



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 20
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 26. September 2023 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 21. September 2023 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.53 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer und Michael Schamann;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Herwig Schmidhuber, Claudia Pfeffer; Roman Fröhlich und Ing. Patrick Marchhart;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Ing. Martin Schreibvogel ab TOP 20.) lit. b) bis TOP 32.), Mag. Matthias Rausch, BA, Christoph Rabenreither, Günther Hödl, Monika Mayer und Dr. Kathrin Höfer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert ab TOP 5.);

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebming;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber;
die Gemeinderäte Franco Gullo; Ing. Martin Schreibvogel bis TOP 20.) lit. a) ab TOP 33.) und Patrick Lehnert bis TOP 4.);



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.8.2023
- 02.) Antrag auf Änderung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2021
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Bericht der EU-Gemeinderätin
- 05.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 06.) Ergänzungswahlen
- 07.) Subventionsansuchen
- 08.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 09.) Gemeindebeitrag für Schulungszwecke auf Bezirksebene
- 10.) Abgabe für das Halten von Hunden, Verordnungsänderung
- 11.) Windkraftanlagen
- 12.) Kindergärten und Kleinkindgruppe
- 13.) Ferienspiel und Ferienbetreuung
- 14.) Veranstaltungen
- 15.) Stadtbibliothek
- 16.) Denkmalpflege
- 17.) Verträge
- 18.) Änderung der GRA-Zuständigkeiten
- 19.) Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten
- 20.) Tourismus und Stadterneuerung XL
- 21.) Dorferneuerungsmittel 2023
- 22.) Abbruchkostenförderung, Änderung der Richtlinien
- 23.) Bestandverträge
- 24.) Grundverkehr
- 25.) Feuerwehrangelegenheiten
- 26.) Öffentliches Gut
- 27.) Gesunde Gemeinde
- 28.) Abfallwirtschaft
- 29.) Darlehensaufnahmen 2023
- 30.) Ärztliche Primärversorgung
- 31.) Soziales
- 32.) MIMA – Geschäftsführung
- 33.) MIMA – Auflösung

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wurde via Video-Livestream übertragen (youtube.mistelbach.at) und ist dort zur Nachschau abrufbar.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3.8.2023

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 3. August 2023 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Antrag auf Änderung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2021

Herr Ernst Sünder hat den Antrag auf Änderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 gestellt, wonach im 2. Absatz auf Seite 52 der Name seiner Gattin im Schreiben der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft KAMPTAL GmbH aus Datenschutzgründen nicht aufscheint und der Passus nunmehr lautetauch das benachbarte Grundstück

Da sich für die Entscheidung des Gemeinderates dadurch keine Änderung ergibt, beantragt BGM Stubenvoll dieser Änderung der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 2021 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Feuerwehrhaus, Straßen- und Brückenbau, Güterweegeerhaltung (1) und Straßenbeleuchtung – Bedarfszuweisungsmittel Land NÖ

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner teilt mit, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 28. Juni 2023 folgende Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Mistelbach eingebracht hat:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| • Feuerwehrhaus | € 100.000,-- |
| • Straßen- und Brückenbau | € 200.000,-- |
| • Güterweegeerhaltung (1) | € 2.500,-- |
| • Straßenbeleuchtung | € 10.000,-- |

b) Errichtung einer Biogasanlage, Beschwerde gegen Bescheid gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000

Mit Schreiben vom 27. Juli 2023 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die EVG Energieversorgung Green Gas Gabmeier GmbH vertreten durch die planergy GesmbH einen Antrag gem. § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 auf Feststellung der UVP Pflicht betreffend der geplanten Errichtung einer Errichtung einer „Biogasanlage inkl. Gasaufbereitung, CO₂-Aufbereitung und Blockheizkraftwerk“ in der KG Mistelbach, Grundstück Nr. 6084 gestellt hat. Die Stadtgemeinde Mistelbach wurde zur Stellungnahme eingeladen.



Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 3. August 2023 wurde beschlossen: „Es wird seitens der Stadtgemeinde Mistelbach gefordert festzustellen, dass für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.“

Am 16. August 2023 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (KZ WST1-UF-198/001-202) festgestellt, dass das Vorhaben „Errichtung einer Biogasanlage inkl. Gasaufbereitung, CO₂-Aufbereitung und Blockheizkraftwerk“ der EVG Energieversorgung Green Gas Gabmeier GmbH, bestehend aus Errichtung und Betrieb

- einer Biogasanlage für den Einsatz von 71.000 t/a Substratmengen, wobei max. 34.500 t/a bzw max 85 t/d davon Abfälle sind,
- einer Gasaufbereitung inkl. CO₂- Aufbereitung,
- einer Biomethan-Tankstelle und
- eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit 1.000 kW_{el}.

auf dem Grundstück Nr. 6084 der KG Mistelbach, Stadtgemeinde Mistelbach, keinen Tatbestand im Sinn des § 3 oder § 3a UVP-G 2000 iVm Anhang 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und damit nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegt.

STR Pürkl stellte in der Sitzung des Stadtrates vom 31. August 2023 einen Dringlichkeitsantrag

Begründung

Bei 71.000 t Substratanlieferung (Input) und 58.000 t Gärresten (Output) / Jahr kommt es nicht nur auf der Umfahrung Mistelbach, sondern auch bei den drei nördlichen KatGemeinden (Siebenhirten, Hörersdorf, Frättingsdorf) zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung. Im Falle einer UVP müssten alternative Standorte untersucht werden. In der Projekteinreichung werden Rindergülle, Rindermist und Schweinegülle nicht als Abfall im Sinne der Z 2 lit c des Anhangs 1 zum UVP-G 2000 ausgewiesen. Aus § 2 Abs 3 letzter Satz AWG 2002 ergibt sich jedoch, dass Mist, Jauche und Gülle grundsätzlich Abfall sind.

Dies gilt nur dann nicht, wenn diese Materialien im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs anfallen und im unmittelbaren Bereich dieses oder eines anderen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes einer zulässigen Verwendung zugeführt werden. Im vorliegenden Projektfall findet die Verwendung dieser Materialien nicht in einem landwirtschaftlichen Betrieb statt. Der Betreiber hat bereits eine Firma EVG gegründet und unter diesem Namen auch eingereicht.

Zählt man sodann den in der Projekteinreichung prognostizierten Input an Rindergülle, Rindermist und Schweinegülle von 10.000 t/Jahr den Abfällen hinzu (etwa unter der Schlüsselnummer 92502 / Fest- und Flüssigmist, unter der in der Projekteinreichung Pferdemit bereits als Abfall angeführt wird), beträgt die gesamte Abfallmenge 44.500 t/Jahr, wodurch der für die UVP-Pflicht maßgebliche Schwellenwert überschritten wird.

Dringlichkeit

Eine Beschwerde gegen die Entscheidung (KZ WST1-UF-198/001-2023) vom 16. August 2023 ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise einzubringen.



Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat das Erheben einer Beschwerde gegen den gegenständlichen Bescheid sowie der Beauftragung der auf Umweltrecht spezialisierten Kanzlei ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien.

Die vorgenannte Kanzlei hat die Beschwerde rechtzeitig erhoben und wird nunmehr vom Amt der NÖ Landesregierung der Akt zur Entscheidung an das Bundesverwaltungsgericht übermittelt.

c) Verwaltungsverfahren Eisenbahngesetz

Im gegenständlichen Verfahren übermittelt RA Dr. Beber mit Schreiben vom 30. August 2023 das nunmehr vorliegende Gutachten Jeitler und teilt mit, dass entsprechend den Seiten 36 bis 38 des Gutachtens die Berechnungen der ÖBB nicht nachvollziehbar sind. Der Sachverständige Jeitler nimmt Kürzungen von rund € 10.000,-- pro Eisenbahnkreuzung vor. Sobald eine Verhandlung anberaumt ist, wird Dr. Beber wieder berichten.

d) bi:mi 2023 am 13. und 14. Oktober 2023

Am 15. März 2023 fand mit den DirektorInnen der weiterführenden Schulen in Mistelbach und einem Vertreter der Lehrbetriebe eine Besprechung bezüglich der bi:mi 2023 statt. Die bi:mi soll am 13. und 14. Oktober 2023 stattfinden. Aufgrund des Erfolges im vorigen Jahr wird die Durchführung der bi:mi wieder in Form von jeweils zwei Vorträgen an diesen beiden Tagen mit anschließender getrennter Vorstellung der Schulen in den verschiedenen Räumlichkeiten des Stadtsaals durchgeführt.

e) 45. Internationale Puppentheatertage, NÖ Landesregierung Finanzierungsbeitrag

Landeshauptfrau Mikl-Leitner gibt für die 45. Internationalen Puppentheatertage einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 42.000,-- bekannt.

f) KG Lanzendorf, Horizontalturm

Landeshauptfrau Mikl-Leitner gibt für die Instandsetzungsmaßnahmen „Horizontalturm“ einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.000,-- bekannt. Dies umfasst Neudruck zweier Bilder und die Reinigung und Übermalung im Innenraum der Röhre.

g) KG Paasdorf, Kunstprojekt „Wolkon“

Landeshauptfrau Mikl-Leitner stellt für die Restaurierung der Beschichtung des Kunstprojekts „Wolkon“ einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 8.000,-- zu Verfügung.



h) KG Hüttendorf, Kunstprojekt „Blume“ am Paukerspitz

Landeshauptfrau Mikl-Leitner stellt für den Neuanstrich des Kunstprojekts „Blume“ am Paukerspitz einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.000,-- zu Verfügung.

i) KG Mistelbach, Sommerszene 2023

Landeshauptfrau Mikl-Leitner gibt für die Sommerszene Mistelbach 2023 einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 13.000,-- bekannt.

j) riz up NÖ Ost GmbH, 49. Ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 21. Juni 2023, fand die 49. ordentliche Generalversammlung der riz up NÖ Ost GmbH via Videokonferenz statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung Jahresabschluss 2022
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Stadtrat Peter Harrer an der Generalversammlung teil, das Protokoll wurde gemeinsam mit dem GRA 6-Protokoll auf die GemeindeCloud gestellt.

Ergänzend dazu kann angeführt werden, dass allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 in Mistelbach 470 Beratungen an Kundinnen und Kunden, davon 381 Einzelberatungen, stattgefunden haben. Ferner wurde ein Seminar bzw. ein Workshop im Raum Mistelbach mit mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgehalten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht der EU-Gemeinderätin

Über ein ganzes Jahr zu berichten, da könnte man jetzt Seiten füllen, aber das würde den Rahmen sprengen. Darum möchte ich heute in meinem Bericht auf drei wesentliche Punkte eingehen. Zum einen möchte ich auf 2 Veranstaltungen bzw. Aktionen zurückblicken und zum anderen möchte ich auf ein aktuelles Förderprogramm hinweisen, dass es seit Stichtag HEUTE gibt und nur noch 2 Monate gültig ist. Und muss ich ausnahmsweise die Tradition



brechen und halte meinen Bericht NICHT in der Dezember Sitzung, denn im Dezember ist das Förderfenster dann geschlossen und dann ist es zu spät. Aber kommen wir zuerst einmal zum Rückblick und dann zum Ausblick.

Und zwar würde ich gerne mit der Veranstaltung beginnen, die noch nicht lange her ist, weil sie eben erst letzten Freitag stattgefunden hat. Sehr viele von euch waren dabei – die Rede ist von der Europaplatzeröffnung, die wir inklusive Europa-Café, Info-Stand und Podiumsdiskussion feierlich abgehalten haben. Es waren mehr als 100 Besucher, es war generationenübergreifend und v.a. sehr harmonisch, überraschenderweise auch bei der Podiumsdiskussion, was ja normalerweise eher unüblich ist bei politischen Diskussionen. Also, es wurde sehr konstruktiv diskutiert. Mein Gedanke dahinter war ja der Bildungsgedanke, also eine Informations- und Diskussionsplattform zu schaffen. Deswegen waren auch ein paar Schulklassen dabei und die Schüler haben wirklich spannende, sehr „wiffe“ Fragen gestellt, die die verschiedensten Lebensbereiche abdecken. Also es freut mich, dass das gelungen ist. Das wäre aber nicht möglich gewesen, ohne die sehr großzügige Unterstützung von mehreren Institutionen und Personen.

Daher möchte ich mich nochmal herzlich bedanken: Zum einen, bei Elias Pirker und seinem Team der Europe Direct Niederösterreich, die uns jetzt nach 2021, nur 2 Jahre später, nochmal die Café-Ape + Barista zur Verfügung gestellt haben und mit einem Info-Stand vertreten waren. Zum anderen bei der nö. Jugend:Info, also Christiane Aschauer und Victoria Englisch, die die gesamte Podiumsdiskussion sehr professionell vorbereitet und moderiert haben. Bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde, die sich um die Bühne und Tontechnik gekümmert haben. Und natürlich bei allen von euch - nämlich von jeder Fraktion war mindestens ein Vertreter anwesend - was mich sehr gefreut hat und meiner Meinung ein schönes Zeichen für ein Miteinander in der Politik ist. Und dasselbe trifft nämlich auch auf die Diskutanten zu. Auch hier war es je ein Vertreter der im Europa-Parlament vertretenen Parteien.

Aber bevor ich jetzt ausschweife, möchte ich jetzt auch noch auf eine zweite Veranstaltung eingehen. Natürlich haben wir am heurigen Europatag vor dem Rathaus wieder die Europafahne gehisst. Aber wir wollten nicht nur symbolisch Europa vor den Vorhang holen, sondern auch inhaltlich. Und so durfte der Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vizebürgermeister Manfred Reiskopf und ich rund um den Europatag am 9. Mai 2023 die Europa-Gemeinderatskollegen aus dem Bezirk im Rathaus begrüßen. Bei einem gemeinsamen Pressefrühstück haben wir uns über aktuelle Themen ausgetauscht und auch hier war es sehr harmonisch. Man war sich in vielen Punkten sehr einig, gerade was die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen anbelangt.

Und da kann ich jetzt unseren Herrn Bürgermeister zitieren, weil das hat er damals schon gesagt: Wer sein Wissen über Europa nur aus der Kronen-Zeitung Kolumne „Gen-Mais“ und „Kasperltheater in Brüssel“ bezieht, ja der wird wohl der EU gegenüber nicht positiv gestimmt sein und bestimmt auch kein objektives Bild haben. Und daher ist es wichtig, dass wir Informationen auch reflektiert konsumieren und aus erster Hand von unseren Vertretern in Brüssel erfahren.

Und jetzt komme ich zu einem dritten Punkt, weil sonst wird's zu lange und das ist meiner Meinung nach der wichtigste: Nämlich der Blick in die Zukunft und es geht – wie immer ums Geld. Und zwar geht es um Leader, welche ja auch mit EU-Mitteln regionale Projekte fördert, bzw. manche überhaupt erst möglich macht. Die Leader Weinviertel Ost, der wir ja gemeinsam mit 57 anderen Gemeinden rund um uns herum angehören, gibt es schon seit mittlerweile 16 Jahren und in diesen 16 Jahren wurden ganze 581 Projekte abgehalten. Das sind rund 32 Projekte jedes Jahr.



Vor erst 2 Wochen hat die Generalversammlung von Leader Weinviertel Ost stattgefunden, wo neben unserem Herrn Bürgermeister, Stadträtin Martin Pürkl, für die Mima Frau Lena Sattmann, Frau Liss Schiller und ich auch dabei waren. Und ich darf freudig verkünden, dass Mistelbach auch in den nächsten 4 Jahren sehr gut in diversen Gremien vertreten ist. Zum einen, ist der Bürgermeister weiterhin im Vorstand, jetzt aber aufgestiegen als Stellvertreter von Obmann Christian Frank. Frau Lis Schiller und ich sind auch in das Projektausschussgremium gewählt worden, welches sich etwa vierteljährlich trifft, um – wie schon der Name sagt - dann über eingereichte Projekte zu diskutieren und die auszuwählen, die am besten den Schwerpunkten und Kriterien entsprechen. Und nun, als erste Amtshandlung in diesem Projektausschussgremium darf ich gleich eine kleine Werbeeinschaltung machen. Denn Leader hat mit dem heutigen Tage wieder 3 Fördertöpfe geöffnet, für die man sich bis 21. November 2023 bewerben kann.

Und zwar gibt es hier 3 Möglichkeiten, ich empfehle v.a. den Mitgliedern vom GRA 11 und GRA 6 kurz die Ohren zu spitzen, weil das v.a. diese beiden Ausschüsse sehr betrifft:

Der erste Fördertopf betrifft das Themenfeld „Naturraum entwickeln“. Projekte können dabei verschiedene Ziele erfüllen:

Die Erhaltung der typischen Weinviertler Landschaft, Innovative Ideen zur Landschaftspflege, Regionstypische Schutzgebiete und Naturjuwelen zu erhalten, die Steigerung der Wertschätzung und des Wissens über regional relevante Naturräume oder etwa die sanfte Nutzung unserer Naturhotspots durch Einheimische und Gäste.

Der zweite Fördertopf betrifft das Themenfeld „Tourismus erleben“. Dabei sind Projekte gesucht, die unsere Region als Wein- & Genussregion positionieren, den Ausbau des weintouristischen Angebotes, den Ausbau der Rad- & Wanderregion vorantreiben, Verbesserung der touristischen Infrastruktur vornehmen, Steigerung der Gästezahlen im Weinviertel erzielen, die Nutzung der hervorragenden Lage des Weinviertels vermarkten, die kulinarische Versorgung verbessern oder innovative, neue Nächtigungsformen entwickeln. Also wie man sieht, ist auch dieser Fördertopf sehr vielfältig und man kann hier sehr kreativ sein.

Aber auch für alle anderen Ausschüsse gilt, keine Sorge! So einem Projekt sind keine wesentlichen Grenzen gesetzt. Auch ihr könnt ein Projekt einreichen. Denn es gibt noch einen dritten Fördertopf „Themenoffen“, für weitere Ideen und eher kleineren Projekte, die zur Weiterentwicklung des östlichen Weinviertels beitragen. Also das ist sehr breit gefasst und der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Vielleicht noch ganz wichtig: Wer kann einen Antrag überhaupt einreichen? Kann ich das als Claudia Pfeffer oder auch ein Verein, eine Gesellschaft wie z.B. die Mima. Zu alle dem ja! Bewerben können sich nämlich Gemeinden, Unternehmen, Vereine und auch Privatpersonen. Wenn jetzt ein Projekt nicht den 3 aktuell geöffneten Fördertöpfen entspricht, kann man das Projekt trotzdem einreichen, und dann öffnet Leader für 8 Wochen einen Fördercall, wo sich auch andere Gemeinden zu den Themen bewerben können. Also man sieht, viele Wege führen nach Rom. Wichtig ist immer, dass man es probiert und einmal das Gespräch sucht.

Daher mein Appell an euch, bitte mal nachzudenken, ob euch in diesen Schwerpunkt-Gebieten etwas einfällt. Dann könnt ihr auch gerne auf mich zukommen. Ich habe heuer mit dem Verein Mistelbacher Festibus selbst ein Leader-Projekt durchgeführt, das jetzt schon erfolgreich abgeschlossen ist. Wir können ja gerne nach der Sitzung bei einem gemeinsamen Achterl brainstormen. Da sprudeln die Ideen bekanntlich nur so aus einem raus. Ich habe auch das Heft mit den Schwerpunkten mit und die 2 Hauptfördertöpfe sind mit dem gelben Kleber



markiert. Ich gebe das gerne durch. Außerdem kann ich den Link zum Online-Portal mit näheren Infos gerne per Mail ausschicken und auch für das heutige Sitzungsprotokoll zur Verfügung stellen. Und damit schließe ich meinen Bericht und hoffe, dass Mistelbach auch wie in der Vergangenheit viele coole Projekte einreicht. Aber daran habe ich eigentlich keinen Zweifel.

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-05-bml-umsetzung/aufrufe-und-fristen#198c>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses

- a)** GR Liebminger berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 2. Juni 2023 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:
- 1.) Begrüßung durch die Prüfungsausschussvorsitzende
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Prüfungsthema:
 - a) Darlehensstände, prognostizierte Darlehensentwicklung und Tilgungsbelastung der Jahre 2023 -2047
 - b) Darlehensvergleich mit anderen Stadtgemeinden in NÖ
 - c) Prognostizierte Zinsentwicklung und Zinsbelastung der kommenden Jahre
 - 4.) Anfragen und Anregungen
 - 5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller anwesenden Fraktionen
 - 6.) Ende (Uhrzeit)
- b)** GR Liebminger berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 25. September 2023 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:
- 1.) Begrüßung durch die Prüfungsausschussvorsitzende
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Prüfungsthema: Transferleistungen (Subvention und Förderungen) der Stadtgemeinde Mistelbach an Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Vereine) und private Haushalte im Vergleich zu anderen Stadtgemeinden in Niederösterreich
 - 4.) Anfragen und Anregungen
 - 5.) Anfertigung des Protokolls und anschließende Unterfertigung aller anwesenden Fraktionen
 - 6.) Ende (Uhrzeit)

Die genehmigten Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni 2023 und 25. September 2023 liegen vor und wurden zur Kenntnis gebracht.



Zu 6.) Ergänzungswahl

Vorstand des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach

Dr. Gerhard Staffel, Gedenkminute

Der 1. Obmann-Stellvertreter des HTL-Vereines, Herr Dr. Gerhard Staffel ist am 27. Juli 2023 im Alter von 69 Jahren verstorben.

Unser Mitgefühl gehört der Familie und seinen Angehörigen.

Der Verein und die Stadtgemeinde Mistelbach werden Dr. Gerhard Staffel ein ehrendes Gedenken bewahren.

(Die Sitzungsteilnehmer haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.)

Im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach vom 18. September 2023 beantragt der Vorsitzende Herr Rechnungsdirektor Dieter Englisch, MSc MBA als Nachfolger von Herrn Dr. Staffel als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Verein zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Subventionsansuchen

a) Mag. Hrestak Maja, Hengsberggasse 28, 3400 Klosterneuburg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 der Stundung der Spielplatzausgleichsabgabe für das Bauprojekt Mitschastraße 3 (Anzahlung Mai 2023: € 5.000,-- Restzahlung Mai 2024 € 63.115,--) zugestimmt.

Es wurde nunmehr um Subventionierung der 6 % Stundungszinsen, der Mahngebühr und des Säumniszuschlages - wie bereits im STR vom 27. Juni 2023 angekündigt - angesucht.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

b) Ebendorf besucht Ebendorf

Nach der langen, coronabedingten Pause findet vom 9. bis 12. Juni 2023 wieder der traditionelle Besuch der Ortsbevölkerung aus Ebendorf bei Magdeburg statt. Normalerweise gibt es alle 2 Jahre, abwechselnd in Österreich und in Deutschland, ein Treffen. Der Ortsvorsteher von Ebendorf, Hr. Ing. Hawel sucht im Namen der Dorferneuerung Ebendorf um einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- für die teilweise



Abdeckung der Kosten, die durch den traditionellen Besuch der Ortsbevölkerung aus Ebendorf bei Magdeburg entstehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerung Ebendorf wird ersucht, die Rechnungen für die Kosten für den Besuch vorzulegen. Aufgrund der vorgelegten Rechnungen soll eine Subvention in Höhe von bis zu € 500,-, abhängig von den vorgelegten Rechnungen, an die Dorferneuerung Ebendorf gewährt werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729000/0630 000 2000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

c) Volkshochschule

Es liegt ein Ansuchen der Volkshochschule um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,- je Semester vor. Das Team der VHS Mistelbach stimmt sich mit der Gesunden Gemeinde, der Stadtgemeinde selbst sowie parteienübergreifend mit vielen anderen Vereinen ab, um jedes Semester regional an die 200 verschiedenen Veranstaltungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie Sprachen, EDV, Kochen, Kunst, Hobby, Gesundheit, Fitness, Sport, Persönlichkeitsbildung, Kommunikation, Politische Bildung, Kinderkurse aller Altersgruppen, Bildungsreisen und Tagesfahrten anzubieten. Zusätzlich zu den Bildungsreisen wurde begonnen, Kultur- und Bildungsausflüge im Weinviertel mit bewährten Kulturvermittlern anzubieten und somit den regionalen Tourismus zu unterstützen. Im Budget 2023 wurden wieder lediglich € 5.000,- für die Volkshochschule vorgesehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Da nur € 5.000,- zur Verfügung stehen, wird lediglich eine Subvention in Höhe von € 5.000,- gewährt.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/270 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (GR Lehnert) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

d) Benefizkonzert zugunsten friends for nepal - Verein Nepal

Frau Brigitta Harrach ersuchte mit Schreiben vom 14. Februar 2023 um Gewährung des Benefiztarifes für den Stadtsaal für das Benefizkonzert und Erlass der Spesen des Kartenverkaufs beim Direktverkauf der Stadtgemeinde Mistelbach.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt, da auf Grund der Richtlinien für die Tarifierung für den Stadtsaal der Benefiztarif nur gewährt werden kann, wenn ein Mistelbacher Verein ansucht oder der Erlös einem Mistelbacher Verein oder einer Mistelbacher Institution zu Gute kommt.

Der Kartenverkauf mit Direktverkauf über das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach ist ein Serviceangebot, ein Erlassen der Spesen ist nicht vorgesehen.

Mit Mail vom 19. Juli 2023 richtet Frau Brigitta Harrach folgendes Schreiben an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach:

„Sehr geehrte Stadträte und Gemeinderäte,

im Sinne von Gerechtigkeit und Nächstenliebe wurde ich von einigen Menschen ermutigt, mich nochmals an die Stadtgemeinde Mistelbach zu wenden.

Leider kommt nun ein sehr leseaufwendiges Mail auf Sie zu, um Einblick in die Angelegenheit zu bekommen, da es eine sehr lange und unglückliche Geschichte geworden ist!

Am Ende des Mails auch mein Schreiben – Ansuchen auf Benefiztarif - welches ich am 14. Februar, mit der Empfehlung von Christoph Gahr an das Kulturamt Mistelbach gesendet habe, welches dann an die Stadträte bzw. Gemeinderäte weitergehen sollte. Ursprünglich hat mir Christoph Gahr empfohlen und ermutigt dies zu tun, denn er war der Meinung, wir wären nicht irgendein Verein, der kommt und Geld abschöpfen möchte, sondern man kennt meinen Einsatz und mein Tun über viele Jahre, vor allem in Mistelbach. So gingen wir sehr zuversichtlich an die Sache heran.

Da ich ein Benefiz Konzert zugunsten Friends for Nepal plante, welches natürlich gewinnbringend sein sollte, holte ich Informationen von verschiedenen Konzerträumlichkeiten im Bezirk Mistelbach ein. Natürlich fasste ich auch den Stadtsaal Mistelbach in Auge, da ich diesen für eine Veranstaltung am Vortag, Freitag, 14. April mietete und so sehr viel Aufwand, Vorbereitung und Dekoration, doppelten Nutzen und keine zusätzlichen Spesen für den Verein Friends for Nepal bringen würde.

Letztendlich standen wir vor der Wahl, der Stadtsaal Mistelbach oder der Festsaal des Gymnasiums Laa/ Thaya.

Die Kosten vom Festsaal im Gymnasium Laa, Fixbetrag von € 200,-- wobei ein gestimmter Konzertflügel zur Verfügung steht.

Ich wusste der Benefiz Tarif für den Stadtsaal würde ca. € 400,-- bis € 500,-- betragen und der Konzertflügel der sich im Stadtsaal befindet, müsse auf eigene Kosten gestimmt werden.

Ich konnte dafür einen großzügigen Spezialtarif, weil Benefiz, bei einem Klavierstimmer aus St. Pölten einholen.

Die Zeit drängte für Plakatdruck und Bewerbung, aber ich wusste von Christoph Gahr, dass bald eine Gemeinderat Sitzung geplant war, so wollten wir abwarten, um dann zu entscheiden, welche Räumlichkeit gewählt wird.



Da es eine wichtige Benefiz Veranstaltung für den Verein war, musste und wollte ich natürlich mit den Kosten achtsam umgehen.

Bei Gegenüberstellung von „Normal Preis Stadtsaal“ und Festsaal Laa, wäre nur Laa in Frage gekommen, auch wenn wir viel weniger Zeitaufwand im Stadtsaal gehabt hätten, weil alles vom Vortrag des Vorabends genutzt werden konnte.

Als ich im Februar 2023 in Nepal war, wollte ich per WhatsApp erfahren, wie die Entscheidung, ob Benefiz Tarif oder nicht, ausgefallen sei, denn die Plakate mussten endlich in den Druck!

Ich musste von Christoph erfahren, dass die Sitzung verschoben wurde. Das ließ mich nervös werden.

Unsere Dolphin Magic School, März 2023, kurz vor meiner Abreise:

<https://www.youtube.com/watch?v=5XzxStR1EZO>

Mitte März kam ich aus Nepal zurück, um intensiv die Veranstaltung zu bewerben und alle Vorbereitungen zu treffen.

Zuversichtlich gingen wir mit „Stadtsaal Mistelbach“ in Druck. Auch über die Stadtgemeinde Mistelbach wurde plakatiert...

Die Zeit verlief und bei abermaliger schriftlicher Anfrage am 25. März ließ mich Christoph Gahr wissen, Herr Josef Schimmer wisse Bescheid und macht das mit seiner Kollegin, man wird mich über das Ergebnis informieren. Leider kam wieder nichts.

Da die Karten über Ticketjet verkauft wurden, hatten wir Telefon und Mail aller Besucher, das machte es möglich, aber nicht einfach, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen.

Und dann war es kurz vor dem Konzert und wir waren für drei große Veranstaltungen voll im Einsatz mit Vorbereitung, Kartenverkauf, Informationen, Zimmervermittlungen etc. da die Besucher aus Deutschland, Schweiz und ganz Österreich anreisten. Bei all dem Tun, vergaß ich tatsächlich, dass die Anfrage unbeantwortet blieb, außerdem war es nur noch wenige Tage vor dem Konzert, das Klavier wurde gestimmt, die General Probe mit den Künstlern wurde eingeteilt uvm.

Die Anreise der Gäste in Verbindung mit den Übernachtungen zu ändern wäre so kurzfristig eine Katastrophe geworden...

Für den Abendvortrag, sowie für das Benefiz Konzert ernteten wir viel Lob in vielerlei Hinsicht, hatten sehr dankbare und begeisterte Besucher!

Unsere regionalen Medien haben nach dem Konzert erfreulich berichtet!

<https://www.weinviertlerin.at/benefiz-fuer-friends-for-nepal/>

<https://www.noen.at/mistelbach/friends-for-nepal-mega-benefizkonzert-im-mistelbacher-stadtsaal-mistelbach-363383549>

https://www.meinbezirk.at/mistelbach/c-leute/beruehrendes-benefizkonzert-fuer-kinder-in-nepal_a5988656

Besucher, Freunde und Medien wollten einen Reinerlös wissen, ich konnte jedoch keine richtige Auskunft geben, da ich keine Auskunft bezüglich Kosten des Stadtsaals erhielt!

Folgend das Antwort Mail, welches ich nach vielen Anfragen beim Kulturamt, auf meinen Antrag vom 14. Februar, am 9. Mai erhielt, sowie im Anhang die Rechnung!



Ich versuchte noch einige Male zu telefonieren, jedoch zuständige Personen waren nicht zu sprechen bzw. im Krankenstand.

Ein unglücklicher Verlauf, würde man diplomatisch sagen...

Von: Kultur

Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 10:24

An: office@lichtquelle.at

Betreff: AW: Benefiz Konzert - Anfrage um Unterstützung

Sehr geehrte Frau Harrach,

leider kann dem Antrag auf Gewährung des Benefiztarifs nicht stattgegeben werden. Auf Grund der Richtlinien für die Tarifierung für den Stadtsaal der Benefiztarif, nur einem Mistelbacher Verein oder der Erlös einem Mistelbacher Verein oder Institution zu Gute kommt, gewährt werden kann. Weiters ist der Direktverkauf über das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach ein Serviceangebot, der Erlass der Spesen ist nicht vorgesehen.

Anbei schicke ich Ihnen die Rechnung für die Veranstaltung im Stadtsaal Mistelbach.

Freundliche Grüße

Helene Berthiller

Stadtgemeinde Mistelbach

Fachbereich Kultur,

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

kultur@mistelbach.at, 02572/2515-5263

Ich war so sprachlos, dass mir der Mut fehlte diese Erfahrung, Nachricht, mit jemanden zu teilen. Nicht mit den Medien, nicht mit meinem Lebensgefährten, nicht mit dem Verein... Ich behielt diese Nachricht lange für mich.

Eine Künstlerin des Konzerts, die auch für die Presse schreibt, hat abermals für einen Bericht über den Reinerlös angefragt. Ich berichtete ihr meine Erfahrung mit der Ablehnung des Antrags und sie meinte, ich solle im Internet die Gemeinderatssitzung nachhören, da könne ich auch erfahren, warum bzw. ob der Stadtgemeinderat oder erst der Gemeinderat dagegen gestimmt hätte. Dies tat ich dann auch, jedoch wurde „unser Fall“ unter den ganzen Benefiz Anfragen gar nicht behandelt. Das machte mich noch ratloser.

Zufällig hatte ich kurz danach eine Begegnung mit einem Stadtrat, ich erzählte sehr enttäuscht, von all dem, was ich erlebte.

Er meinte, er hätte von meinem Antrag auf Benefiztarif und von all dem das ich erzähle nichts wahrgenommen, er ist von unserem Verein und unserem Wirken in Nepal sehr beeindruckt und ermutigte mich an den Gemeinderat zu schreiben...

...was ich hiermit mache.

Es geht hier nicht um mich als Person, oder um unglückliche Kommunikation, sondern um sehr arme und bedürftige Menschen, vor allem Kinder, in Nepal, die durch unseren Verein



– Friends for Nepal - ein menschenwürdiges Überleben erhoffen und um viele Künstler, die in bester Absicht ihre Zeit und ihr Talent zur Verfügung gestellt haben und Konzertgäste, die in besonderer Absicht das Benefiz Konzert besuchten, um Gutes zu tun und diese Menschen zu unterstützen. Deshalb verstehe ich nicht, dass unser Antrag gar nicht behandelt wurde.

In diesem Sinne wünsche ich, dass auch Sie, sehr geehrte Stadträte und Gemeinderäte, sich ein kleines Bild über unseren Verein machen um zu entscheiden, wie wichtig es ist, den obigen Richtlinien zu entsprechen, um einen Benefiztarif zu gewähren. Ein rechtzeitiges NEIN hätte ich annehmen können, denn dann hätte ich wahrscheinlich sehr schnell reagiert und die Veranstaltung verlegt, mit einer negativen Antwort, mehr als 3 Wochen nach dem Konzert, wusste ich beim besten Willen nicht, wie ich umgehen sollte!

Ich als Obmann Stellvertreterin habe mich entschieden einen Verein zu gründen, Menschen in einem Land zu helfen, wo weder der Staat hilft, noch ein Nachbar oder ein Verwandter helfen kann, weil jeder in tiefster Armut lebt.

Da ich nicht nur Antragstellerin bin, sondern viele Jahre als Geschäftsfrau in Mistelbach tätig war und die Räumlichkeiten des Stadtsaals für kleine und große Veranstaltungen mietete und auch weiterhin mieten möchte, ist es mir ein großes Anliegen, dieses Schreiben an die Stadtgemeinde zu richten.

Mit lieben Grüßen,
hoffe ich im Sinne vieler Unterstützer auf eine abermalige Behandlung der Anfrage.

Ich wünsche einen erholsamen und angenehmen Sommer

Brigitta Harrach“

STR Schamann beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle letztmalig einer Gewährung eines Rabattes in der Höhe von € 433,- an den gegenständlichen Verein seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (STR Harrer und STR Holy, BA MA) und 1 Stimmenthaltung (GR Kastner) genehmigt.

e) Landesverband Volkskultur Niederösterreich, Mitgliedsbeitrag 2023

Der Landesverband Volkskultur Niederösterreich schickt ein Schreiben mit dem Mitgliedsbeitrag 2023 in Höhe von € 29,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 29,-- soll überwiesen werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 726000/329 000 2000

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



f) 100 Jahre Bunte Bühne 2023, Theateraufführung „Wie im Himmel“

Die Bunte Bühne sucht mit Schreiben vom 30. Mai 2023 um Subvention anlässlich Ihres 100jährigen Bestehens und der Theateraufführung „Wie im Himmel“ um Subvention an. Die Gesamtkosten sind mit € 18.000,-- kalkuliert. Ein Drittel wird von Eigenmitteln gedeckt, ein weiteres Drittel kommt durch eine Förderung des Landes NÖ und angesucht wird um € 6.000,-- wobei ein Teil unbar in Form von Dienst- und Sachleistungen erfolgen kann.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Summe der Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 6.763,08 soll subventioniert werden. Für eine Barsubvention kann im Rahmen der Kunst- und Kulturvereinsförderung im nächsten Jahr angesucht werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

g) Musikverein Ebendorf, Trachtenankauf

Der Musikverein Ebendorf sucht mit Schreiben vom 3. Juli 2023 um Unterstützung der Finanzierung der neuen Trachten an. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 13.528,70 für 25 Leute liegt vor.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es soll einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- geben.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777004/321 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

h) Evangelikale Freikirche Mistelbach, Weihnachtspaketaktion

Die Evangelikale Freikirche Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 13. September 2023 um die Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales als Sammelstelle für die Weihnachtspaketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in der Ukraine am Samstag, den 25. November 2023 und Sonntag, den 26. November 2023. Die Kosten für den kleinen Stadtsaal würden € 500,-- (€ 250,--/Tag – Tarif A) betragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der kleine Stadtsaal soll wie in den Vorjahren für die Weihnachtspaketaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



i) Röm. Kath. Pfarramt Mistelbach St. Martin, Pfarrtätigkeit

Das röm. kath. Pfarramt Mistelbach St. Martin sucht mit Schreiben vom 27. Juni 2023 um Subvention für die Pfarrtätigkeit 2023 an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Bei 2 Gegenstimmen (GR Fenz und GR Lehnert) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Liebmingner) genehmigt.

j) A Capella Chor, Musiktheater 2024 „Wie im Himmel“

Der A Capella Chor wird im nächsten Jahr das Musical „Wie im Himmel“ aufführen. Neben der Premiere am 8. März 2024 sind 6 weitere Aufführungen geplant. Mit Schreiben vom 8. August 2023 wird um Subvention in entgeltlicher Form von 90 % der Stadtsaalkosten (ohne Zusatzvorstellungen) und zusätzlich € 2.000,--, wenn die Auslastung unter 80 % liegt, angesucht. Weiters bittet der Verein Dienstleistungen für das Anbringen von Fahnen, Transparenten und Plakaten zu gewähren sowie die anfallenden Bearbeitungsgebühren für den Kartenverkauf über das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach nicht zu verrechnen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine entgeltliche Subvention in Höhe von 90 % der Nettostadtsaalkosten (ohne Zusatzvorstellung) gewährt werden. Weiters werden Dienstleistungen für das Anbringen der Fahnen, Plakate und Transparente gewährt. Die Bearbeitungsgebühr für den Kartenverkauf soll verrechnet werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/329 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Bei 5 Gegenstimmen (GR Mag. Rausch, BA, GR Rabenreither, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

k) NÖN sucht das größte Talent

Andy Marek bietet, wie im Vorjahr, wieder die Austragung der Show der Stadtgemeinde Mistelbach an.

Diese Show soll am 28. Oktober 2023 im Stadtsaal Mistelbach stattfinden. Die Kosten belaufen sich auf € 2.000,-- + 20 % USt für Organisation, Technik und Durchführung, sowie Dienst- und Sachleistungen der Stadtgemeinde für die Saalmiete und VA-Anmeldung.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Show soll in Mistelbach zum Preis von € 2.000,- + 20 % USt stattfinden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2009

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

I) **Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2022 (Auszahlung 2023)**

Um Gewerbeförderung haben folgende Mistelbacher Betriebe angesucht:

Autoland	2 Lehrlinge	€	496,44
Bacher Christoph	2 Lehrlinge	€	431,33
Connect Medizintechnik GmbH	1 Lehrling	€	102,24
Egert Biowärme	1 Lehrling	€	327,02
Faber Kleinbaustellen	2 Lehrlinge	€	877,21
Furch GmbH	4 Lehrlinge	€	1.307,91
Glas Frank	2 Lehrlinge	€	711,11
Hollaus	1 Lehrling	€	403,89
K & R Installationstechnik GmbH	7 Lehrlinge	€	2.491,20
K & R Installationstechnik GmbH & CO KG	8 Lehrlinge	€	2.345,07
Keider Elektro	9 Lehrlinge	€	2.911,20
Lechner Reinhard	3 Lehrlinge	€	812,57
Polke Autohaus	5 Lehrlinge	€	1.829,11
Raiffeisen Lagerhaus	23 Lehrlinge	€	6.991,78
Ranftler	1 Lehrling 2021	€	307,13
	1 Lehrling 2022	€	382,92
Erich Schreiber GmbH	2 Lehrlinge	€	545,66
Tierarzt Mag. Lorenz	1 Lehrling	€	363,18
GESAMT	75 Lehrlinge	€	23.636,97

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll der Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilt werden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755004/789 000 2000

Vizebgm. Reiskopf stellte folgenden Gegenantrag:

Die Angelegenheit soll zur nochmaligen Prüfung in den GRA 6 verwiesen werden.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Vizebgm. Reiskopf zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird bei 14 Pro-Stimmen (SPÖ, LaB, GR Dr. Feichtinger und GR Liebinger) mit 20 Gegenstimmen (ÖVP, NEOS, STR Pürkl und GR Markovics) abgelehnt.



Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Hauptantrag wird mit 20 Pro-Stimmen (ÖVP, NEOS, STR Pürkl und GR Markovics) bei 14 Gegenstimmen (SPÖ, LaB, GR Dr. Feichtinger und GR Liebmingner) genehmigt.

Wortmeldungen: Vizebgm. Reiskopf, STR Harrer, BGM Stubenvoll

m) LAC Harlekin, 1. Mistelbacher Aquathlon

Der LAC Harlekin hat am 22. Juli 2023 den 1. Mistelbacher Aquathlon veranstaltet. Dabei sind auch Leistungen des Bauhofs für das Ausborgen von Verkehrszeichen und Absperrgittern und vom Transport davon angefallen. Diese betragen € 434,10. Der LAC Harlekin ersucht um Subvention der Kosten.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Für die erfolgreich abgewickelte Veranstaltung sollen die angefallenen Kosten als Dienst- und Sachleistungen des Bauhofs subventioniert werden. Sollte im nächsten Jahr die Veranstaltung wiederholt werden, ist bereits im Vorfeld anzusehen.

GR Fenz beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

n) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Die Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten.

Regelmäßig veranstaltet der Verein einmal im Monat ein sogenanntes „Tratscherl“. Bei diesen Treffen gibt es laufend Vorträge über Gesundheitsvorsorge, Lesungen und Informationen allgemeiner Art.

Die Volkshilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der das Ziel hat, Menschen in Notsituationen rasch und unproblematisch zu unterstützen!

Um die laufenden Kosten finanzieren zu können, ersucht die Volkshilfe Mistelbach Stadt um Subvention.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Verein erfüllt die Förderrichtlinien und soll € 300,-- Subvention im Jahr 2023 erhalten.



STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

STR Janka hat während der Behandlung des Punktes n) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

o) Bewegung Mitmensch Weinviertel

Bezugnehmend auf die geltenden Subventionsrichtlinien ersucht der Vereinsobmann des Vereins Bewegung Mitmensch Weinviertel die Stadtgemeinde Mistelbach in nachstehendem Schreiben um Gewährung einer Subvention für „Bewegung Mitmensch – Weinviertel“, damit die Vereinstätigkeit für viele sozial Schwache erfolgreich weitergeführt werden kann:

„Der Verein Bewegung Mitmensch Weinviertel mit Sitz in der Kirchengasse 6a in Mistelbach ist seit vielen Jahren in der Stadtgemeinde Mistelbach und darüber hinaus auch in der Region Weinviertel aktiv, um Menschen in Notlagen wirtschaftlich und organisatorisch zu unterstützen.

Unser Verein arbeitet ausschließlich mit Ehrenamtlichen und bedeckt seinen Aufwand überwiegend durch Spendeneinnahmen. Eine weitere Einnahmequelle stellt traditionell das alljährlich abgehaltene „Pfingstsymposium der Bewegung Mitmensch“ dar, wo renommierte Personen des öffentlichen Lebens zu gesellschaftspolitisch bedeutenden Themen referieren.

Weitere wesentliche statutengemäße Tätigkeiten des Vereins sind

- die Unterstützung Bedürftiger in finanziellen Notlagen durch finanzielle Zuwendungen oder durch organisatorische Hilfestellungen
- die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten für Geflüchtete
- die Sammlung von nicht mehr zum Verkauf bestimmten Lebensmitteln aus verschiedenen Lebensmittelmärkten in Kooperation mit dem Verein ZeFaBe
- die Abhaltung von kostenlosen Deutschkursen für Menschen mit Migrationshintergrund (derzeit für Menschen aus der Ukraine)
- die „Fahrradwerkstatt“ als Selbsthilfe bei Reparaturarbeiten für Ukraine-Geflüchtete
- Vernetzung und Meinungsbildung in der Thematik „Soziales Engagement“

Auch im heurigen Jahr steht unser Verein aufgrund des Unterstützungsbedarfs für die aus der Ukraine Geflüchteten und der Sammlung von Lebensmitteln für Mitbürger mit geringem Einkommen enormen Herausforderungen gegenüber.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Verein erfüllt die Förderrichtlinien und soll € 300,- Subvention im Jahr 2023 erhalten.“

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

p) Verein New Life „Foodpoint“ in Mistelbach

Der Verein „NEW LIFE – Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen“ mit Sitz in Paasdorf, Graf Perlas-Straße 17, betreibt seit November 2022 als Franchisenehmer den Foodpoint in der Wiedenstraße 3 in Mistelbach.

Der Obmann des Vereins, Herr Christian Amon, hat mit Schreiben vom 7. August 2023 um Vereinssubvention in der Höhe von € 700,- angesucht.

Der Verein hat 1.400 Mitglieder und verkauft Lebensmittel, die von Firmen gespendet, aus Überbeständen abgegeben oder angekauft werden und gibt Nahrungsmittel an sozial Bedürftige zu geringen Preisen ab.

Der Verkauf erfolgt an zwei unterschiedliche Klienten- und Mitgliedergruppen. Zum einen erfolgt eine Abgabe von Lebensmittel an Klienten, die Sozialhilfe und Arbeitslosengeld beziehen, die unter Nachweis ihrer Einkommensverhältnisse Essenspakete erhalten. Zum anderen können Mitglieder aufgrund ihrer Mitgliedschaft ohne Einkommensnachweis vergünstigt einkaufen.

Die Klienten kommen laut Angaben des Obmannes zu einem hohen Anteil aus dem Bezirk Mistelbach. Wie viele Klienten aus der Stadtgemeinde Mistelbach kommen, konnte nicht beziffert werden.

Der Erlös aus dem Verkauf wird für die Finanzierung der Miete, der Betriebskosten und der Energiekosten verwendet. Weiters ist eine 20-Stunden Kraft für das Geschäft angestellt. Es wird auch Ware von regionalen Firmen zugekauft, um das Sortiment zu erweitern.

Für die Abholung der Waren greift der Verein auf 20 ehrenamtlich tätige Personen zurück.

Der Verein „NEW LIFE“ arbeitet mit dem Verein „Neustart“ zusammen, der straffällig gewordenen Personen auf dem Weg in ein geregeltes Leben unterstützt. Unter anderem können Klienten des Vereins „Neustart“ im Foodpoint ihre Sozialstunden erbringen.

Der Betrieb des Foodpoint ist mit Kosten verbunden. So wird z.B. ein Lieferwagen für die Warenabholung benötigt, da Waren nahezu täglich von den Firmen in der Region, die Vertragspartner von Foodpoint sind, geholt werden.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Jahressubvention in der Höhe von € 300,-- für den Verein „NEW LIFE – Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen“ für den Betrieb des Foodpoint Mistelbach.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

q) Frauenhaus Mistelbach

Mit Schreiben vom 25. August 2023 ersucht das Frauenhaus „haus der frau“ Mistelbach um einen Zuschuss zur Miete und zu den gestiegenen Kosten für Energie.

Das Frauenhaus Mistelbach unterstützt seit dem Jahr 1991 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Es bietet eine geschützte, gesicherte Unterkunft und Hilfe auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben. Das Haus hat Platz für sieben Frauen und Kinder. Es bietet Aufnahme rund um die Uhr, Schutz und Unterkunft, sowie ambulante und telefonische Beratung.

Die Mietkosten samt Rückzahlung von Umbaukosten betragen pro Monat ca. € 4.500,--.

Weiters führt die Teamleiterin des Frauenhauses aus, dass demnächst die Sanierung der sehr abgenutzten Gemeinschaftsküche ansteht. Das bedeutet hohe zusätzliche finanzielle Belastungen für das Frauenhaus! Bisher hat der Verein € 3.500,-- Subvention jährlich erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- für das Jahr 2023.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) KG Mistelbach, Spielplatz Totenhauer

Bei der diesjährigen Spielplatzüberprüfung wurden bei der Seilbahn am Spielplatz Totenhauer leichte Mängel festgestellt. Bei der genaueren Überprüfung durch den Bauhof aufgrund des Abgrabens der Erde rund um die im Boden befestigten Robiniensteher haben die Mitarbeiter des Bauhofs festgestellt, dass die Steher bereits sehr morsch sind. Es handelt sich um eine 30 m lange Seilbahn, bei der bei Benützung extreme Kräfte auf die Robiniensteher ausgeübt werden. Bei der gemeinsamen Besichtigung wurde dann sofort



beschlossen, das Pendel zu entfernen und somit die Seilbahn zu sperren, da das Risiko sehr hoch ist, dass ein Steher abbrechen könnte.

Es wurde nachfolgende Angebote eingeholt:

Firma Freispiel: Seilbahn mit Robinienholzstämmen, 30 m	€ 5.521,20 inkl. USt
Firma AGROPAC: Seilbahn aus Metall, 30 m	€ 4.615,20 inkl. USt
Firma Spielplatz-Service: Seilbahn Stahl, 30 m	€ 8.664,84 inkl. USt
Firma Spielplatz-Service: Seilbahn, Ausführung Robinie 30 m	€ 5.131,08 inkl. USt
Firma eibe: Seilbahn Stahl, 30 m:	€ 8.600,21 inkl. USt

Es wäre von Vorteil, diesmal eine Seilbahn aus Metall anzuschaffen. Die Seilbahn aus Metall von der Firma AGROPAC haben wir bereits am Generationenspielplatz Dr. Körner-Straße und am Spielplatz in Eibesthal im Einsatz. Die Mitarbeiter des Bauhofs betonen, dass diese sehr einfach zu montieren und in weiterer Folge ohne viel Aufwand zu warten ist. Eine Seilbahn aus Robinienholzstämmen würde auf der anderen Seite wieder optisch besser in den Wald-Spielplatz passen.

Die Montage erfolgt durch den Bauhof, die Kosten für die Montagematerialien kommen noch zusätzlich dazu.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Seilbahn aus Metall soll bei der Firma AGROPAC zum Preis von € 4.615,20 inkl. USt angeschafft werden. Die Montage erfolgt durch den Bauhof.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 006000/815 300 2000

Einstimmig genehmigt.

b) KG Lanzendorf, Spielplatz, Sitzkarussell

Am Spielplatz Lanzendorf, Grillparzerweg, wurde nach der letzten Sicherheitsüberprüfung ein Sitzkarussell abgebaut. Es wurde um Ersatz dafür gebeten.

Es liegt ein Kostenvoranschlag von der Firma Freispiel, DHW Vertriebs-GmbH, Erlaaer Straße 19, 1230 Wien, zum Preis von € 4.058,40 inkl. USt vor. Die Stadtgemeinde Mistelbach würde die Kosten der Montage übernehmen, der Bauhof würde das Sitzkarussell aufstellen. Die Dorferneuerung würde € 2.058,40 der Kosten der Anschaffung des Sitz-Karussells übernehmen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Das Sitzkarussell soll bei der Firma Freispiel zum Preis von € 4.058,40 inkl. USt angeschafft werden. Der Bauhof soll die Montage durchführen. Die Montagekosten werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen. An die Dorferneuerung Lanzendorf soll ein Kostenbeitrag über € 2.058,40 verrechnet werden.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 006000/815 300 2000

Einstimmig genehmigt.



c) Weinlandbad Beschattungsanlage, Vergabe Holzbau und Spenglerarbeiten

Auf Basis des Einreichplanes vom Planer Baumeister Ing. J. Hammerschmied für die Beschattungsanlage im Weinlandbad Mistelbach wurden von der Verwaltung Leistungsverzeichnisse für den Holzbau und die Spenglerarbeiten erstellt.

Weiters wurde für beide Gewerke das Vergabeverfahren „Direktvergabe/unverbindliche Preisauskunft“ eingeleitet. Dabei wurden für die Holzbauarbeiten die Firmen Lechner Holzbau, Strahammer Die Holzbau GmbH und Zimmerei Kindl sowie für die Spenglerarbeiten die Firmen Hofer GmbH, Kreutzer GmbH und Karl Riepl zur Angebotslegung eingeladen.

Abgabetermin für die Angebotslegung war der 24. August 2023.

Die Angebotspreise lauten wie folgt:

Holzbauarbeiten

Lechner Holzbau, 2130 Lanzendorf	€ 116.958,24 exkl. USt
Strahammer Die Holzbau GmbH, 2193 Hobersdorf	€ 123.053,56 exkl. USt
Zimmerei Kindl, 2126 Ladendorf	€ 123.182,50 exkl. USt

Spenglerarbeiten

Kreutzer GmbH, 2183 Neusiedl/Zaya	€ 62.358,31 exkl. USt
Karl Riepl, 2151 Asparn/Zaya	€ 59.936,50 exkl. USt
Hofer GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 63.057,60 exkl. USt

Zu der im Stadtrat geführten Diskussion wegen der Überschreitung der für das Vergabeverfahren bedeutsamen Summe von € 100.000,-- bei den Holzbauarbeiten ist anzumerken, dass sich die Überschreitung innerhalb der zulässigen Kostentoleranzen im Sinne der ÖNORM B 1801-1:2021 bewegt.

Nach der sachlichen und rechnerischen Prüfung der Angebote durch die Verwaltung sollen die Holzbauarbeiten an den Billigstbieter Firma Lechner Holzbau zum Preis von € 116.958,24 exkl. USt und die Spenglerarbeiten an den Billigstbieter Firma Karl Riepl zum Preis von € 59.936,50 exkl. USt vergeben werden.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: HHP 870000_PV_Anlagen

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

d) KG Mistelbach, Brennerweg 14, Generalversammlung, Vergabe Baumeister- und Fenstertauscharbeiten

Für die Generalsanierung des Gebäudes Brennerweg 14 wurden vom Planer Baumeister Ing. J. Hammerschmied in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Leistungsverzeichnisse für die Gewerke Baumeister und Fenstertausch erstellt. Von der Verwaltung wurde für beide Gewerke das Vergabeverfahren „Direktvergabe/unverbindliche Preisauskunft“ eingeleitet. Dabei wurden für die Baumeisterarbeiten die Firmen Rame Bau Abazaj GmbH, Schüller Bau GmbH und Kazelt GmbH sowie für die Fenstertauscharbeiten die Firmen



Wolf Fenster & Türen GmbH, Lagerhaus Weinviertel Ost, Rath und Fenz GmbH zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung wurde von der Verwaltung gemeinsam mit STR Hugl und GR Mag. Krickl am 26. Juli 2023 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Baumeisterarbeiten

Baumeister Ing. Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€ 117.823,50 exkl. USt
Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 122.032,06 exkl. USt
Rame Bau Abazaj GmbH, 2130 Hüttendorf	€ 127.795,00 exkl. USt

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Baumeister Ing. Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya, zum Preis von € 117.823,50 exkl. USt vergeben werden.

Fenstertauscharbeiten

Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	€ 43.918,00 exkl. USt
Lagerhaus Weinviertel Ost, 2130 Mistelbach	€ 45.690,17 exkl. USt
Wolf Fenster & Türen GmbH, 2165 Drasenhofen	€ 61.938,39 exkl. USt
Reinhard Rath, 2130 Mistelbach	nicht abgegeben

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya, zum Preis von € 43.918,-- exkl. USt vergeben werden.

Gemäß dem Beschluss im Gemeinderat vom 1. Juni 2023 zur „Vergabeermächtigung für Vorsitzende und Stellvertreter des GRA 7 für die Generalsanierung Brennerweg 14“ soll der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Baumeister Ing. Kazelt GmbH, 2151 Asparn an der Zaya, zum Preis von € 117.823,50 exkl. USt und für die Fenstertauscharbeiten an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya, zum Preis von € 43.918,-- exkl. USt vergeben werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/853 000 2002

Einstimmig genehmigt.

GR Fenz hat während der Behandlung des Punktes d) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



e) KG Frättingsdorf, Freie Werkstatt, Heizungseinbau

Aufgrund der enorm gestiegenen Energiekosten und der Tatsache, dass die Freie Werkstatt Frättingsdorf zur Gänze mit Elektroradiatoren beheizt wird, soll im Gebäude eine Pelletsheizung eingebaut werden.

Dazu ist es notwendig, einen Raum im Keller zu adaptieren. Dabei muss der Erdboden abgetragen und durch eine Betonbodenplatte ersetzt werden. Der Abstellraum im Erdgeschoß zwischen Küche und neuem Saal wird zum Haustechnikraum umfunktioniert, da in unmittelbarer Nähe ein neuerrichteter Schiedelkamin vorhanden ist. Der Kamin wurde vom Rauchfangkehrer begutachtet und für den Einbau der Heizung für in Ordnung befunden. Für die Installation der Heizung im ehem. Abstellraum muss jedoch eine Tür zugemauert und eine Tür um ca. 20 cm versetzt werden.

Von der Verwaltung wurden daher Angebote für die Heizungsinstallation sowie die Baumeisterarbeiten eingeholt.

Die Angebotspreise lauten wie folgt:

Heizungseinbau:

Egert Installationstechnik GmbH, 2130 Eibesthal	€ 86.081,66 exkl. USt
Furch GmbH, 2130 Mistelbach	€ 91.999,83 exkl. USt

Baumeisterarbeiten:

Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€ 26.833,50 exkl. USt
-------------------------------	-----------------------

Nach Rücksprache mit dem Obmann der Freien Werkstatt Frättingsdorf wäre es möglich, die Maurerarbeiten für den Haustechnikraum in Eigenregie durchzuführen. Damit wäre eine Kostenreduktion von € 6.808,-- zu erreichen.

Die Auftragssumme an die Fa. Kazelt GmbH wäre somit € 20.025,50 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft.

Da keine Mängel vorhanden sind, soll der Auftrag für die Heizungsinstallation an die Firma Egert Installationstechnik GmbH, 2130 Eibesthal, zum Preis von € 86.081,66 exkl. USt und die Baumeisterarbeiten an die Fa. Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya, zum Preis von € 20.025,50 exkl. USt vergeben werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle der Beauftragung zu den oben genannten Bedingungen seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: HHP 853000_ vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2023 bzw. durch Minderausgaben in anderen Bereichen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

f) KG Paasdorf, Begutachtung Feldwegbrücken

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist es erforderlich, gemeindeeigene Brückenbauwerke in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit, Tragfähigkeit und sicherheitstechnische Mängel überprüfen zu lassen.



Nach den zwei Mistelbrücken in Hörsersdorf wären jetzt zwei alte Brücken über den Feldwiesengraben in Paasdorf einer Überprüfung zu unterziehen.

Dazu wurde von der Firma DI Samek ZT GmbH, Rosenhügelweg 16, 3550 Langenlois, eine Preisauskunft eingeholt, die mit € 650,-- pro begutachteter Brücke angegeben wird.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es wird vorgeschlagen, die Fa. Samek mit der Überprüfung beider Brücken zu beauftragen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611400/710 000 3000

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

g) KG Frättingsdorf, Güterwegsanierung Marterlweg

Der sogenannte Marterlweg bzw. dessen Verlängerung als Güterweg ist bereits seit einiger Zeit auf der Warteliste der zu sanierenden landwirtschaftlichen Wege und nach Erledigung des Seitweges in Hörsersdorf nun zur Umsetzung im Jahr 2023 vorgesehen.

Aus diesem Grund wurde im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn eine Ausschreibung der Wegebauarbeiten durchgeführt.

Folgende Firmen haben dazu Angebote abgegeben:

Fa. Held & Franke, 2192 Kettlasbrunn	€ 66.672,64
Fa. Pittel & Brausewetter, 2225 Maustrenk	€ 75.484,62
Fa. Leyrer & Graf, 2320 Schwechat	€ 80.609,02
sowie die Fa. Strabag AG, 2136 Laa/Thaya	€ 81.821,84

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Nach Prüfung der Angebote durch die NÖ Agrarbezirksbehörde wurde als Billigstbieter die Firma Held & Franke ermittelt. Es wird daher vorgeschlagen, die Firma Held & Franke Baugesellschaft m.b.H, 2192 Kettlasbrunn, mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von € 66.672,64 inkl. USt zu beauftragen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/710 000 3000

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.



h) KG Eibesthal, Musikerheim, Dachbodendämmung

Aufgrund der enorm gestiegenen Energiekosten soll die letzte Geschoßdecke des Musikerheimes und Kindergartens Eibesthal gedämmt werden. Von der Verwaltung wurde daher ein Leistungsverzeichnis für die Dämmarbeiten erstellt und im Anschluss das Vergabeverfahren „Direktvergabe/unverbindliche Preisauskunft“ eingeleitet.

Dabei wurden die Firmen Strahammer - Die Holzbau GmbH, Zimmerei Florian Kindl und Straka Dämmtechnik zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotspreise lauten wie folgt:

Strahammer - Die Holzbau GmbH, 2193 Hoberndorf € 12.482,20 exkl. USt

Die Firmen Zimmerei Kindl, 2126 Ladendorf und Straka Dämmtechnik GmbH, 8130 Frohnleiten haben trotz Aufforderung kein Anbot abgegeben.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Das Angebot der Firma Strahammer - Die Holzbau GmbH wurde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Strahammer zum Preis von € 12.482,20 exkl. USt zu vergeben.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Durch Minderausgaben in anderen Bereichen, beispielsweise
HHP PV_Anlagen

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

i) KG Hörersdorf, Maria Bründlweg, Herstellung der Infrastruktur

Die beauftragten Planer haben einen entsprechenden Plan für Straße, Kanal und Wasserleitungsverlegung erstellt und sind gerade bei der wasserrechtlichen Einreichung.

Von Seiten der Verwaltung wird bis zur Gemeinderatssitzung ein Kostenvoranschlag von der ARGE Mistelbach (P+B, 2225 Maustrenk 123 bzw. H&F, 2192 Kettlasbrunn, Städtnerstraße 66-70), für die Errichtung eingeholt. Die Beauftragung ist für die Freigabe als Bauland notwendig (Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur).

Da heuer die finanziellen Mittel im Budget vorgesehen sind, soll die Umsetzung noch heuer durchgeführt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Da die Beauftragung der Herstellung der Infrastruktur für die Freigabe als Bauland notwendig ist, soll bis zur Gemeinderatsitzung ein Kostenvoranschlag, auf Basis der Rahmenvereinbarung, von der ARGE Mistelbach, eingeholt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da im Budget 2023 die entsprechenden Mittel für die Umsetzung vorgesehen sind, sollen die Baumaßnahmen auch noch heuer durchgeführt werden.



Zur Herstellung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, SBL und Straße) für die Siedlungerschließung Maria Bründlweg in der KG Hörersdorf wurde ein Angebot, basierend auf der Rahmenvereinbarung, von der ARGE Mistelbach eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf:

Regenwasser- und Schmutzwasserkanal:	€	47.585,58 inkl. USt
Wasserleitung	€	8.111,63 inkl. USt
Straßenbau inkl. Beleuchtung	€	<u>37.932,37 inkl. USt</u>
Gesamt	€	93.629,58 inkl. USt

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die ARGE Mistelbach, (P+B, 2225 Maustrenk 123 bzw. H&F, 2192 Kettlasbrunn, Städtnerstraße 66-70), zur Herstellung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, SBL und Straße) für die Erweiterung des Siedlungsgebietes Maria Bründlweg in der KG Hörersdorf seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: HHP 8400_HOERERSDORF 001000/840 000 2000

Einstimmig genehmigt.

j) Baumkataster 2023

Wie jedes Jahr ist es aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich, den Baumbestand der Stadtgemeinde Mistelbach auf Verkehrssicherheit hin überprüfen zu lassen. Aus diesem Grund wurde bei der Arge Baum Ingenieurbüro GesmbH, 1040 Wien, die in den vergangenen Jahren die Kontrollen durchführte, eine entsprechende Preisauskunft eingeholt. Im Schreiben vom 29. August 2023 werden für die Arbeiten Kosten in Höhe von € 24.038,63 inkl. USt angegeben.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder sind mit der Beauftragung der Firma Arge Baum Ingenieurbüro GesmbH, 1040 Wien, im Ausmaß des verfügbaren Budgets einverstanden.

STR Pürkl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 640001/815 000 3000 und Minderausgaben in anderen Bereichen der gleichen Kostenstelle

Einstimmig genehmigt.

k) Weiterführung KLAR! Mistelbach-Wolkersdorf im Weinviertel, Budget 2024 - 2027

Finanzierung Weiterführung 2024 - 2027:

Der Beitrag von KLIEN/KLAR beträgt für die Umsetzungsphase	€ 207.000,--
Dieser Betrag muss von den beiden Gemeinden um 25 % aufgewertet werden.	€ 69.000,--
Projektgesamtsumme	€ 276.000,--



€ 69.000,-- sind daher auf die beiden Gemeinden 50:50 und auf 4 Jahre aufzuteilen.
Ergibt einen Beitrag von € 8.625,-- pro Budgetjahr pro Gemeinde.

Für Veranstaltungen von KLAR! und in Verbindung mit der Volkshochschule Mistelbach soll die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten für den Stadtsaal übernehmen.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Analog zur KLAR! Umsetzungsphase 2022 - 2023 soll die Weiterführung der KLAR!
Klimawandelanpassungsmodellregion Mistelbach-Wolkersdorf im Weinviertel für 2024 -
2027 erfolgen.

STR Pürkl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 640002/520 000 3000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024
und dessen Genehmigung

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und STR Pürkl

Zu 9.) Gemeindebeitrag für Schulungszwecke auf Bezirksebene

In der Sitzung des Stadtrates vom 12. März 1974 wurde der Beschluss gefasst, an die Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach für Schulungszwecke auf Bezirksebene einen Beitrag in der Höhe von ATS 2,-- je Einwohner zu leisten. Dieser Betrag wurde im Lauf der Jahre einige Male angepasst. Ebenso wurde die Berechnungsgrundlage von Einwohnern auf Wahlebene geändert und beträgt derzeit € 1,80. Für das Jahr 2023 und Folgejahre soll weiterhin der von den Gemeindevertreterverbänden angesuchte Schulungsbeitrag jährlich ausbezahlt werden.

Der GRA 1 kam in seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 zur einhelligen Ansicht, dass die gegenständliche Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zurückgestellt werden soll.

Als Zusatzinformation kann festgehalten werden, dass alle Gemeindevertreterverbände des Bezirkes (vertreten sind ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne und Gemeindevertreterverband Weinviertel – nicht NEOS) jährlich in einem gemeinsamen Schreiben um den Gemeindebeitrag für Schulungszwecke ersuchen. Eine Gemeinde des Bezirkes, die diesen Beitrag nicht leisten würde, ist nicht bekannt.

STR Dr. Brandstetter erklärt, dass der Gemeindevertreterverband (Ebreichsdorf), bei welchem die LaB Mitglied ist, auch berücksichtigt werden soll.



STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Es soll für das Jahr 2023 (gemäß Schreiben vom 11. Jänner 2023 Gesamtbetrag in Höhe von € 19.012,-) und Folgejahre weiterhin der von den Gemeindevertreterverbänden angesuchte Schulungsbeitrag seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bezahlt werden.

Bedeckung: 757001/000 000 1000

Bei 4 Gegenstimmen (LaB) genehmigt.

BGM Stubenvoll und GR Liebminger haben während der Behandlung des Punktes 9.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Wortmeldungen: GR Lehnert

Zu 10.) Abgabe für das Halten von Hunden, Verordnungsänderung

Die Abgabe für das Halten von Hunden wurde das letzte Mal im Gemeinderat vom 14. Dezember 2010 mit Wirkung 1. Jänner 2011 angepasst und setzt sich seither folgendermaßen zusammen:

Hundeart	Jahresbetrag pro Hund
Nutzhunde	€ 4,00
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 75,00
Alle übrigen Hunde	€ 25,00

Eine Anpassung der Abgabe für das Halten von Hunden alleine anhand des Verbraucherpreisindex 2010 mit der Verbraucherpreisindexreihe, dem Ausgangsmonat Jänner 2011 und dem Vergleichsmonat Jänner 2024 würde folgende Tarifänderung ergeben:

Hundeart	Jahresbetrag pro Hund
Nutzhunde	€ 5,68
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 106,50
Alle übrigen Hunde	€ 35,50

Ein Vergleich mit den Stadtgemeinden Wolkersdorf und Gänserndorf hat ergeben, dass diese den Höchstbetrag von € 6,54 für Nutzhunde, zwischen € 78,- und € 114,- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und zwischen € 39,- und € 48,- für alle übrigen Hunde pro Jahr und Hund verrechnen.

Unter Berücksichtigung der Abgabenhöhe der Stadtgemeinden Wolkersdorf und Gänserndorf soll die Abgabe für das Halten von Hunden per 1. Jänner 2024 folgendermaßen angepasst werden.



Hundeart	Jahresbetrag pro Hund
Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 96,00
Alle übrigen Hunde	€ 43,50

Anzumerken ist, dass die Abgabeanpassung vom 1. Jänner 2002 auf den 1. Jänner 2011 nur von € 24,71 auf € 25,-- für Nutzhunde und € 3,64 auf € 4,-- für alle übrigen Hunde pro Jahr und Hund erfolgte. Dies relativiert die eventuell subjektiv hoch erscheinende Tarifierhöhung.

Der Verordnungstext soll folgendermaßen lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 26. September 2023 über die Abgabe für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet:

Gemäß § 1 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl.3702, in Verbindung mit § 8 Abs.5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr.45, wird verordnet:

Artikel I

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für

- Nutzhunde € 6,54 pro Hund
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §2 NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4003 € 96,00 pro Hund
- alle übrigen Hunde € 43,50 pro Hund

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

STR Janka beantragt, die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial nicht auf € 96,--, sondern auf € 114,-- zu erhöhen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2023 dieser Vorgangsweise (inklusive des Zusatzantrages von STR Janka) die Zustimmung erteilt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

GR Kastner stellt folgenden Gegenantrag:

Die Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial soll nicht auf € 114,-- angehoben werden, sodass für Nutzhunde € 6,54, Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial € 96,00 und alle übrigen Hunde € 43,50 als Abgabe verrechnet werden soll.



BGM Stubenvoll bringt den Gegenantrag von GR Kastner zur Abstimmung.

Bei 17 Pro-Stimmen (16 ÖVP und FPÖ), 16 Gegenstimmen (SPÖ, LaB, Grüne und NEOS) und 1 Stimmenthaltung (STR Hugl) abgelehnt.

BGM Stubenvoll bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Hauptantrag wird mit 16 Pro-Stimmen (SPÖ, LaB, Grüne und NEOS) bei 17 Gegenstimmen (16 ÖVP und FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (STR Hugl) abgelehnt.

Wortmeldungen: GR Kastner und STR Janka

Zu 11.) Windkraftanlagen

a) Gestattungsvertrag

Die Windkraft Simonsfeld AG plant im Zuge eines Repowering in der KG Eibesthal fünf Windkraftanlagen mit einer Leistung von voraussichtlich zumindest 6,8 Megawatt.

Analog zur Vorgehensweise mit Mitbewerbern wurde nachstehender Entwurf eines Gestattungsvertrages erarbeitet.

Gestattungsvertrag

abgeschlossen zwischen

Windkraft Simonsfeld AG

FN 330533 d
Energiewendeplatz 1
2115 Ernstbrunn

nachstehend „Betreiber“ genannt,

und der

Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6
2130 Mistelbach

vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Gemeindevertreter

nachstehend „Gemeinde“ genannt.



Präambel

Der Betreiber ist in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie tätig und beabsichtigt den Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde in den im beiliegenden Lageplan (Anlage .1) eingezeichneten Bereichen (das „Windparkprojekt“).

Dieses Projekt umfasst im aktuellen Planungsstand ein 5 Windkraftanlagen, wobei jede eine Leistung von voraussichtlich zumindest 6,8 MW (Megawatt) aufweisen wird.

Zum Zweck der Umsetzung eines Projekts in dem Projektgebiet gem. Anlage /.1 gestattet die Gemeinde im Rahmen des vorliegenden Gestattungsvertrags einen im Folgenden näher ausgeführten, über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund. Weiters wird seitens der Gemeinde die Einräumung von allenfalls notwendigen Leitungsrechten auf öffentlichem und nicht öffentlichem Gemeindegrund im Zuge der Errichtung des Windparks zugesagt. Das hierfür gemäß Punkt 8 zu leistende Entgelt dient insbesondere auch zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Bau- und Errichtungsphase.

Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare, Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb des Windparks geregelt. Darunter fallen unter anderem Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Landschaftsbilds sowie durch durch Schall (innerhalb Genehmigungsschwelle) sowie die überdurchschnittliche Nutzung von Wegen und sonstiger Gemeindeinfrastruktur während der Bau- und Betriebsphase.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Vertrag:

1. Pflichten der Gemeinde

- 1.1. Die Gemeinde wird den Betreiber bei der Umsetzung des Windparkprojekts bestmöglich unterstützen und erklärt, keine diesem Vertrag entgegenstehenden Vereinbarungen mit einem Dritten geschlossen zu haben oder künftig zu schließen, und alles zu unterlassen, was geeignet ist, den Vertragszweck oder -gegenstand bzw. die Umsetzung oder die Wirtschaftlichkeit des Windparkprojekts zu beeinträchtigen.
- 1.2. Die Gemeinde räumt dem Betreiber folgende Rechte ein:
 - die Verlegung und den Betrieb von elektrischen Kabeln und Datenleitungen über die gemeindeeigenen oder öffentliches Gut darstellenden Grundstücke
 - die Errichtung der für den Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen und Nebenanlagen
 - die Benützung und – falls erforderlich – die Befestigung oder Reparatur der Wege und Gemeindestraßen auf Kosten des Betreibers während der Bauphase, während des Betriebes und beim Abbau der Anlagen, auch über den Gemeingebrauch hinaus
 - die Entfernung von allenfalls hindernden oder gefährdenden Boden- oder Pflanzenhindernissen
 - die Verlegung von elektrischen Kabeln und Datenleitungen für den elektrischen Anschluss des Windparks an das Leitungsnetz des Netzbetreibers auf den dafür erforderlichen Wegen und Flächen, wobei von der Gemeinde als Grundeigentümerin die Zustimmung – entsprechend der gewählten Trasse – unter folgenden Rahmenbedingungen erteilt wird:



- a) Bekanntgabe des Ausführungszeitraumes rechtzeitig vor Baubeginn, sodass auf Einschränkungen der ordnungsgemäßen Benützung (Wege, Ackerbewirtschaftung) Rücksicht genommen werden kann.
 - b) Asphaltierte Verkehrsflächen sind im Bohrverfahren zu queren. Wird eine offene Bauweise gewählt, so ist der ordnungsgemäße Zustand durch eine Fachfirma herstellen zu lassen.
 - c) Das Aushubmaterial im Bereich der Verkehrs- und Gemeindeflächen muss durch normgerechtes Füllmaterial ersetzt werden.
 - d) Bezüglich Verlegetiefen von Kabeln sind die bestehenden ÖVE-Vorschriften einzuhalten. (Die Verlegetiefe muss mindestens 100 cm gemessen vom bestehenden Grundstücksniveau betragen).
 - e) Die Künetten sind lagenweise in Schichten von höchstens 30 cm zu verfüllen, und jede einzelne Schicht ist ordnungsgemäß zu verdichten.
 - f) Die Künettenoberflächen sind sofort nach Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß wieder herzustellen.
 - g) Die ordnungsgemäße Instandsetzung erfolgt durch Bestätigung der Gemeinde in Form eines Abnahmeprotokolls.
 - h) Über die ordnungsgemäße Ausführung (einschlägige ÖNORM und technische Richtlinien, technischer Standard hinsichtlich Druckproben und Verdichtung) ist der Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche Bestätigung einer hierzu befugten Fachfirma vorzulegen.
 - i) Bei Arbeiten auf Wegen (z.B. Oberflächenverbesserung) bzw. solchen Tätigkeiten, die eine Benützung der Wege beeinträchtigen, ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine Baubesprechung mit den betroffenen Anrainern durchzuführen, in der ein Bauzeitplan festgelegt wird.
 - j) Leitungen auf Gemeindewegen sind grundsätzlich parallel oder senkrecht zu den Weggrenzen und so weit als technisch möglich an den Rand von Wegparzellen bzw. Weggrenzen zu legen.
- 1.3. Der Betreiber ist berechtigt, die oben eingeräumten Rechte an den gemeindeeigenen oder öffentliches Gut darstellenden Grundstücken der Gemeinde als Dienstbarkeiten in das Grundbuch eintragen zu lassen. Der Betreiber wird entsprechende Dokumente und Lagepläne für die Gemeinde zur Unterfertigung vorbereiten und trägt die Kosten der Verbücherung.
- 1.4. Notwendige Arbeiten durch die Gemeinde, welche zu einer Leitungsunterbrechung führen können, sind – soweit kein Notfall vorliegt – in einer möglichst windstillen Zeit durchzuführen oder in der Zeit der halbjährlichen Wartungsmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinde wird das Wartungsintervall beim Betreiber erfragen und die notwendigen Arbeiten mit diesem koordinieren.
- 1.5. Bei einer allfälligen Auflassung von gemeindeeigenen Wegen, welche vom Betreiber benutzt werden, oder von Teilen derselben oder der Weitergabe oder Veräußerung von entsprechenden Flächen an Dritte besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, die gemäß diesem Vertrag dem Betreiber eingeräumten Gestattungsrechte an den neuen Eigentümer zu überbinden. Die Gemeinde hat den Windkraftanlagenbetreiber bei Eintritt von derartigen Umständen schriftlich zu informieren.



2. Pflichten des Betreibers

- 2.1. Für die kommerzielle Nutzung der Windkraftanlagen als Montageplattform für Sende- und Antennenanlagen ist ausdrücklich die schriftliche Genehmigung der Gemeinde einzuholen, außer es handelt sich um Einrichtungen, die der windpark- bzw. firmeninternen Kommunikation dienen. Sollte eine kommerzielle Nutzung der Windkraftanlage als Montageplattform für Sende- und Antennenanlagen gegeben sein so erfolgt eine Teilung der Gewinne zw. Betreiber und Gemeinde zu gleichen Teilen.
- 2.2. Der Betreiber verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger nach endgültiger Einstellung des Betriebes der Windkraftanlagen (ohne Repowering) die Windkraftanlagen samt Nebeneinrichtungen abzubauen und den ursprünglichen Zustand der in Anspruch genommenen Grundstücke wiederherzustellen; ausgenommen davon sind 0,8 Meter oder weiter unterhalb der Geländeoberkante gelegene Einbauten.
- 2.3. Der Betreiber hat alle Kosten zu tragen, die mit der Herstellung, dem Bestand, der Änderung, Instandhaltung und der Beseitigung seiner Anlagen, welche innerhalb eines Jahres nach Stilllegung des Windparks zu geschehen hat, entstehen oder der Gemeinde als Eigentümerin durch Ansprüche Dritter erwachsen.

3. Projektspezifische Vereinbarungen

- 3.1. Der Betreiber bleibt Eigentümer der Windenergieanlagen samt Mess-, Schalt- und Transformatorenstationen, der sonstigen Anlagen sowie die von ihm verlegten Anlagenleitungen, samt allfälligem Zubehör. Hieraus entsteht keine Beeinträchtigung der Gemeinde bei der Verfügung ihrer Flächen zu sonstigen Zwecken.
- 3.2. Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung oder die Instandhaltung der gestatteten Anlagen erforderlich werden, gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde über.

4. Haftung für Schäden, Schadensbehebung

- 4.1. Der Betreiber übernimmt die Haftung für alle unmittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, die Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführte Schäden oder Rechtsfolgen und haben die Gemeinde als Eigentümerin vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten.
- 4.2. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage, die durch nicht zumindest grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragten verursacht werden.
- 4.3. Anlagegebrechen oder die Behebung von Schäden, die eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Benützung von Gemeindegrund verursachen, sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Der Zeitplan der Behebung solcher Schäden ist mit der Gemeinde abzusprechen.



5. Rechtsnachfolge

- 5.1. Als Rechtsnachfolger werden nachfolgend sowohl der/die Erwerber einer oder mehrerer Anlage(n) (Einzelrechtsnachfolger) als auch des Betreibers (Gesamtrechtsnachfolger) bezeichnet.
- 5.2. Der Betreiber ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte, auch mehrmals und/oder teilweise, zu übertragen, jedoch ausschließlich zur Errichtung/zum Betrieb der vom gegenständlichen Vertrag erfassten Windkraftanlagen. Die mögliche wiederholte Ausübung des Weitergaberechts durch den Rechtsnachfolger wird ausdrücklich vereinbart. Die Ausübung des Weitergaberechts per se berechtigt die Gemeinde nicht, das vereinbarte Entgelt zu erhöhen. Der Rechtsnachfolger ist ebenso wenig berechtigt, das vereinbarte Entgelt zu schmälern und tritt daher als Rechtsnachfolger zu denselben Konditionen wie dessen Vorgänger in den bestehenden Vertrag mit der Gemeinde ein. Bei einem Übergang von Rechten ist die Gemeinde hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 5.3. Für den Fall, dass der Betreiber für die Errichtung des Windparks Fremdkapital aufnehmen wird, erklärt sich die Gemeinde mit einer Abtretung/Verpfändung der Rechte des Betreibers aus diesem Vertrag als Sicherheit für einen Kreditvertrag zugunsten der finanzierenden Bank jedenfalls einverstanden. Der finanzierenden Bank kann als Sicherheit weiters ein Eintrittsrecht für sich und/oder Dritte in diesen Vertrag eingeräumt werden.
- 5.4. Bei Übergang des Nutzungsrechtes ist die Gemeinde hierüber zu verständigen. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Nutzung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Gemeinde einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

6. Dauer und Beendigung des Vertrages

- 6.1. Dieser Vertrag beginnt mit beidseitiger Unterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2. Die Gemeinde und die Betreiberin verzichten mit Unterfertigung für die Dauer des Bestandes der Windkraftanlagen bzw. der Neu- oder Ersatzanlagen auf die ordentliche Kündigung dieses Vertrags.
- 6.3. Werden die errichteten Anlagen stillgelegt und abgebaut und nicht durch neue ersetzt, so erlöschen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag drei Jahre nach Stilllegung der Anlage, sofern es sich nicht um Punkte handelt, die aus dem Anlass des Vertragsendes (noch) zu erfüllen sind.
- 6.4. Der gegenständliche Vertrag kann aus wichtigen Gründen außerordentlich aufgekündigt werden:
 - a) durch die Gemeinde, wenn der Betreiber der Verpflichtung zur Zahlung des Benutzungsentgelts trotz schriftlicher Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und angemessener Nachfristsetzung nicht nachkommt;
 - b) durch den Betreiber, wenn dieser binnen 10 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages keine Genehmigung erwirken konnte.



7. Pauschaler Ausgleich von Nachteilen

Alle der Gemeinde durch das vertragsgegenständliche Projekt entstehenden – in Geld bewertbaren und nicht in Geld bewertbaren – direkten oder indirekten Nachteile werden durch die im Folgenden vereinbarten Entgelte in pauschaler Weise abgegolten. Davon erfasst sind auch alle direkten und indirekten Nachteile, die sich möglicherweise aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben, insbesondere

- die überdurchschnittliche Nutzung von öffentlichen Wegen und sonstiger Gemeindeinfrastruktur durch den Betreiber, die zeitweilige Einschränkung des Geh- und Fahrrechten auf diesen Wegen sowie der Nutzung von öffentlichem Luftraum (die detaillierten Pflichten und Einschränkungen der Gemeinde ergeben sich aus § 1 dieser Vereinbarung),
- eine allfällige räumliche Einschränkung der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten,
- die voraussichtliche (optische) Veränderung der Weinviertler Kulturlandschaft
- jegliche Immissionen, welche im Zuge der Errichtung und des Betriebes der vertragsgegenständlichen Anlagen ausgehen (bspw. Lärm, Eisabfall), welche trotz Einhaltung der zu erwirkenden öffentlich-rechtlichen Behördengenehmigungen für die Bevölkerung wahrnehmbar sind.

8. Nutzungsentgelt

Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt.

- 8.1. Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde jährlich ein pauschales Nutzungsentgelt in der Höhe von EUR 7.000,- pro MW der auf dem Gemeindegebiet durch den Betreiber errichteten und betriebenen Windkraftanlagen, zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Nutzungsentgelt wird im 1. Betriebsjahr der jeweiligen Anlage in Abhängigkeit vom Monat der Inbetriebnahme der Anlagen anteilig im darauffolgenden Monat im Voraus entrichtet. In den Folgejahren ist der volle Jahresbetrag im Voraus, jeweils zum 15. Februar jeden Kalenderjahres, fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung entfällt ab dem Folgejahr des Abbaus der jeweiligen Anlage. Wird künftig eine besondere Abgabe auf den Betrieb der Windkraftanlagen erhoben, welche teilweise der Gemeinde zugutekommt, verringert sich das Nutzungsentgelt um diesen der Gemeinde zugutekommenden Teil. Dies ist so zu verstehen, dass die gesamten Einnahmen der Gemeinde durch den Windpark unverändert bleiben sollen.
- 8.2. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des jährlichen Nutzungsentgelts gemäß Punkt 8.1. vereinbart. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder der an seine Stelle tretende Index. Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung gilt der für den Monat vor Inbetriebnahme der ersten Anlage verlaubliche Indexwert. Die Wertanpassung erfolgt jährlich auf Basis der für den Monat November des Vorjahres verlaublichen Indexzahl. Das Nutzungsentgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen von weniger als 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung der weiteren Änderungen.
- 8.3. Wird künftig eine besondere Landesabgabe zum Beispiel für eine Nutzung von Landes-/Gemeindeinfrastruktur im Sinne dieser Vereinbarung auf den Betrieb von



Windkraftanlagen erhoben, verringert sich das jährliche Entgelt der Gemeinde um 50 % der Höhe dieser Landesabgabe, welche vom Betreiber an das Land Niederösterreich geleistet wird.

9. Schlussbestimmungen:

- 9.1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Betreiber zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratung trägt jedoch jeder Vertragsteil selbst.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen der undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag.
- 9.3. Keine Bestimmung dieses Vertrags darf so verstanden werden, dass sie die Kompetenz der Gemeinde zur Ausübung ihrer öffentlich-rechtlichen Befugnisse einschränkt.
- 9.4. Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Gemeinde hinterlegt, dem Betreiber wird die Abschrift ausgefolgt.
- 9.5. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine gänzliche oder teilweise Abänderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 9.6. Die Vertragspartner verpflichten sich die Inhalte dieses Vertrages, insbesondere die Konditionen gem. § 3 dieses Vertrages, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 9.7. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Landesgericht Korneuburg vereinbart.

Beilage

Anlage /1: Lageplan der geplanten Standortbereiche



LEGENDE

BESTANDSANLAGEN

- WKS Vestas
- WKS Senften

WKS-ANLAGEN

- WKS-Anlagen
- WKS-Anlagen Fundament
- WKS-Anlagen Rotorüberstrich
- Zonierungsvorschlag

WIDMUNG

- Bauland Wohn- oder Mischnutzung
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland

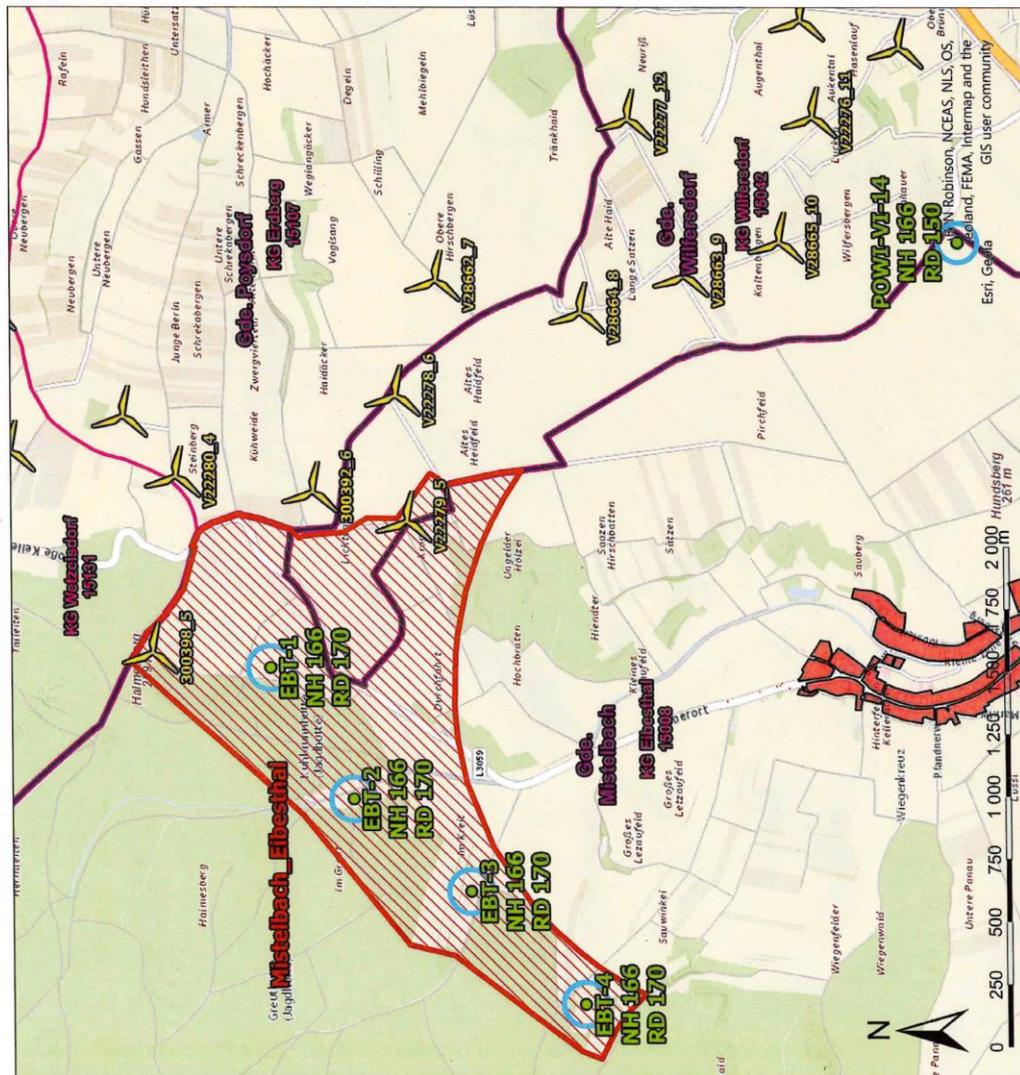
VERWALTUNGSGRENZEN

- Gemeinden
- Katastralgemeinden

Windkraft Simonsfeld AG
Energieende Platz 1
2115 Ernstbrunn

Geplante Anlagen in Mistelbach
WP Eibesthal + POWI-VI-14

Maßstab: 1:20.000 Datum: 18.07.2023



BGM Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Gestattungsvertrages seine Zustimmung erteilen.

Bei 5 Stimmenthaltungen (LaB und FPÖ) genehmigt.



b) Windkraftzonierung, Planungsstand August 2023

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2023 wurde an das Amt der NÖ Landesregierung eine Stellungnahme hinsichtlich der Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Windkraft Niederösterreich (Zonierung) übermittelt.

Nunmehr wurde im Rahmen eines Beratungsgespräches am 18. September 2023 der Planungsstand August 2023 vom Amt der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

Soweit aus den vorgelegten Planungsunterlagen ersichtlich, entspricht dieser Planungsstand nicht in allen Punkten der übermittelten Stellungnahme der Stadtgemeinde Mistelbach.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, bis 23. Oktober 2023 eine Stellungnahme zu diesem Planungsstand abzugeben. Das Bauamt wurde vom Bürgermeister beauftragt, Detailpläne anzufordern, um eine detaillierte Stellungnahme abgeben zu können.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 12.) Kindergärten und Kleinkindgruppe

a) NÖ Landeskinderergärten, Nachmittagsbetreuung zusätzliche Nachmittage

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder am Nachmittag nicht angemeldet sind und es in Ausnahmesituationen nötig ist, dass das Kind länger im Kindergarten betreut wird. Oftmals ist der gesetzliche Betreuungsschlüssel nicht zur Gänze ausgereizt und es wäre möglich, dass das Kind noch als zusätzliches Kind am Nachmittag im Kindergarten bleibt. In Wolkersdorf gibt es folgende Vorgehensweise: im Bürgerservice kann man Gutscheinkarten (ähnlich wie die Essensmarkerl) um € 8,-- kaufen. Wird nun ein zusätzlicher Nachmittag benötigt, klären die Eltern mit dem Kindergartenpersonal ab, ob sich mit dem zusätzlichen Kind der Personalschlüssel ausgeht. Geht es in Ordnung, geben sie im Kindergarten die Gutscheinkarte ab und das Kind kann so lange im Kindergarten bleiben, wie dieser geöffnet ist.

Es könnte überlegt werden, dass diese Vorgehensweise auch in Mistelbach angewendet wird. Eine Gutscheinkarte für einen Nachmittag könnte € 10,-- kosten, das Angebot sollte aber maximal fünfmal pro Monat in Anspruch genommen werden können. Das würde für die Eltern der Kindergartenkinder in bestimmten Situationen eine Erleichterung darstellen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Da diese Vorgehensweise für die Eltern eine Verbesserung darstellt und der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen, soll diese Vorgehensweise ab September 2023 auch in Mistelbach eingeführt werden. Die Gutscheinkarte soll € 10,-- je zusätzlicher Nachmittagsbetreuung kosten. Die Kinder werden aber nur dann am Nachmittag zusätzlich betreut, wenn es der Betreuungsschlüssel zulässt und auch nur innerhalb der



Öffnungszeiten des jeweiligen Kindergartens. Dieses Angebot kann aber nur max. fünfmal pro Monat in Anspruch genommen werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Landeskindergärten, Nachmittagsbetreuung Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in unseren NÖ Landeskindergärten lauten ab 1. April 2023 wie folgt:

	Per 11/2022 gerundet – gelten ab 1.4.2023
bis 20 h	62,00
bis 40 h	86,00
bis 60 h	110,00
bis 80 h	123,00

Laut NÖ Kindergartengesetz, § 23 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit (1) hat der Kindergartenerhalter ab September 2023 bedarfsorientiert VIF-konforme Öffnungszeiten im Zeitrahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr (bisher 7.00 bis 17.00 Uhr) anzubieten. Das bedeutet, dass die 80 h nicht mehr wie bisher die Obergrenze darstellen können. Laut § 25 Beiträge ist der Besuch des Kindergartens für Kindergartenkinder in der Zeit von Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, kostenlos. Würde nun ein Kind an fünf Tagen von 6.00 bis 18.00 Uhr angemeldet sein, würden zusätzlich 2 h/Tag x 5 Tage/Woche x 4 Wochen/Monat = 40 zusätzliche Stunden anfallen. Es wird folgenden zusätzliche Staffelung angeboten:

Stunden zwischen 6.00 und 7.00 Uhr und 13.00 und 18.00 Uhr je Monat	Beitrag je Monat je Kind	Beitrag je Stunde
bis 20 Stunden	€ 62,00	€ 3,10
bis 40 Stunden	€ 86,00	€ 2,15
bis 60 Stunden	€ 110,00	€ 1,83
bis 80 Stunden	€ 123,00	€ 1,54
bis 100 Stunden	€ 136,00	€ 1,36
bis 120 Stunden	€ 149,00	€ 1,24

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kostenbeiträge sollen ab 4. September 2023 wie oben angeführt lauten.

STR Polke namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023 beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“, Beauftragung Baumanagement und Planungen

Wie in der Baubeiratssitzung vom 5. Juni 2023 besprochen und auch im GRA 3 vom 7. Juni 2023 berichtet, wurde von der Verwaltung das Leistungsverzeichnis für das „Baumanagement“ für den KIGA Zaya-Mühlbach, welches die Positionen Ausschreibung, technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und Erstellung der Unterlagen als Planungskoordinator umfasst, an die Firmen Baumeister Hammerschmied, ARE Bau GmbH und Schüller Bau GmbH am 9. Juni 2023 verschickt. Abgabetermin und Angebotseröffnung wurde mit 20. Juni 2023, 13.00 Uhr festgelegt.

Auf Wunsch von Frau Architekt Wiesinger von der Firma ARE Bau fand am 14. Juni 2023 eine Besprechung im Beisein von BGM Erich Stubenvoll, STAD Mag. Reinhard Gabauer, Karoline Scheiner-Hörmann und Gerhard Koudela statt. Bei dieser Besprechung hat Frau Wiesinger mitgeteilt, dass aufgrund einer Erkrankung ihrerseits, die Firma ARE Bau das Projekt KIGA Zaya-Mühlbach nicht weiterführen und auch die noch ausstehende Polier- und Detailplanung nicht erstellen kann. Von Frau Wiesinger wurde versprochen, die bereits begonnene Einreichplanung samt Energieausweis und Kostenschätzung gemäß ÖNORM B1801 bis spätestens 23. Juni 2023 zu liefern. Die Einreichpläne samt Energieausweis und Baubeschreibung wurden bereits am 20. Juni 2023 der Verwaltung übergeben, von der Vorsitzenden und deren Stellvertreterin des Baubeirates unterfertigt und bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach eingereicht. Die Kostenschätzung ist in Fertigstellung. Damit wären alle bis dato beauftragten Arbeiten von Frau Architekt Wiesinger erledigt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma ARE Bau das Projekt KIGA Zaya-Mühlbach nicht umsetzen kann, wurde von der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis für die Erstellung der Polier- und Detailplanung am 14. Juni 2023 an die Firmen Baumeister Hammerschmied und Schüller Bau GmbH verschickt. Abgabetermin und Angebotseröffnung wurde ebenfalls mit 20. Juni 2023, 13.00 Uhr, festgelegt.

Im Beisein von Bürgermeister Erich Stubenvoll, STR Dora Polke, GR Monika Mayer, Karoline Scheiner-Hörmann, Petra Riepl und Gerhard Koudela wurde die Angebotseröffnung durchgeführt. Bei den Angeboten der Firma Baumeister Hammerschmied wurde in einem Begleitschreiben folgendes mitgeteilt:

Einleitend bedanke ich mich für die Einladung zur Anbotslegung hinsichtlich des Bauauftrages „Baumanagement“ und der geistigen Dienstleistung „Planungsleistungen“. Aus den mir übermittelten Leistungsverzeichnissen wird ersichtlich, dass Sie die von mir zu kalkulierende Leistung in einem äußerst knapp bemessenen Zeitfenster erbracht haben wollen.

Um zumindest weitgehend Ihren Wünschen gerecht werden zu können, habe ich – im Einklang mit Ihren Ausschreibungsbedingungen (Punkte 8 und 9) mit der Vonwald Plan & Bau Management Baumeister Ing. GmbH eine Bietgemeinschaft gegründet, welche hinsichtlich des Arbeitsumfanges über genügend Arbeitskraftreserven verfügt, um das gegenständliche Auftragsvolumen zeitnahe in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Eine wesentliche Vorbedingung zur zeitnahen Umsetzung der Ihrerseits ausgeschriebenen Leistungen ist ein paralleler Ablauf der Polierplanung und der Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse. Eine Trennung der Planungsleistungen von den Leistungen des



Baumanagement kann – gemäß unserer langjährigen Erfahrung – nur zu einer verlängerten Bauzeit führen.

Wir, die Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald, haben uns daher im Rahmen der Ausarbeitung der beiden angeschlossenen Angebote dazu entschieden, diese als eine Einheit zu betrachten und im Falle, dass wir Bestbieter sind, diese auch nur als Gesamtleistung zu übernehmen.

Die Preise lauten wie folgt:

Polier- und Detailplanung:

Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald, 2034 Großharras	€ 90.000,-- exkl. USt
Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 92.200,-- exkl. USt

Baumanagement:

Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald, 2034 Großharras	€ 223.000,-- exkl. USt
Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 233.000,-- exkl. USt

Die sachliche und rechnerische Prüfung der abgegebenen Angebote wurde von der Verwaltung durchgeführt und für in Ordnung befunden. Bei beiden Angeboten ist die Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald, 2034 Großharras der Billigstbieter.

Um keine Zeit für die weitere Vorgehensweise zu verlieren, wurde von Bürgermeister Erich Stubenvoll eine Besprechung mit der Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald und der Verwaltung für 21. Juni 2023, 7.30 Uhr einberufen. Bei dieser Besprechung wurde festgelegt, dass im Zuge der Bietgemeinschaft die Firma Hammerschmied die Position örtliche Bauaufsicht (€ 140.000,-- exkl. USt) und die Firma Vonwald die Positionen Ausschreibung (€ 38.000,-- exkl. USt), technische, geschäftliche und künstlerische Oberleitung (€ 29.000,-- exkl. USt), Polier- und Detailplanung (€ 90.000,-- exkl. USt) und die Baustellenkoordination (€ 16.000,-- exkl. USt) durchführt.

Daher soll die Firma Baumeister Hammerschmied, 2034 Großharras, den Auftrag für die oben beschriebene Leistung zum Preis von € 140.000,-- exkl. USt und die Firma Vonwald Plan & Baumanagement, 3243 St. Leonhard am Forst, den Auftrag für die oben beschriebenen Leistungen zum Preis von € 173.000,-- exkl. USt erhalten.

Bei der Sichtung der Einreichpläne von der Firma ARE Bau wurde von der Bietgemeinschaft festgestellt, dass die Haustechnikplanung und die Planung für die Elektroinstallation nicht gänzlich im Detail berücksichtigt wurde, da diese Planungen für die Baubehörde nicht relevant sind. Um eine ausführliche Polier- und Detailplanung sowie eine Leistungsbeschreibung der Gewerke HKLS und Elektrotechnik durchführen zu können, sollen diese Vorleistungen an einen Haustechnikplaner vergeben werden. Die Bietgemeinschaft Hammerschmied/Vonwald könnte diese Leistungen zum Preis von ca. € 20.000,-- exkl. USt übernehmen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



d) NÖ Landeskindergarten „Zaya Mühlbach“, Auftragsvergaben Gewerke

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist BGM Stubenvoll den Punkt **d) des TOP 12.) Kindergärten und Kleinkindgruppe** in die nicht öffentliche Sitzung.

e) Rasenmäherroboter, Winterservice

Die Rasenmäherroboter, die in fünf unserer Kindergärten eingesetzt sind, müssen im Winter fachgerecht gelagert und gewartet werden. Die Firma Weninger würde wieder zum selben Preis wie im vorigen Jahr (€ 454,17) das Service durchführen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Rasenmäherroboter sollen von der Firma Weninger zu Kosten von € 454,17 exkl. USt gelagert und gewartet werden.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/diverse Kindergärten

Einstimmig genehmigt.

f) Auslastung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2023/2024 (Stand Anfang September 2023)

Der Besuch des Kindergartens sieht derzeit wie folgt aus:

KIGA Stadt:	Aufnahmekapazität: 1 Gruppe Summe Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Am Schloßberg:	Aufnahmekapazität: 4 Gruppen á 20 Kindern Summe Aufnahmekapazität: 80 Kinder Auslastung: 80 Kinder
KIGA Erich Bärtl-Straße:	Aufnahmekapazität: 3 Gruppen á 20 Kinder, Summe Aufnahmekapazität: 60 Kinder Auslastung: 59 Kinder (ein freier Platz im Mai 2024)
KIGA Mistelbach Nord:	Aufnahmekapazität: 5 Gruppen á 20 Kinder Aufnahmekapazität: 100 Kinder Auslastung: 100 Kinder
KIGA Lanzendorf:	Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Kettlasbrunn:	Aufnahmekapazität: 20 Kinder Auslastung: 20 Kinder
KIGA Eibesthal:	Aufnahmekapazität 20 Kinder Auslastung: 17 Kinder
KIGA Paasdorf:	Aufnahmekapazität: 25 Kinder Auslastung: 22 Kinder (nur Kinder über drei Jahren)
KIGA Hörersdorf:	Aufnahmekapazität 40 Kinder Auslastung: 29 Kinder



Zum jetzigen Zeitpunkt besuchen 367 Kinder die NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach. Es gibt im Kindergartenjahr 2023/2024 neun NÖ Landeskindergärten mit insgesamt 19 Gruppen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

g) Ferienbetreuung 4. und 6. Ferienwoche

Für die Ferienbetreuung in der 4. und 6. Ferienwoche wurden die Kinder wie folgt angemeldet:

Kindergarten	Anzahl Kinder	4. und 6. Ferienwoche	in %
NÖ Landeskindergarten "Erich Bärtl-Str"	57	16	28%
NÖ Landeskindergarten "Mistelbach Nord"	99	22	22%
NÖ Landeskindergarten "Am Schloßberg"	76	14	18%
NÖ Landeskindergarten "Stadt"	20	1	5%
NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn	21	2	10%

Es wurde erst kurz vor Beginn der Sommerferien bekannt gegeben, in welchem Kindergarten die Ferienbetreuung in der 4. und 6. Ferienwoche durchgeführt wird.

Bei der Präsentation dieser Maßnahme zur Verringerung der Schließtage in den NÖ Landeskindergärten durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde betont, dass die Betreuung in der 4. und 6. Ferienwoche nicht in jedem Kindergarten angeboten werden muss. Es wurde empfohlen, die Ferienbetreuung in der 4. und 6. Ferienwoche in **einem** Kindergarten zusammenzufassen. Darüber hinaus wurde empfohlen, in kleineren Gemeinden gemeindeübergreifend zu arbeiten.

In den Sommerferien 2023 wurde der NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ für diese zwei zusätzlichen Wochen ausgewählt.

Bereits im Dezember 2022 haben wir mit den Kinderbetreuerinnen vom NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ abgeklärt, wie diese ihre drei Wochen Urlaub in den Sommerferien 2023 einteilen, damit immer ausreichend Personal vom Haus da ist. Es war einiges an zusätzlichem Personal nötig, um den Personalschlüssel in der Ferienbetreuung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten. Es war trotzdem möglich, dass unsere Kinderbetreuerinnen vom NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ wie bisher drei Wochen Erholungsurlaub in den Sommerferien in Anspruch nehmen konnten.

Das zusätzliche Personal im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“ setzte sich wie folgt zusammen und wurde wie folgt eingesetzt:

- je Ferien-Woche zwischen zwei und vier Feriapraktikantinnen
- die Stützkraft vom NÖ Landeskindergarten „Stadt“ für 2 Wochen
- eine Kinderbetreuerin vom NÖ Landeskindergarten „Stadt“ für eine Woche
- die Stützkraft der Volksschule für 5 Wochen
- eine Springerin für 6 Wochen
- eine weitere Springerin für 4 Wochen
- je eine Kinderbetreuerin vom NÖ Landeskindergarten „Erich Bärtl-Str.“ und „Am Schloßberg“ für zusätzliche zwei Wochen

Anzahl der Gruppen in Betrieb (von fünf Kindergartengruppen) im NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“:



- 1., 2. und 3. Ferienwoche: 3 Gruppen
- 4. und 6. Ferienwoche: 2 Gruppen - ausschließlich Gemeindepersonal (Kinderbetreuerinnen und Ferienpraktikantinnen) im Einsatz, keine Elementarpädagogin
- 7., 8. und 9. Ferienwoche: 3 Gruppen - in der dritten Gruppe ausschließlich Gemeindepersonal (Kinderbetreuerinnen und Ferienpraktikantinnen) im Einsatz, keine Elementarpädagogin

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

h) Ferienbetreuung 4. und 6. Ferienwoche – Anzahl der geöffneten Kindergärten

Wie schon berichtet, ist für die Durchführung der Ferienbetreuung in der 4. und 6. Ferienwoche einiges an zusätzlichem Personal erforderlich. Es hat sich bewährt, die Ferienbetreuung nur in einem Kindergarten anzubieten und auch erst kurz vor Ferienbeginn zu kommunizieren, in welchem Kindergarten diese angeboten wird.

Es gibt eine Anfrage von einer Mutter vom NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“, dass sie sich und auch viele andere Mütter wünschen, dass in der 4. und 6. Ferienwoche auch in ihrem Kindergarten die Ferienbetreuung durchgeführt wird. Sie betonen, dass für sie die Betreuung ihrer Kinder in einem fremden Kindergarten nicht in Frage kommt.

Sollte wirklich in mehreren oder sogar jedem Kindergarten die 4. und 6. Ferienwoche angeboten werden, kommen wir so wie heuer nicht mehr mit dem Personal aus. In diesem Fall muss auf das Angebot des Personal-Leasing Unternehmens (GR vom 28. März 2023) zurückgegriffen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wieder wie heuer nur in einem Kindergarten die 4. und 6. Ferienwoche angeboten werden. In welchem Kindergarten die Ferienbetreuung stattfindet, wird erst kurz vor der Ferienbetreuung bekanntgegeben.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Ferienbetreuung 4. und 6. Ferienwoche, Förderung

Die Ferienbetreuung in einem NÖ Landeskindergarten in der 4. und 6. Ferienwoche wird mit einem Betrag in Höhe von € 700,- pro Woche pro Gruppe gefördert, wenn eine zweite Betreuungsperson nötig ist. Somit kann die Stadtgemeinde Mistelbach mit € 2.800,- Förderung für die Personalkosten in der 4. und 6. Ferienwoche rechnen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

j) Zusätzliches Personal in unseren NÖ Landeskindergärten

Ab September 2024 gibt es folgende Änderung beim Betreuungsschlüssel in den NÖ Landeskindergärten:



Kleinkindgruppe:

2 bis 3 Jahre 11 Monate: max. 15 Kinder, Betreuungsschlüssel 1:5

Alterserweiterte Gruppe:

1 Kind unter 3 Jahre: max. 20 Kinder

2 bis 4 Kinder unter 3 Jahre: max. 18 Kinder

5 Kinder unter 3 Jahre: max. 17 Kinder und eine zusätzliche Betreuungsperson

Kindergruppe Rappel-Zappel:

Betreuungsschlüssel 1:5

(ist bereits umgesetzt)

Aufgrund der guten Auslastung werden wir voraussichtlich in den bestehenden Kindergärten kaum zweijährige Kinder aufnehmen können. Eventuell kommt im größten Kindergarten „Mistelbach Nord“ im September 2024 eine Kleinkindgruppe zustande. Anfangs werden die meisten Kinder unter 3 Jahren im neuen Kindergarten „Zaya-Mühlbach“, bzw. in dessen Alternative betreut werden.

Es wird voraussichtlich folgendes Personal zusätzlich benötigt werden:

NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“:

- eine Kleinkindgruppe 1 Kinderbetreuerin

NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“:

- drei Kleinkindgruppen 6 Kinderbetreuerinnen
- eine alterserweiterte Gruppe 1 Kinderbetreuerin

**GESAMT zusätzliches Personal
(jeweils 40 Wochenstunden)**

8 Kinderbetreuerinnen

Es gibt eine Förderung für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels: € 15.000,- für jede zusätzlich ganztags beschäftigte Kinderbetreuerin. Von den acht zusätzlichen Kinderbetreuerinnen würden vier Kinderbetreuerinnen für die Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels eingesetzt werden.

Nach Ende der Anmeldefrist beginnt die Abklärung, auf wie viele Kindergartengruppen die Kinder aufgeteilt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Im Dienstpostenplan 2024 sollen 8 zusätzliche Kinderbetreuerinnen mit jeweils 40 Wochenstunden berücksichtigt werden. Diese werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 benötigt.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.



k) Kindergruppe Rappel-Zappel, Aufnahme-Regelungen von Kindern

Unsere bestehenden Kindergärten sind bereits in diesem Kindergartenjahr voll. Es wird sich auch im nächsten Kindergartenjahr nichts an der Auslastung ändern, sodass außer den Geschwisterkindern kaum 2-jährige Kinder in den bestehenden Kindergärten aufgenommen werden können.

Besucht das Kind bereits die Kindergruppe Rappel-Zappel, muss eine Regelung für den Übertritt in den Kindergarten beschlossen werden, damit die Kinder nicht zu oft die Betreuungseinrichtungen wechseln müssen.

Für Kinder, die nicht die Kindergruppe Rappel-Zappel besuchen, gilt:

- Ist im zugeordneten Kindergarten, der dem Wohnort des Kindes am Nächsten liegt, kein Platz frei, muss das Kind im NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ oder dessen Alternative starten oder es wartet, bis ein Platz frei ist.

Es wird für die Aufnahme von Kindern, die die Kindergruppe Rappel-Zappel besuchen folgende Änderung der Richtlinien vorgeschlagen:

Im zugeordneten Kindergarten, der dem Wohnort des Kindes am Nächsten liegt, ist ab September 2024 für das 2-jährige Kind kein Platz frei.

- Das Kind wird bis zum 31. Dezember 2024 zwei Jahre alt ⇒ das Kind wechselt mit zwei Jahren in den NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ oder dessen Alternative. Die Eltern können dann entscheiden, ob das Kind im NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ bleibt oder in den zugeordneten Kindergarten wechselt. Würden diese Kinder in der Kindergruppe Rappel-Zappel verbleiben, wären die ältesten Kinder bereits drei Jahre alt ⇒ große Altersspanne zwischen 1 und 3 Jahren.
- Das Kind wird zwischen 1. Jänner 2025 und 31. August 2025 zwei Jahre alt und bekommt im September 2025 einen Platz im zugeordneten Kindergarten ⇒ Kind darf bis 31. August 2025 in der Kindergruppe Rappel-Zappel bleiben und wechselt dann in den Kindergarten.
- Das Kind wird zwischen 1. Jänner 2025 und 31. August 2025 zwei Jahre alt und bekommt im September 2025 keinen Platz im zugeordneten Kindergarten ⇒ Kind wechselt mit zwei Jahren in den NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ oder dessen Alternative. Die Eltern können dann entscheiden, ob das Kind, wenn es im zugeordneten Kindergarten einen Platz bekommen würde, im NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ bleibt oder in den zugeordneten Kindergarten wechselt.

Im Frühjahr 2025 soll diese Regelung evaluiert werden und eventuell angepasst werden.

Regelung für jene Fälle, in denen es nicht möglich ist, dass das Kind vor dem zweiten Geburtstag durchgehend für sechs Monate in der Kindergruppe Rappel-Zappel ist:

- Das Kind wird 2024 zwei Jahre alt
- Das Kind muss aber bereits vor dem 1. September 2024 ab einem Alter von unter 2 Jahren betreut werden, startet also in der Kindergruppe Rappel-Zappel
- Es ist zwischen Start Kindergruppe Rappel-Zappel und Kindergarten keine Differenz von 6 Monaten
 - Das Kind bleibt mindestens 6 Monate in der Kindergruppe Rappel-Zappel
 - Danach gilt die Regelung, wie oben angeführt



Zur Erklärung.

Diese Regelung sollte deswegen aufgenommen werden, da die Kinder in der Kindergruppe Rappel-Zappel im Regelfall erst nach 6 Monaten so richtig angekommen sind. Wird es vorher wieder herausgenommen, so ist es weder für das Kind noch für die Gruppe gut.

Grundsätzlich

- Die Kinder müssen weiterhin für mindestens 6 Monate durchgehend angemeldet werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Regelung für die Aufnahme der Kinder wird um die oben angeführten Änderungen angepasst.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Ferienspiel und Ferienbetreuung

a) Abrechnung 2023

In den neun Ferienwochen fand eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern im Hort der Volksschule statt.

Die Eltern konnten einzelne Tage und zwischen halb- und ganztags je nach Bedarf wählen.

Die Kosten betragen:

Mittagessen Juli	€ 1.801,80
Mittagessen August	€ 1.688,40
Trägerförderung	€ 1.957,03
Stützung der günstigen Tarife	€ 2.720,--
GESAMT	€ 8.167,23

Das Ferienspiel 2023 war wieder sehr erfolgreich. Die Kinder konnten wieder in einem abwechslungsreichen Programm aus zahlreichen Veranstaltungen wählen. Die Kosten des diesjährigen Ferienspiels betragen:

Grafiker für Ferienspielpass	€ 1.200,--
Druck des Ferienspielpasses (1.200 Stück)	€ 1.485,60
Abschlussveranstaltung	€ 270,--
GESAMT	€ 2.955,60

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Ferienspiel 2024, Schlussverlosung

Für die Teilnahme an der Schlussverlosung beim Tag des Kindes werden mindestens 5 gesammelte Stempel benötigt. Allerdings sind die Veranstaltungen oft recht schnell



ausgebucht und es ist für manche Kinder schwierig, 5 Stempel zu sammeln. Dies wurde auch von vielen Eltern kritisiert.

Heuer wurden bei der Schlussverlosung 36 Ferienspielpässe abgegeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Ab 2024 können alle Kinder, die die ausgefüllte Teilnahmekarte abgegeben haben, bei der Schlussverlosung teilnehmen. Die Stempelkarte soll abgeschafft werden.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Herbstferien 2023 und Weihnachtsferien 2023/2024, Betreuung durch Lerntiger

Der Lerntiger würde auch heuer wieder in den Herbst- und Weihnachtsferien, wie in den Vorjahren, zusätzlich zu den Hortkindern auch hortfremde Kinder betreuen.

Laut Förderrichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung müssen mindestens 5 Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, damit die Feriengruppe gefördert wird. Dies stellt auch für den Lerntiger die Untergrenze für die Abhaltung der Ferienbetreuung dar.

Der Lerntiger bietet die Ferienbetreuung im Ferienhort zu folgenden Kostensätzen an:

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und Mittagessen	€ 16,50
1 Kind bis 13.00 Uhr inkl. Bastelbeitrag und Mittagessen	€ 12,--

Wir haben bisher die Ferienbetreuung um folgende Tarife angeboten:

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Bastelbeitrag und Mittagessen	€ 15,--
1 Kind bis 13.00 Uhr inkl. Bastelbeitrag und Mittagessen	€ 10,--

Aufgrund der Personalkostenerhöhungen kann der Lerntiger die Betreuung nur zu diesen Preisen anbieten. Entweder werden die Preise erhöht oder die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt den Differenzbetrag.

Die Stadtgemeinde Mistelbach muss zusätzlich die Kosten für das Mittagessen übernehmen.

In der Volksschule werden die Anmeldebögen für die Betreuung in den Herbstferien von der Stadtgemeinde Mistelbach verteilt – die Anmeldung erfolgt direkt beim Lerntiger.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Lerntiger bietet in den Herbst- und Weihnachtsferien die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Form eines Ferienhortes an. Eine Ferienbetreuung findet bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kindern pro Tag als Ferienbetreuung statt. Der Vertragspartner mit den Eltern ist der Lerntiger. Der Tarif soll wie vom Lerntiger angeboten, erhöht werden. Die Stadtgemeinde übernimmt zusätzlich die Kosten für das Mittagessen.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Veranstaltungen

a) Kunst im Rathaus, Abrechnung

Die Vernissage war sehr gut besucht und die Ausstellungsdauer wurde kurzerhand bis Ende August erweitert.

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

Bezeichnung	Betrag
Grafik und Druck Plakate und Einladungen	€ 326,89
Plakatierung	€ 52,20
Portogebühren	€ 201,71
Musik	€ 100,--
Speis und Trank Vernissage	€ 366,02
Kleber, Papier, Reiniger, Schrauben	€ 92,43
SUMME	€ 1.234,82

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) vielmusik am Kirchenberg, Abrechnung

Die Veranstaltungsreihe Vielmusik am Kirchenberg war auch heuer wieder sehr gut besucht. Aufgrund der unsicheren Wetterverhältnisse mussten erstmals alle 4 Konzerte in der Verabschiedungshalle veranstaltet werden. Die meisten Besucher (ca.180) konnten wir beim Konzert des Klassiktrios Rubato begrüßen.

Durch das Aufstellen eines Spendenglases für Getränke konnte der Gemeindeanteil gegenüber dem Vorjahr erheblich gesenkt werden.

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Spesenersatz Mia zwoa bis 7	€ 200,--	
Spesenersatz Trio Rubato	€ 200,--	
Spesenersatz Lisa Fletzberger	€ 200,--	
Spesenersatz Regina Schönleitner	€ 200,--	
Grafik Plakat	€ 85,--	
Druck Plakat 50 Stk. A2, 80 Stk. A3	€ 164,90	
VA-Anmeldung	€ 87,80	
Plakatierung	€ 100,--	
Stadtwein weiß für Publikum	€ 350,44	
Stadtwein rot	€ 95,57	
AKM-Gebühr	€ 200,--	
Spendeneinnahmen Getränke gesamt		€ 548,17
Gemeindeanteil		€ 1.335,54
Summe	€ 1.883,71	€ 1.883,71

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



c) Fotoausstellung, Abrechnung

Die diesjährige Fotoausstellung mit dem Thema „Mein Freund – Der Baum“ traf offenbar den Nerv der Zeit und löste einen Teilnehmerrekord aus. Aus 229 eingereichten Fotos von 87 Fotografinnen und Fotografen weit über die Grenzen des Weinviertels hinaus und nach einer Auswahl durch eine Fachjury konnten 49 Werke von 28 Fotografen in der M-Zone ausgestellt werden.

Die Vernissage am 28. Juli 2023, die letztmalig von STR a.D. Josef Schimmer als Kulturstadtrat kuratiert wurde, war mit ca. 140 Besuchern bei schönem Wetter sehr gut besucht.

Der Gemeindeanteil konnte gegenüber dem Vorjahr durch das Aufstellen eines Spendenglases für Getränke erheblich reduziert werden.

Die Sachbearbeiterin legt die Abrechnung vor:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Grafik Inserat, Plakate und Einladungen		€ 220,--
Druck Einladungen	€ 161,02	
Druck Plakate	€ 113,97	
Plakatierung	€ 100,--	
Portogebühren	€ 196,65	
Materialien (z.B. Klebeband, Papier, Nägel)	noch vorhanden	
Mineralwasser Vernissage	€ 25,66	
6 Flaschen Apfelsaft	€ 10,58	
Stadtwein rot	€ 63,72	
Stadtwein weiß	€ 159,30	
Brot	€ 63,--	
Spendeneinnahmen Getränke		€ 254,58
Gemeindeanteil		€ 859,32
SUMME	€ 1.113,90	€ 1.113,90

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Sommerszene 2023, Nachbericht

Die Sommerszene 2023 hat von 22. Juni bis 10. August stattgefunden. Ein Veranstaltungstag musste wegen Regen abgesagt werden. Es wurden rund 7.700 Besucher gezählt. Das Programm wurde sehr gut angenommen – als Spitzentage wurden die Austropop Nacht mit DIE3 und die Musicalshow angenommen.

Herr Wieland hat, wie in den letzten Jahren immer wieder, als einziger eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingereicht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



e) Europaplatzeröffnung

Bei der Veranstaltung am Freitag, 22. September 2023 fand eine Podiumsdiskussion statt. Hierfür sind Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 283,50 angefallen. Alle weiteren Ausgaben wurden durch Sponsoren gedeckt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung zu den Berichten: GR Rabenreither

f) 325 Jahre Hauerzunft Mistelbach, Ausstellung

Die Hauerzunft Mistelbach veranstaltet vom 13. Oktober bis 25. November 2023 in der M-Zone eine Ausstellung zur 325jährigen Geschichte der Hauerzunft Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die M-Zone soll für diese Veranstaltung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Kabaretttschiene 2024, Programm

Für die Kabaretttschiene 2024 sind folgende KabarettistInnen angedacht:

24. Februar 2024 - Flo & Wisch mit dem Programm Humorwürmer oder Bauchgefühl

4. Mai 2024 - Alex Kristan mit dem Programm 50 Shades of Schmä

7. September 2024 - Gery Seidl mit dem neuen Programm 2024

9. November 2024 - Caroline Athanasiadis mit dem Programm Souvlaki Walzer

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Veranstaltung soll mit den o.a. Kabarettisten durchgeführt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2006 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

h) „mistelbacher krimitage“ 2023, Programm

Folgendes Programm ist für die „mistelbacher krimitage“ 2023 geplant:

Donnerstag, 21. November 2023, 19.30 Uhr Stadtsaal Mistelbach Doppellesung
Christian Schleifer (Perchtoldsdorfer Todesrausch) und Eva Rossmann (Fine Dining: Ein Mira-Valensky-Krimi)



Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr Stadtsaal Mistelbach Doppellesung
Norbert Ruhrhofer (Mörderschau in Bad Vöslau) und Mina Albich (Wiener Todesmelodie)

Krimifilm „Spuk in Venedig“ mit Kenneth Branagh im Kino Mistelbach in Kooperation mit
dem Verein film.kunst.kino am 5. Dezember 2023.

Die Sachbearbeiterin legt die Kalkulation vor:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
Gage Lesung Norbert Ruhrhofer/Mina Albich	€ 500,--	
Eintritt € 7,--		€ 350,--
Gage Doppellesung Schleifer/Rossmann	€ 800,--	
Eintritt € 7,--		€ 490,--
Druck	€ 200,--	
Grafik	€ 260,--	
Domain	€ 40,--	
Plakatierung	€ 100,--	
Gemeindeanteil		€ 1.060,--
Summe	€ 1.900,--	€ 1.900,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll zu der oa. Kalkulation durchgeführt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2001

Einstimmig genehmigt.

i) 150 Jahre Stadterhebung Mistelbach

Zu den Feierlichkeiten anlässlich des 150 Jahr Jubiläums Stadterhebung ist bei einem
Treffen mit Vereinen/Institutionen folgende Idee entstanden:
Wöchentlich soll eine Veranstaltung unter dem Motto stattfinden. Neben der Aufnahme in
einen Jahreskalender soll es jeweils eine Kurzvorstellung eines bekannten/berühmten
Mistelbachers als Einleitung geben.

Im August 2024 soll es im Rahmen des Stadtfestes einen offiziellen Festakt geben.

Grafik & Druck 10.000 Stk Folder	€ 2.000,--
Verteilung	€ 500,--
Streetart	€ 4.000,--
Festakt Stadtfest	€ 20.000,--
150 Bäume	€ 30.000,--
Badenacht	€ 5.000,--
Buch	€ 8.500,--
Werbemittel (Sackerl, Pickerl,...)	€ 5.000,--
Gesamt	€ 75.000,--



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Für das Jubiläum soll im Voranschlag 2024 ein Betrag von € 75.000,-- berücksichtigt werden. Weiters wird auch um Förderung beim Land NÖ angesucht.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Bei 6 Gegenstimmen (Vizebgm. Reiskopf, GR Rausch, GR Rabenreiter, GR Hödl, GR Mayer und GR Dr. Höfer) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Liebming) genehmigt.

**j) Stadtmuseumsarchiv, Ausstellung „SEINERZEIT – DENKWÜRDIG - nicht vergessen“,
Vitrinenreparatur**

Herr RegR Englisch hat die Ausstellung „SEINERZEIT – DENKWÜRDIG - nicht vergessen“ im Rahmen der 150 Jahr Feier geplant. Hierfür benötigt er eine Reparatur von 6 Vitrinen in Höhe von ca. € 900,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vitrinen sollen repariert werden. Im Voranschlag 2024 soll der Betrag von € 900,-- berücksichtigt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 618000/360 000 2003 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

k) Online Ticketverkauf ab September 2023

Nach der Umstellung auf das neue Ticketsystem hat man die Gebühren für den Online Ticketverkauf den Kunden auf den Kartenpreis aufgeschlagen. Da nun ein erheblicher Rückgang des Onlineverkaufs bemerkbar war, soll wie auch im alten System die Gebühren wieder die Stadtgemeinde tragen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Gebühren für den Online Ticketverkauf sollen ab September 2023 für alle neu angelegten Veranstaltungen zur Gänze von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen werden (€ 0,90 + 3,9 %).

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



I) 46. Internationale Puppentheatertage, Termin

Die 46. Internationalen Puppentheatertage sollen von Dienstag, 22. bis Sonntag, 27. Oktober 2024 stattfinden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die 46. Internationalen Puppentheatertage sollen von 22. bis 27. Oktober 2024 stattfinden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 5 Gegenstimmen (Vizebgm. Reiskopf, GR Rabenreiter, GR Hödl, GR Mayer, GR Dr. Höfer) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Liebming) genehmigt.

Zu 15.) Stadtbibliothek

a) Spende des Honorars der Autoren Jaus an die Stadtbibliothek

Am 29. Juni 2023 fand die letzte Lesung im Rahmen des LiteraTourfrühlings 2023 im Bühnenwirthaus Altes Depot statt. Das Management von Elisabeth und Otto Jaus teilte in einem Mail vom 6. Juli 2023 mit, dass die beiden Autoren die vereinbarte Gage in Höhe von € 400,-- gerne der Stadtbibliothek Mistelbach für den Ankauf von Bildern und Kinderbüchern zur Verfügung stellen würden.

Die Künstler erhielten einen Dankesbrief im Namen des Bürgermeisters. Ein Termin für ein Foto mit der symbolischen Übergabe eines Wertegutscheins soll noch im Herbst stattfinden.

Durch die Spende ist die Überziehung des Sachkontos 457002 (Medien der Bibliothek) mit dem Sachkonto 829000 (Sonstige Einnahmen) gedeckt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Weihnachtsschließtage 2023/2024

Für die zeitgerechte Planung und Ankündigung, sucht das Bibliotheksteam wie im Vorjahr für die Schließung der Bibliothek über die Weihnachtsfeiertage an.

In der Weihnachtsferienwoche besuchen erfahrungsgemäß wenig Benutzer die Bibliothek (eigene Buchgeschenke zu Weihnachten, Ferien Urlaub, Feiertage).

Die Bibliothek würde von Mittwoch, 27. Dezember 2023 bis Sonntag, 7. Jänner 2024 geschlossen sein. Ab 8. Jänner 2024 wäre wieder geöffnet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Bibliothek soll von Samstag, 24. Dezember 2023 bis Sonntag, 7. Jänner 2024 geschlossen bleiben.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Hödl und GR Mayer) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Höfer) genehmigt.



Zu 16.) Denkmalpflege

a) KG Mistelbach, Karner, Schädlingsbefall am Altar und Bild der Hl. Katharina

Am 13.Juli fand ein Lokalaugenschein des denkmalgeschützten Karners beim Friedhof in Anwesenheit folgender Personen statt:

Ing. Manfred Kreuzer, Ing. Bärbel Urban-Leschnig vom Bundesdenkmalamt, Christa Jakob, Sabine Weihs, Bestatter Leopold Johann

Es befindet sich im oberen Teil des Karners im ehemals als Aufbahrungshalle verwendeten Bereich ein Altar mit Marmorsockel und aufgelegten Holzplatten. Darüber hängt in einem Holzrahmen das Gemälde der Hl. Katharina.

Augenscheinlich ist der Holzbilderrahmen aktivem Anobienbefall ausgesetzt. Auf Vorschlag von Frau Ing. Urban-Leschnig besteht die Möglichkeit, gegen eine Spende an die Erzdiözese Wien, den Holzbilderrahmen in eine Kirche zu bringen, die Begasungen gegen Schädlinge durchführt. Zu diesem Zweck sollte die Malerei von einem fachkundigen Restaurator vom Bilderrahmen getrennt und zwischenzeitlich sicher verwahrt werden. Die Holzplatten auf dem Altar sollten entsorgt werden, um einen nochmaligen Befall zu verhindern.

Es liegt ein Kostenvoranschlag der freischaffenden Restauratorin Mag. Cecilia Seilern für die Restauration des Gemäldes (Empfehlung des BDA) für 2 Varianten vor:

Variante 1) wenn der Keilrahmen nicht ausgetauscht werden müsste € 2.300,--

Variante 2) wenn der Keilrahmen erneuert werden muss € 3.400,--

Weiters liegt ein Kostenvoranschlag für die Restaurierung des Rahmens von Restaurator Gerhard Lorenz Zimmermann aus Wien über € 2.875,08 brutto vor. Dieser beinhaltet auch das Ergänzen der fehlenden Leiste im unteren Bereich mit Vergoldung sowie Schädlingsbekämpfung mit Stickstoffbegasung.

In einem Telefonat mit Oberrätin Ing. Urban-Leschnig stellte sich heraus, dass um Förderung in Höhe von 20 % beim BDA und zusätzlich bei der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich ebenso in Höhe von 20 % angesucht werden kann.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Restaurierung des Bildes soll in Auftrag gegeben und um Förderung angesucht werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 615000/362 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Kulturlandschaft Paasdorf, Klangatoll Wiedereröffnung

Am 8.Oktober 2023 findet um 14.00 Uhr ein Festakt zur Wiedereröffnung des Kunst im öffentlichen Raum Objektes Klangatoll in Paasdorf anlässlich der Generalsanierung vom Jahr 2022 statt. In Kooperation mit der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich, dem



Dorferneuerungsverein, der Jägerschaft Paasdorf und der Paasdorfer Ortsmusik wird ein Nachmittag in der Kulturlandschaft ausgerichtet mit folgenden Programmpunkten: Eröffnung durch Bürgermeister Erich Stubenvoll und Landtagsabgeordneten Manfred Schulz, Segnung durch Stadtpfarrer Johannes Cornaro, im Anschluss moderiertes Gespräch mit Künstlern und Paasdorfer Persönlichkeiten.

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für die Verpflegung der Ehrengäste und Künstler bis max. € 400,--, Zurverfügungstellung von Mülltonnen und der Heurigengarnituren sowie die Bewerbung in gemeindeeigenen Medien. Vom Land NÖ werden Einladungen, Plakate sowie ein informatives Faltblatt zur Wissensvermittlung für Kinder erstellt, das bei der Veranstaltung und anschließend im Bürgerservice kostenfrei aufliegen wird. Weiters übernimmt das Land die Miete für ein Öklo vor Ort, stellt eine Lautsprecheranlage sowie einen Shuttlebus von Wien nach Paasdorf zur Wiedereröffnung zur Verfügung. Der Dorferneuerungsverein Paasdorf organisiert einen lokalen Shuttlebus zwischen Dorfplatz und Klangatoll sowie gemeinsam mit der Jägerschaft Paasdorf die Verpflegung der Gäste.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 18. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es sollen die Mülltonnen und Heurigengarnituren sowie ein Verpflegungsbudget in Höhe von max. € 400,-- zur Verfügung gestellt werden.

STR Schamann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 615000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Verträge

a) Ehemalige Landesstraßen, Winterdienst für 2023/2024 durch die Straßenmeisterei Mistelbach

Im Oktober 2015 wurde mit dem Land NÖ, Straßenmeisterei Mistelbach, eine Vereinbarung abgeschlossen, dass ein Teil der Streckenabschnitte, welche 2015 in die Verantwortung der Stadtgemeinde Mistelbach abgegeben wurden, das sind etwa 10,8 km, weiterhin winterdienstlich betreut werden.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach vom Land NÖ mitgeteilt, dass die Straßenmeisterei Mistelbach den Winterdienst auf diesen Straßen ab der nächsten Saison 2023/2024 nicht mehr durchführen kann, da die Firma Kober den Vertrag gekündigt und die Straßenmeisterei selbst nicht genügend Fahrzeuge zur Verfügung hat, um allen Verpflichtungen nachzukommen.

Am 29. Juni 2023 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach von der niederösterreichischen Straßenbauabteilung 3, DI Kopitz, eine Vereinbarung für die Durchführung des Winterdienstes durch die Straßenmeisterei Mistelbach für die Wintersaison 2023/2024 übergeben.

Die Straßenmeisterei würde in dieser Saison den Winterdienst auf den in der Vereinbarung angeführten ehemaligen Landesstraßen durchführen.



Berechnungsgrundlagen:

Kosten der Gemeinde in der Winterdienstperiode 2022/2023: € 16.236,10

Kosten der Gemeinde in der Winterdienstperiode 2021/2022: € 16.494,72

Kosten der Gemeinde in der Winterdienstperiode 2020/2021: € 15.838,30

Pauschalabgeltung für die Winterdienstperiode 2023/2024:

€ 16.189,71 + Indexsteigerung Stichtag 1. September 2023

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728140/612 000 4000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

b) KG Hörersdorf, Boentweg, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Für die Neuerrichtung der Brücke über den Mistelbach am Boentweg in der KG Hörersdorf wurde ein entsprechendes Ansuchen von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1) gestellt. Mit Schreiben vom 18. September 2023 wurde der Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt.

Die Unterzeichnung dieses Vertrages ist die Grundlagen, dass die wasserrechtliche Bewilligung, wie in der Verhandlungsschrift vom 4. September 2023 festgehalten, erteilt werden kann.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-33020/107-2023, vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), für die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke über den Mistelbach in der KG Hörersdorf, Boentweg, annehmen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Eibesthal, Eigner Josef, Mietvertrag für Splittlager, GST 455

Herr Eigner, Oberort 87, 2130 Eibesthal, hat zu dem bestehenden, mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. Mai 2022 genehmigten, Mietvertrag zwecks Verwendung seiner Scheune als Splittlager mitgeteilt, dass er die Möglichkeit haben möchte, den Mietvertrag jährlich zu kündigen, und nicht erst nach dem Ablauf von 10 Jahren.

Es ist daher ein Nachtrag abzuschließen, mit dem folgendes geregelt wird:



Punkt 2.) wird abgeändert wie folgt:

Der Mietvertrag beginnt mit 1. November 2022 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Vertragspartner sind berechtigt den Mietvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr bis spätestens 1. April des laufenden Kalenderjahres zu kündigen.

Punkt 3.) entfällt zur Gänze.

Der restliche Vertragsinhalt bleibt vom Nachtrag unberührt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Hörersdorf, Feldwegbrücke Nord 1, Sondernutzungsvertrag

Zur Wiedererrichtung der Brücke in Hörersdorf ist es erforderlich, mit dem Land Niederösterreich einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen, da das Brückenbauwerk auf den Grundstücken Nr. 3658 und 3049/4 zu liegen kommt, welche sich im Eigentum der Republik Österreich befinden.

Ein Antrag zur Übermittlung des Vertrages wurde bei der Abteilung WA1, Amt der NÖ Landesregierung, bereits gestellt. Der Abschluss des Sondernutzungsvertrages ist auch Voraussetzung zur Erlangung der erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligung.

Der Vertrag ist zwischenzeitlich eingelangt.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Servitutsvertrag, Manfred Stacher

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach bzw. dem Projektbetreiber ist beabsichtigt eine Photovoltaikanlage Pulverturm (ehem. Deponie) zu errichten. Um den Strom in das öffentliche Netz der EVN zu bringen ist es erforderlich 3 Stromkabel und ein Lichtwellenleiter bis zur nächsten Trafostation auf dem Grundstück 5918/5 zu verlegen.

Es ist daher beabsichtigt, diese 3 Stromkabel auf einer Länge von ca. 30 Meter auf dem privaten Grundstück 5923/1 zu verlegen. Die Kabel werden in einer Tiefe von ca. 80 cm verlegt und somit kann die landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin durchgeführt werden.

Der Grundstückseigentümer für die Parzelle 5923/1 ist Manfred Stacher.

Es wurde mit Herrn Manfred Stacher, 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 121 (inzwischen leider verstorben), noch eine Benützungsvereinbarung seiner Ackerfläche zur Verlegung eines Stromkabels + LWL im Bereich Elisabethweg zur ehem. Deponie am 16. Juni 2023 abgeschlossen.



Das Servitut soll auch im Grundbuch eingetragen werden.

Als einmalige Entschädigungszahlung wurden € 500,-- vereinbart, wobei die Zahlung bis zum Dezember 2023 zu erfolgen hat. Die Kosten für die Vertragserrichtung inkl. Grundbuchseintragung übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach.

Die vorliegende Vereinbarung soll durch die Stadtgemeinde Mistelbach angenommen werden.

Die Finanzierung soll unter den bereitgestellten Mitteln im Budget 2023 von den PV-Anlagen erfolgen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Es soll von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach die vorliegende Vereinbarung zur Kabelverlegung auf dem Grundstück 5923/1 mit Herrn Manfred Stacher, 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 121, angenommen werden.

Als einmalige Entschädigungszahlung wurden € 500,-- vereinbart.

Die Kosten für die Vertragserrichtung inkl. Grundbuchseintragung übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Liegenschaftsabteilung wird beauftragt, die vorliegende Zustimmungserklärung im Verlassenschaftsverfahren bekanntzugeben und in weiterer Folge das Servitut beim Grundbuch eintragen zu lassen.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebming) genehmigt.

GR Pfeffer hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter und BGM Stubenvoll

**f) KG Mistelbach, Annahme Förderung KPC BA 114 Sanierung
Abwasserentsorgungsanlage Mistelbach Stadt, Teil 1 – Pater Helde-Straße**

Mit dem Schreiben vom 5. Juli 2023 teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Region und Wasserwirtschaft mit, dass die Förderungen aus den Mitteln der Umweltförderung für das Projekt BA 114 Sanierung Mistelbach Stadt, Teil 1 - Pater Helde-Straße positiv behandelt wurde.

Es liegt nun der Förderungsvertrag C005703 der Kommunal Kredit Public Consulting vor.

Der vorläufige Förderungssatz beträgt 13,00 %

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 230.000,--

Die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 0,--

Die Gesamtförderung in der vorläufigen Nominalen von € 29.900,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach nimmt den vorliegenden Förderungsvertrag der Kommunalkredit vom 5. Juli 2023, Antragsnummer C005703, vollinhaltlich an.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Sporthalle, Mistelbach Mustangs, Verbreiterung der Spielfeldbegrenzungslinie, Vereinbarung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28. März 2023 wurde beschlossen, dass der GRA 9 die Verbreiterung der Spielfeldbegrenzungslinie behandelt und durch die Mistelbach Mustangs eine schriftliche Vereinbarung unterfertigt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Es wurde ein Vorschlag von GR Dr. Höfer vorgelegt, der den GRA 9 Mitgliedern und der UKJ Mistelbach – Mistelbach Mustangs zur Kenntnis gebracht wurde.

Folgende Vereinbarung ist mit den Mistelbach Mustangs vorbesprochen und soll nun beschlossen werden:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach (im Folgenden kurz „Stadtgemeinde“ genannt) einerseits und der

Union Katholische Jugend Mistelbach, kurz: UKJ Mistelbach, ZVR: 072158980, Bahnzeile 1a, 2130 Mistelbach (im Folgenden kurz „Mistelbach Mustangs“ genannt) andererseits.

1. Auf telefonische Anfrage der Mistelbach Mustangs, ob die Basketballspielfeldbegrenzungslinien in der Sporthalle Mistelbach, Bahnzeile 1a, 2130 Mistelbach zur besseren Sichtbarkeit und laut Durchführungsbestimmungen der Basketball Superliga GmbH verbreitert werden dürfen, stimmte der zuständige Fachbereich Sport der Stadtgemeinde zu, dass die bestehende 5 cm Linie auf ca. 10-15 cm verbreitert werden darf.

Anfang Oktober 2022 wurden die Spielfeldbegrenzungslinien des Basketballspielfeldes in der Sporthalle Mistelbach im Auftrag der Mistelbach Mustangs auf ca. 1 Meter mittels aufgeklebter Folien verbreitert. Da dies ohne Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses oder des Gemeinderates passierte, wird zur Absicherung der Stadtgemeinde Nachstehendes vereinbart:

2. Die Mistelbach Mustangs verpflichten sich gegenüber der Stadtgemeinde, die Stadtgemeinde für jegliche Schäden, die im Zusammenhang mit dem Überkleben bereits eingetreten sind oder zukünftig noch eintreten werden, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Diese Verpflichtung bezieht sich sowohl auf Sachschäden auf dem



Spielfeld als auch auf mögliche Verletzungen von SpielerInnen und anderen Personen, die sich legal in der Sporthalle aufhalten. Es sind von der Schad- und Klagloshaltungspflicht der Mistelbach Mustangs gegenüber der Stadtgemeinde zudem jegliche Folgeschäden umfasst, insbesondere auch jegliche administrativen oder sonstigen Mehraufwände der Stadtgemeinde oder Dritter.

3. Die Beseitigung von Sachschäden auf dem Spielfeld wird die Stadtgemeinde beauftragen und die dafür entstandenen Kosten den Mistelbach Mustangs in weiterer Folge in Rechnung stellen.

Es wird festgehalten, dass mit Stand 15. Juni 2023 keine Sachbeschädigungen vorhanden sind.

4. Die Mistelbach Mustangs verpflichten sich, die Überklebungen jederzeit in einem Zustand zu halten, dass diese möglichst keine weiteren Schäden an Begrenzungslinien anderer Sportarten verursachen und für jegliche Nutzer der Sporthalle das geringstmögliche Verletzungsrisiko darstellen. Diesbezüglichen Weisungen der Stadtgemeinde haben die Mistelbach Mustangs jeweils innerhalb der von der Stadtgemeinde festgelegten Frist nachzukommen.
5. Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann nicht einseitig beendet werden. Für den Fall, dass die Mistelbach Mustangs die Beendigung dieser Vereinbarung wünschen, ist binnen 4 Wochen auf Risiko und auf Kosten der Mistelbach Mustangs jener Zustand wieder herzustellen, wie er vor der Überklebung bestand.
6. Sollten Änderungen an dieser Vereinbarung vorgenommen werden, bedürfen sie der schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.
7. Diese Vereinbarung unterliegt dem österreichischen Recht. Jegliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich vor dem zuständigen Gericht in Österreich beigelegt.
8. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung ausgefertigt, von beiden Parteien unterzeichnet und ersetzt betreffend die Überklebungen alle vorherigen Vereinbarungen und Absprachen zwischen ihnen.
9. Zukünftige gewünschte Änderungen der Mistelbach Mustangs in den Sporthallen der Stadtgemeinde sowie in sonstigen Lokalitäten, die im Eigentum der Stadtgemeinde stehen, sind schriftlich beim zuständigen Gemeinderatsausschuss zu beantragen und dürfen erst nach entsprechender formaler Genehmigung durchgeführt werden. Austausch bestehender Beklebungen in gleicher Größe, z.B. durch Wechsel eines Sponsors, sind davon nicht betroffen, jedoch ist der Vorsitzende und Sachbearbeiter im Vorfeld zu informieren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Vereinbarung soll im Stadt- und Gemeinderat beschlossen werden.

GR Fenz beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle der Vereinbarung im oben angeführten Wortlaut seine Zustimmung erteilen.

Vizebgm. Reiskopf stellt folgenden Abänderungsantrag:



Aus der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und der Union Katholische Jugend Mistelbach soll unter Punkt 3. der Satz „Es wird festgehalten, dass mit Stand 15. Juni 2023 keine Sachbeschädigungen vorhanden sind“ entfernt werden.

Der Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag von Vizebgm. Reiskopf zur Abstimmung.

Bei 16 Pro-Stimmen (STR Hugl, STR Polke, GR Kastner, SPÖ, GR Mag. Krickl, GR Lehnert, GR Dr. Feichtinger, FPÖ und NEOS) mit 15 Gegenstimmen (BGM Stubenvoll, STR Harrer, STR Schamann, GR Winna, GR Galler, GR Inhauser, GR Ing. Thalhammer, GR Bader, GR Weik, GR Hiller, GR Schmidhuber, GR Pfeffer, GR Fröhlich, GR Ing. Marchhart und GR Fenz) und 3 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter, STR Pürkl und GR Markovics) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Hauptantrag wird mit 17 Pro-Stimmen (BGM Stubenvoll, STR Harrer, STR Schamann, GR Winna, GR Galler, GR Inhauser, GR Ing. Thalhammer, GR Bader, GR Weik, GR Hiller, GR Schmidhuber, GR Pfeffer, GR Fröhlich, GR Ing. Marchhart, GR Fenz, STR Pürkl und GR Markovics) bei 14 Gegenstimmen (GR Kastner, SPÖ, STR Dr. Brandstetter, GR Mag. Krickl, GR Lehnert, GR Dr. Feichtinger und GR Liebming) und 3 Stimmenthaltungen (STR Hugl, STR Polke und STR Holy) abgelehnt.

Wortmeldungen: GR Dr. Höfer, GR Liebming, STR Schamann, STR Dr. Brandstetter und Vizebgm. Reiskopf

h) Sportzentrum, Laufbahn Benutzungsvereinbarung

Die neu sanierte Laufbahn wurde am 12. April 2023 von der Firma aspotec Ing. Stanzel, der die Bauaufsicht hatte, abgenommen.

Von der Firma SP Sportstättenbau wurde von Ing. Sternecker nochmals alles genau erklärt und den Sportwarten eine Pflegeanleitung übergeben. Diese ist integraler Bestandteil der Benutzungsvereinbarung und liegt dem Protokoll bei.

Es soll nun allen Nutzern der Laufbahn eine Benützungsvereinbarung weitergeleitet werden, die die Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung regelt.

Benutzungsvereinbarung für die Laufbahn

Diese Benutzungsvereinbarung ("Vereinbarung") regelt die Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung der neu errichteten Laufbahn ("Laufbahn"). Jeder Nutzer der Laufbahn erklärt sich mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

Nutzungsberechtigung:

Die Laufbahn darf von allen Personen genutzt werden, die physisch dazu in der Lage sind und die Voraussetzungen für die Nutzung erfüllen.

Nutzungen sind bei der Stadtgemeinde Mistelbach im Fachbereich Sport im Vorfeld anzumelden / zu reservieren.



Verantwortung und Haftung:

Die Nutzung der Laufbahn erfolgt auf eigenes Risiko. Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die während der Nutzung der Laufbahn auftreten können. Jeder Nutzer ist für sein eigenes Wohlergehen und seine Sicherheit verantwortlich.

Verhaltensregeln:

- a) Respektvolles Verhalten: Jeder Nutzer muss sich respektvoll gegenüber anderen Nutzern verhalten und ihre Privatsphäre respektieren.
- b) Sauberkeit: Die Laufbahn muss sauber gehalten werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- c) Einhaltung der Regeln: Alle Nutzer müssen sich an die geltenden Regeln und Anweisungen halten, die von der Stadtgemeinde Mistelbach festgelegt wurden/werden.

Zeitliche Beschränkungen:

Die Laufbahn darf zu den von der Stadtgemeinde Mistelbach festgelegten Zeiten genutzt werden. Diese Zeiten können je nach Wetterbedingungen oder anderen Faktoren variieren. Informationen über die Öffnungszeiten und etwaige Schließungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schäden:

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, das zu Schäden an der Laufbahn führt, ist der Verursacher für die Reparatur- oder Ersatzkosten verantwortlich.

Änderungen der Vereinbarung:

Die Stadtgemeinde Mistelbach behält sich das Recht vor, diese Benutzungsvereinbarung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die Nutzer werden über solche Änderungen rechtzeitig informiert. Durch die fortgesetzte Nutzung der Laufbahn nach Bekanntgabe der Änderungen erklären sich die Nutzer mit den geänderten Bedingungen einverstanden.

Vertragsstrafe:

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen diese Vereinbarung kann die Stadtgemeinde Mistelbach dem Nutzer den Zugang zur Laufbahn vorübergehend oder dauerhaft untersagen. Darüber hinaus behalten sie sich das Recht vor, gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Benutzungsvereinbarung soll im Stadt- und Gemeinderat beschlossen werden und im Sportzentrum an mehreren Stellen ausgehängt werden.

GR Fenz beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) KG Frättingsdorf, Splittlager

Herr Johann Fiby stellt für den Winterdienst seinen privaten Grund in 2132 Frättingsdorf, Holzleitenstraße 4, als Splittlager auf unbestimmte Zeit zur Verfügung und ersucht ab der Saison 2023/2024 um eine finanzielle Entschädigung in der Höhe von € 300,-/Jahr.



Für die Zufahrt muss in der Zeit der Wintersaison das Tor zu seinem Grundstück geöffnet bleiben, um dem Winterdienstbeauftragten die ständige Zufahrt gewährleisten zu können.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle der finanziellen Entschädigung in der Höhe von € 300,--/Jahr seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 700000/612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

j) „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach“, Vereinbarungen

Mit 23. Mai 2023 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach die Gründung des Vereines „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach“ bestätigt.

Für die Aufnahme in diesen Verein muss von jedem Mitglied die Mitgliedervereinbarung sowie die Vereinbarung für die Energieeinbringung und/oder die Vereinbarung für den Energiebezug unterfertigt werden.

I. Mitgliedervereinbarung für jedes Mitglied

MITGLIEDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verein
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach (1981539945)
mit Sitz in Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach
als "Verein"

und

Stadtgemeinde Mistelbach
Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach
als "ordentliches Mitglied"

1. Präambel

Der Verein bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich leitungsgebundener Energien.

Der Verein hat die Durchführung der in den Statuten definierten Tätigkeiten zum Ziel.

2. Beginn der Mitgliedschaft

Mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung tritt Stadtgemeinde Mistelbach als ordentliches Mitglied dem Verein bei. Die Mitgliedschaft ist unbefristet.

3. Beendigung der Mitgliedschaft



Vor Beendigung der Mitgliedschaft müssen allenfalls bestehende Vereinbarungen mit dem Verein bezüglich eines Energiebezuges oder einer Energiebereitstellung aufgekündigt worden sein. Weitere Bestimmungen bezüglich der Beendigung der Mitgliedschaft sind in den Vereinsstatuten geregelt.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus den Statuten, die dem Mitglied ausgefolgt und vom Mitglied zur Kenntnis genommen worden sind.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

II. Vereinbarung sowie ANNEX 1 und ANNEX 2 für die Energieeinbringung

VEREINBARUNG

über die Einbringung von Anlagen zur Erzeugung von Energie in die Energiegemeinschaft

abgeschlossen zwischen

1) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach (1981539945)

mit Sitz in Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

als "Gemeinschaft"

und

2) Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

als "Bereitstellendes Mitglied"

1. Präambel

Das Bereitstellende Mitglied bringt die in ANNEX 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) in die Gemeinschaft ein.

Die Gemeinschaft hat die Durchführung der in den Statuten/der Satzung definierten Tätigkeiten zum Ziel.

Die von der Gemeinschaft erzeugte Energie wird entsprechend dem jeweiligen aktuellen Verbrauch auf die Beziehenden Mitglieder nach dem im ANNEX 2 definierten Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Das Bereitstellende Mitglied erhält von der Gemeinschaft ein in Pkt. 7 festgelegtes Entgelt für die Bereitstellung, für die Wartung, für die Instandhaltung und für die Betriebsführung der in Annex 1 angeführten Erzeugungsanlage(n).



2. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, kann aber von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung der im ANNEX 2 definierten Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

3. Datenverwaltung und Datenbearbeitung der Energiedaten der Erzeugungsanlagen

Das Bereitstellende Mitglied trägt Sorge, dass die eingebrachten Anlagen mit einem Lastprofilzähler oder unterhalb der Grenzen des § 17 Abs. 2 EIWOG 2010 mit einem intelligenten Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010 ausgestattet sind, welche das Messen und Fernauslesen der Energiewerte pro Viertelstunde durch den Netzbetreiber ermöglichen. Das Bereitstellende Mitglied stimmt der Datenverarbeitung durch einen von der Gemeinschaft benannten Dienstleister zu.

4. Betrieb, Instandhaltung, Wartung der Erzeugungsanlage(n) und Kostentragung

Das zivilrechtliche Eigentum an den/der in ANNEX 1 angeführten Energieerzeugungsanlage(n) verbleibt ausschließlich beim Bereitstellenden Mitglied.

Das Bereitstellende Mitglied übergibt für die Dauer des vorliegenden Vertrages die Betriebs- und Verfügungsgewalt über die in ANNEX 1 genannten Anlagen zur Erzeugung von Energie an die Gemeinschaft, welcher diese übernimmt.

Die Gemeinschaft beauftragt das Bereitstellende Mitglied mit der Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung der in Annex 1 angeführten Erzeugungsanlage(n).

Die Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung der gegenständlichen Erzeugungsanlage(n) obliegt ausschließlich dem Bereitstellenden Mitglied. Das Bereitstellende Mitglied trägt sämtliche Kosten, die für die Wartung, für die Betriebsführung und die Instandhaltung der Erzeugungsanlage(n) erforderlich sind/ist.

Das Bereitstellende Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die in Annex 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) in gebrauchsfähigem Zustand befinden/t und für die Dauer dieser Vereinbarung dieser Zustand beibehalten wird sowie über sämtliche Bewilligungen verfügen/t, die für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb von Erzeugungsanlagen notwendig sind.

Das Bereitstellende Mitglied trägt dafür Sorge, dass die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Gemeinschaft für den Zeitraum seiner Mitgliedschaft erfüllt sind.

Der Eigenverbrauch des Bereitstellenden Mitglieds ist mangels Einspeisung in das öffentliche Netz von der weiteren Verteilung ausgeschlossen.

Festgehalten wird zwischen den Vertragspartnern weiters, dass eine sich gegebenenfalls ergebende Überschussenergie (nach der von den Beziehenden Mitgliedern verbrauchten Energie) dem/den Erzeugungszählpunkt(en) und somit dem Bereitstellenden Mitglied entsprechend des in ANNEX 2 definierten Aufteilungsschlüssels zugeordnet wird.



5. Haftung

Eine Haftung für Schäden Dritter aus der Betriebsführung der in Annex 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) trifft ausschließlich das Bereitstellende Mitglied.

Darüber hinaus trifft das Bereitstellende Mitglied keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die in Annex 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) eine bestimmte (Spitzen-)Energieleistung liefern oder eine bestimmte Energiemenge erzeugen müssen/muss.

Die Gemeinschaft trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung zur Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen für die Nutzung der in Annex 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) durch die Gemeinschaft im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

Das Bereitstellende Mitglied hat die Gemeinschaft im Falle von Ereignissen, welche die Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen nachteilig beeinflussen, ehestmöglich zu informieren.

6. Versicherungen

Das Bereitstellende Mitglied trägt selbst für eine Versicherung der eingebrachten Anlage(n) Sorge und trägt die Kosten dieser.

7. Entgelt

Das Bereitstellende Mitglied erhält von der Gemeinschaft für die Bereitstellung der Betriebs- und Verfügungsgewalt, für die Wartung, für die Instandhaltung und für die Betriebsführung der in Annex 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) ein Entgelt.

Die Festlegung des Entgelts erfolgt gemäß Statuten/Satzung und wird dem Bereitstellenden Mitglied wie in ANNEX 1 und ANNEX 2 definiert zur Kenntnis gebracht.

Allfällige Steuern und Abgaben für Einkünfte aus dem Entgelt sind vom Bereitstellenden Mitglied gegebenenfalls selbst abzuführen und zu tragen.

8. Zahlungen

Die Verrechnung des Entgelts erfolgt gemäß der in ANNEX 2 definierten Modalitäten. Eine Aufstellung der von der Gemeinschaft mit den/r bereitgestellten Anlage(n) produzierten Energiemenge wird dem Bereitstellenden Mitglied auf elektronischem Weg zugestellt.

Die Auszahlung des Entgeltes durch die Gemeinschaft an das Bereitstellende Mitglied erfolgt auf ein vom Bereitstellenden Mitglied bekannt zu gebendes Bankkonto.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsteile vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des für die politische Gemeinde zuständigen Bezirksgerichtes. Die Vertragsteile vereinbaren für dieses Rechtsgeschäft Schriftzwang im Sinne der Bestimmungen des § 884 ABGB. Sihin haben Vereinbarungen bezüglich dieses



Kündigungsfrist

Die Vereinbarung Bereitstellendes Mitglied kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Halbjahres aufgekündigt werden.

Information über Änderungen des Entgelts für zur Verfügung gestellte Energie

Änderungen des Entgeltes werden dem Bereitstellenden Mitglied mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderung elektronisch zur Kenntnis gebracht.

Bei einer Änderung des Entgeltes besteht für das Bereitstellende Mitglied für 3 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung ein Sonderkündigungsrecht mit Kündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Entgeltes.

Zahlungen

Die Auszahlung des Entgeltes für die Bereitstellung der Betriebs- und Verfügungsgewalt, für die Wartung, die Instandhaltung und für die Betriebsführung der in ANNEX 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) erfolgt einmal pro Jahr mit Jahreswechsel, spätestens jedoch 60 Tage nach Ende des Kalenderjahres, wenn nicht auf der Rechnung anders vermerkt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

III. Vereinbarung sowie ANNEX 1 und ANNEX 2 für den Energiebezug

VEREINBARUNG BEZIEHENDES MITGLIED

abgeschlossen zwischen

1) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach (1981539945)

mit Sitz in Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

als "Gemeinschaft"

und

2) Stadtgemeinde Mistelbach

Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach

als "Beziehendes Mitglied"

1. Präambel

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll den Beziehenden Mitgliedern Energie kostendeckend zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaft hat die Durchführung der in den Statuten/der Satzung definierten Tätigkeiten zum Ziel.



Beziehende Mitglieder können natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts und kleine oder mittlere Unternehmen werden, die Netzbewerber im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 49 EIWOG 2010 im Tätigkeitsbereich der Gemeinschaft sind, über mindestens einen Zählpunkt im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 83 EIWOG 2010 verfügen und sämtliche diesbezüglichen Vorschriften einhalten.

Die von der Gemeinschaft erzeugte Energie wird entsprechend dem jeweiligen aktuellen Verbrauch auf die Beziehenden Mitglieder entsprechend dem im ANNEX 2 definierten Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

2. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung der im ANNEX 2 definierten Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

3. Nutzung und Entgelt für den Bezug von erneuerbarer Energie

Das Beziehende Mitglied bezahlt der Gemeinschaft für die über den/die in ANNEX 1 angeführten Verbrauchszählpunkt(en) von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellte Energie ein Entgelt zuzüglich eines anteiligen Administrationsentgelts.

Die Festlegung des Entgelts erfolgt gemäß Statuten/Satzung und wird dem Beziehenden Mitglied wie in ANNEX 1 und ANNEX 2 definiert zur Kenntnis gebracht.

Sollte Umsatzsteuer abzuführen sein, ist die Gemeinschaft berechtigt, diese, auch im Nachhinein, zu verrechnen.

4. Administrationskosten

Die Gemeinschaft hebt zur Deckung der Administrationskosten ein kostendeckendes Administrationsentgelt ein, welches anhand des in ANNEX 2 definierten Schlüssels aufgeteilt wird.

5. Zahlungen und Zahlungsverzug

Die Verrechnung der Entgelte erfolgt gemäß der in Annex 2 definierten Periode. Eine Aufstellung der Entgelte über die zur Verfügung gestellte Energie und über die Administration wird dem Beziehenden Mitglied auf elektronischem Weg zugestellt.

Die im ANNEX 2 definierten Zahlungsmodalitäten gelten als vereinbart.

6. Datenverwaltung und Datenbearbeitung

Das Beziehende Mitglied trägt Sorge, dass seine Verbrauchsanlagen mit einem Lastprofilzähler oder unterhalb der Grenzen des § 17 Abs. 2 EIWOG 2010 mit einem intelligenten Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EIWOG 2010 ausgestattet sind, welche das Messen und Fernauslesen der Energiewerte pro Viertelstunde durch den Netzbetreiber ermöglichen. Das Beziehende Mitglied stimmt der Datenverarbeitung durch einen von der Gemeinschaft benannten Dienstleister zu.



7. Vorzeitige Auflösung

Der Gemeinschaft steht das Recht zu, bei Vorliegen der Kündigungsgründe iSd § 1118 ABGB das Vertragsverhältnis vorzeitig unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist des § 560 Abs. 1 Z 2 lit d ZPO (ein Monat) aufzukündigen. Die Gemeinschaft ist gemäß § 1117 und § 1118 ABGB insbesondere dann zur sofortigen Auflösung der Vereinbarung berechtigt, wenn

- a. das Beziehende Mitglied einer ihm auf Grund dieses Vertrages obliegenden Zahlungsverpflichtung auch nur zum Teil nicht nachkommt und diese trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist nicht erfüllt,
- b. das Beziehende Mitglied gegen eine durch diesen Vertrag übernommene Verpflichtung verstößt.

8. Haftung

Die Gemeinschaft sichert keine bestimmte Mindesterzeugung oder besondere Qualität der erzeugten Energie zu.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsteile vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des für die politische Gemeinde zuständigen Bezirksgerichtes. Die Vertragsteile vereinbaren für dieses Rechtsgeschäft Schriftzwang im Sinne der Bestimmungen des § 884 ABGB. Sihin haben Vereinbarungen bezüglich dieses Rechtsgeschäftes nur dann Rechtsgültigkeit, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich getroffen werden.

Ein Abgehen vom Schriftzwang muss schriftlich erfolgen.

Das Beziehende Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift die Ausfolgung der Statuten/Satzung.

ANNEX 1

Zählpunkte und Entgelt für zur Verfügung gestellte Energie

Verbrauchszählpunkte (Zählpunkte):

Bauhofstraße 4, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020346478
Europaplatz 1, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020346469
Bahnzeile, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020902295
Franz Josef-Straße, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020346462
Mitschastraße, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020841067
Stadtwald Triftweg, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000021087513
Franz Josef-Straße 43, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000021245722
Oserstraße 12, 2130 Mistelbach: AT00200000000000000000000020346481



Wenn auf Rechnungen nicht anders vermerkt erfolgen Zahlungen bis spätestens 30 Tage nach elektronischer Zustellung der Rechnung per Bankeinzug. Dazu ist eine verpflichtende Einzugsermächtigung durch das Beziehende Mitglied zu erteilen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges – wobei das Datum des Einlangens der Zahlungen am vorbezeichneten Konto ausschlaggebend ist – gelten 4 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

Zu 18.) Änderung der GRA-Zuständigkeiten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2020 wurde die Zuständigkeit für den Winterdienst für den GRA 5 festgelegt. Für den Bauhof wurde die Zuständigkeit des GRA 11 beschlossen. Das bedeutet in der Praxis, dass immer, wenn der Bauhof für den Winterdienst zuständig ist, also für die KG Mistelbach dies im GRA 11 und der Winterdienst in den Katastralgemeinden im GRA 5 behandelt wird. Sachbearbeiter des GRA 11 ist im Rathaus Herr Klement.

Im Sinne einer Vereinheitlichung und Zeitökonomie erscheint es zweckmäßig, den gesamten Winterdienst im GRA 11 zu behandeln.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten

a) KG Mistelbach, Marktgasse generelles Parkverbot 08:00-18:00 Uhr

Herr Bürgermeister Erich Stubenvoll ersucht den GRA 5, in der Marktgasse auf den bestehenden Parkplätzen ein Parkverbot in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr zu verordnen.

Um einen Schilderwald zu vermeiden, soll in der Marktgasse eine Zone verordnet werden.

Herr Bürgermeister Stubenvoll ist der Ansicht, dass die Einkäufe bei den ansässigen Geschäften in der Marktgasse nicht länger als 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Da in der Marktgasse in letzter Zeit Schanigärten entstanden sind, und hier bereits eine Begegnungszone verordnet ist, lädt die Marktgasse immer mehr zum Verweilen ein und wird dadurch für den Fußgängerverkehr mehr Platz benötigt.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
In der Marktgasse soll eine Zonenverordnung für Parkverbot in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, sowie dies bereits vor der Trafik in der Marktgasse kundgemacht ist, auf Dauer verordnet werden. Die Kosten für die Verkehrszeichen belaufen sich auf ca. € 200,-- brutto.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 400000/640 000 4000

STR Dr. Brandstetter stellt folgenden Gegenantrag:

Bis zur Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes soll dieser Punkt zur Beratung in den GRA 5 zurückgestellt werden.

BGM Stubenvoll bringt den Gegenantrag von STR Dr. Brandstetter zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird bei 11 Pro-Stimmen (7 SPÖ und LaB) mit 21 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne und NEOS) und 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Höfer und FPÖ) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag, zur Abstimmung.

Der Hauptantrag wird mit 21 Pro-Stimmen (ÖVP, Grüne und NEOS) bei 12 Gegenstimmen (7 SPÖ, LaB und FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Höfer) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Pürkl, Vizebgm. Reiskopf, STR Dr. Brandstetter und STR Harrer

b) KG Mistelbach, Parkplatz Weinlandbad, Jandlwiese

Herr OV Eidelpes hat die Stadtgemeinde Mistelbach am 12. Juli 2023 auf die Parksituation beim Weinlandbad aufmerksam gemacht.

Bezüglich des Moped Parkplatzes, welcher nur über einen schmalen Weg zu befahren ist, teilt der OV mit, dass die Autos über den Grünstreifen zu diesem Parkplatz zufahren und dort parken. Weiters ersucht der OV, die sogenannte Jandlwiese zu öffnen und dort das Parken für Badegäste zu erlauben, da im Zuge des Haydnparkplatzes bei starker Auslastung auch auf sämtlichen Grünflächen geparkt wird.

Bezüglich der Moped Parkplätze ist es möglich, ein Halte- und Parkverbot mit den Zusätzen „ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ sowie „Anfang“ und „Ende“ aufzustellen und somit die PKW-Lenker vom Parken auf dieser Fläche abzuhalten. Zusätzlich müsste man in den Grünflächen links und rechts der Zufahrten für die Mopeds Poller setzen.

Nach Auskunft des BGM wird das Parken auf der Jandlwiese wie folgt gehandhabt: Sobald im Bad über 1.000 Besucher sind, wird der Schranken zur Jandlwiese geöffnet und es kann dort geparkt werden. Da die Jandlwiese kein öffentlicher Parkplatz ist, kann der Schranken nicht ständig geöffnet werden.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Moped Parkplatz soll mit den entsprechenden Verkehrszeichen und den nötigen Holzstehern mit Kette über die gesamte Länge des Grünstreifens entlang der Moped Abstellfläche ausgestattet werden. Die Jandlwiese soll nicht generell als Parkplatz zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Verkehrszeichen belaufen sich auf € 180,-- brutto. Die Kosten für die Absperreinrichtung belaufen sich auf ca. € 1.000,-- brutto.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611000/612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, Haydngasse Parksituation Autohaus Polke

Bei einer weiteren Besprechung mit Herrn Polke wurde festgelegt, dass als Sofortmaßnahme der Bewuchs im Kurvenbereich eingekürzt wird, um die Sicht zu verbessern. Weiters kommt man zur Ansicht, dass im Kurvenbereich ein Halte- und Parkverbot am nördlichen Straßenrand, obwohl das Parken hier ex lege verboten ist, kundgemacht werden soll.

Grundsätzlich wäre Herr Polke bereit, die Bügel welche als Abgrenzung von seinem Parkplatz zum Gehsteig dienen, zu versetzen. Dadurch könnte man Parkplätze entlang der nördlichen Straßenseite markieren und ein „Gehsteigparken“ erlauben. Herr Polke ist der Ansicht, dass dieser Gehsteig ihm gehört. Seinerzeit wurde der Gehsteig angeblich auch von Herrn Polke errichtet. Hier müssten die Besitzverhältnisse noch abgeklärt werden.

Als Ausgleich für seine Bereitschaft, die Bügel zu versetzen, wünscht sich Herr Polke eine Verlängerung des Gehsteiges auf der südlichen Straßenseite bis zum westlichen Ende seiner Liegenschaft. Für die Umsetzung des Gehsteiges wäre ein Verkehrsplaner zu beauftragen. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Schleppkurven (Zustellung der Neuwagen) gelegt werden.

Das Budget für die Umsetzung müsste bereitgestellt werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Halte- und Parkverbot im Kurvenbereich soll umgesetzt werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Verkehrszeichen belaufen sich auf ca. € 500,-- brutto.
Die Verkehrssituation soll weiter beobachtet werden.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 400000/640 000 4000

Einstimmig genehmigt.



d) KG Mistelbach, Erweiterung Zone 30 West (Am Pulverturm)

Von den Anrainern der Gemeindestraße „Brennerweg“ kam der Wunsch, im Brennerweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erlassen. Der Fachbereich Straße-Verkehr+Sicherheit hat gemeinsam mit dem Verkehrsplaner DI Peter Zwölfer vom Büro Piro Plan & Partner einen Lokalausweis durchgeföhrt. Herr DI Peter Zwölfer ist der Ansicht, dass auf Grund der Schulen und Kindergärten in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsreduktion sinnvoll und auch vertretbar ist. Er weist darauf hin, dass nicht nur am Brennerweg sondern auch in der Bahnzeile, zumindest im Bereich der Volksschule, eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen könnte.

Da im nördlichen Teil des Siedlungsgebietes Am Pulverturm bereits eine Zone 30 besteht, könnte diese durchaus auch auf die Bahnzeile bis zum Hüttendorferweg, den Brennerweg, die Weilandstraße und die Erich Bärtl-Straße ausgeweitet werden.

Um die Einhaltung der 30 km/h durch die KFZ-Fahrer auch gewährleisten zu können, wäre eine Aufdoppelung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich Brennerweg/Weilandstraße /Bahnzeile und im Zuge des Brennerweges auf Höhe der Einmündung der Zufahrt zur Musikschule sinnvoll. Weiters wird vorgeschlagen, vor und nach der Volksschule und am östlichen Beginn des Brennerweges Piktogramme aufzubringen.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, dass die 30 km/h Zone über dieses Gebiet ausgeweitet werden soll und dass zusätzlich zu den erforderlichen Verkehrszeichen Piktogramme aufgebracht werden und am Brennerweg, im Bereich vor der Volksschule, Tafeln „Achtung Schule“, aufgestellt werden. Die Kosten für die Verkehrszeichen werden sich auf ca. € 450,-- brutto, für 3 Piktogramme auf ca. € 500,-- brutto und für die Tafeln 2 Stück „Achtung Schule“ auf ca. € 500,-- brutto, belaufen.

Bedeckung:611000/612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: STR Pürkl und Vizebgm. Reiskopf

e) KG Frättingsdorf, Marterlweg, Asphaltierung vor altem FF-Haus

Im Zuge einer Besichtigung teilte Herr Gemeinderat Walter Hiller mit, dass der Verschönerungsverein Frättingsdorf gerne die Fläche vor dem alten Feuerwehrhaus, welches für Lagerzwecke und zum Abstellen des Rasenmähers genutzt wird, staubfrei befestigen möchte.

Die Unterbauherstellung, die Entwässerung der Fläche und das Versetzen der Randsteine würde der Verschönerungsverein Frättingsdorf durchföhren.

Die Asphaltierung dieser Fläche soll von einer Fachfirma ausgeföhrt, bzw. im Zuge der Vergabe für die Asphaltierungsarbeiten des Güterweges Marterlweg Richtung Süden mitgemacht werden.

Die Kosten für die Asphaltierung dieser Fläche im Ausmaß von ca. 30 m² beträgt ca. € 1.500,-- inkl. USt.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verschönerungsverein wird die Zustimmung für die Befestigung der Vorplatzfläche vor dem alten Feuerwehrhaus erteilt. Die Kosten für die Asphaltierung dieser Fläche in der Höhe von ca. € 1.500,-- inkl. USt übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611000/612 000 4000

Einstimmig genehmigt.

f) KG Kettlasbrunn, Ziegelstätte, Familie Krickl, Befestigung Zufahrt

Am 23. August 2023 fand eine Besprechung vor Ort mit Fam. Krickl, Ziegelstätte 24, 2192 Kettlasbrunn, bezüglich der Befestigung ihrer Hauszufahrt statt.

Im Zuge der Baueinreichung musste die Fam. Krickl eine Fläche im Ausmaß von ca.

112 m² ins öffentliche Gut abtreten. Am 23. August 2023 fand eine Besprechung vor Ort mit Fam. Krickl bezüglich der Befestigung ihrer Hauszufahrt statt.

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach soll für die neue Hauszufahrt ein Unterbau (30 cm Frostschutz und 10 cm obere Tragschichte mit KRC-Material) auf eine Breite von 6,00 m hergestellt werden. Die Kosten für die Befestigung der Zufahrt auf öffentlichem Gut beträgt für die Breite von ca. 6,00 m ca. € 2.000,-- inkl. USt.

Die Kosten für eine überbreite Ausführung und sonstige Zugänge sind seitens des Antragstellers zu übernehmen.

Da auch mittelfristig nicht mit einer Verbreiterung bzw. Veränderung der Lage der bestehenden Straße zu rechnen ist (fehlende Grundstücksabtretungen) möchte die Fam. Krickl die Zufahrt bis zur Asphaltfläche auf öffentlichem Gut pflastern und bittet um einen Zuschuss in der Höhe von € 12,--/m². Die Pflasterfläche beträgt ca. 43 m².

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Befestigung der Hauszufahrt in der Breite von 6,00 m auf der Abtretungsfläche wird seitens der Stadtgemeinde Mistelbach hergestellt. Die Kosten für diese Leistung beträgt ca. € 2.000,-- inkl. USt. Weiteres wird Fam. Krickl die Zustimmung zur Pflasterung der Hauszufahrt auf öffentlichem Gut erteilt und die Antragsteller erhalten für diese Fläche einen Zuschuss in der Höhe von $43 \text{ m}^2 \times 12,-- \text{ €/m}^2 = \text{€ } 516,--$.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 611000/612 000 4000 für Unterbauherstellung
611001/612 000 4000 für Zuschuss Pflasterung

Einstimmig genehmigt.

g) KG Paasdorf und Mistelbach, Optimierungsmaßnahmen EuroVelo 9

Wie bereits im Gemeinderat am 1. Juni 2023 beschlossen, soll die Optimierungsmaßnahme am EuroVelo 9 (Nord) Wien-Breclav – Phase 3, in der KG



Paasdorf West Richtung Ladendorf auf den Grundstücken 6159 und 6136 noch im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Da nun auch die Marktgemeinde Ladendorf der Arbeitsgemeinschaft (Stadtgemeinde Mistelbach und Marktgemeinde Ladendorf) per Gemeinderatsbeschluss zugestimmt hat, wurde die Optimierungsmaßnahme für die Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Angebotsöffnung fand, unter Teilnahme von Vizebürgermeister Reiskopf und Gemeinderat Inhauser, am Freitag, 15. September 2023 um 10:30 Uhr statt.
Bei dieser Angebotsöffnung wurden folgende Angebotspreise verlesen:

- 1.) Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a
Angebotssumme: € 154.045,49 inkl. USt.
- 2.) Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, Ludwig Poihs-Straße 3A
Angebotssumme: € 155.859,32 inkl. USt
- 3.) Fa. Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Zistersdorf-Maustrenk 123
Angebotssumme: € 131.061,58 inkl. USt
- 4.) Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn
Angebotssumme: € 126.356,89 inkl. USt

Die Angebotsunterlagen wurden von der Fachabteilung geprüft und ein Preisspiegel erstellt. Wie in der Ausschreibung beschrieben, soll der Billigstbieter den Zuschlag erhalten.

Die Umsetzung des Projektes ist, wie in der Ausschreibung angegeben, für Mitte Oktober bis Ende November 2023 vorgesehen.

Wie schon im Gemeinderat am 1. Juni 2023 berichtet, ist dieses Projekt nicht im Budget 2023 für den Straßenbau vorgesehen.

Die Bedeckung für diese Umsetzung ist jedoch gegeben, da das im Budget vorgesehene Projekt Radroute von Hörersdorf nach Frättingsdorf – 3. Teilstück (€ 200.000,--) im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden kann und das Radwegeprojekt zwischen Mistelbach und Paasdorf um ca. € 50.000,-- gekürzt werden musste.

Das Projekt wird von ecoPlus mit ca. 67 % (2/3 der Gesamtinvestition) gefördert.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Auftragsvergabe seine Zustimmung erteilen:

Der Billigstbieter, die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, soll zum Preis von € 126.356,89 inkl. USt beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/612 000 0000 /Innenauftrag laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: STR Pürkl und Vizebgm. Reiskopf



Zu 20.) Tourismus und Stadterneuerung XL

a) LEADER Region Weinviertel Ost: „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“

Vor 3,5 Jahren hat die LEADER Region Weinviertel Ost ihre Initiative zum Regionsbewusstsein im Weinviertel gestartet. In den vergangenen Jahren konnte so sehr viel für das Weinviertel bewegt werden. Denn regionale Identität und Heimatstolz der Bevölkerung sind essentiell für eine positive Entwicklung einer Region.

Diesen Erfolgskurs möchte die LEADER Region Weinviertel Ost gerne weiter fortführen und damit verbunden auch in den kommenden Jahren die regionale Identität in der Bevölkerung heben. Dies ist allerdings nur durch einen einmaligen finanziellen Beitrag aller Mitgliedsgemeinden in der Höhe von 50 Cent/Einwohner bzw. Einwohnerin möglich. Mit der Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach als Mitgliedsgemeinde der LEADER Region Weinviertel Ost beim Projekt „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“ können auch in den kommenden beiden Jahren Maßnahmen zur Stärkung des Heimatstolzes im Weinviertel umgesetzt werden.

Die LEADER Region Weinviertel Ost hat sich in Vertretung durch ihren Obmann BGM Christian Frank und ihrer Geschäftsführerin Dipl.-Ing. (FH) Christine Filipp mit einem entsprechenden Schreiben inkl. weiterführender Informationen zum Projekt bereits Ende November 2022 an alle Bürgermeister der LEADER Region Weinviertel Ost gewandt. Damals wurde das Thema jedoch in keiner Ausschusssitzung behandelt, sondern bei der Bürgermeisterkonferenz besprochen und anschließend nicht mehr weiterverfolgt. Mit E-Mail vom 16. März 2023 hat sich die LEADER-Geschäftsführerin Dipl.-Ing. (FH) Christine Filipp erneut an Wirtschaftsstadtrat Peter Harrer mit dem Ersuchen gewandt, das Projekt zu unterstützen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 kommen nach ausführlicher Beratung zu dem Schluss, dass der LEADER Region Weinviertel Ost für das Projekt „Weinviertel – Stärkung der regionalen Identität“ ein einmaliger Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 50 Cent/Einwohner bzw. Einwohnerin überwiesen werden soll. Im Fall der Stadtgemeinde Mistelbach ergibt dies einen Gesamtbetrag von rund € 6.500,-, gemessen an der Einwohnerzahl von etwa 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Da im Budget für das Jahr 2023 kein entsprechender Betrag in dieser Höhe vorgesehen ist, wird beschlossen, dass die angeführte Summe entweder beim Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 oder alternativ bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2024 mitberücksichtigt wird und in weiterer Folge diese Summe von rund € 6.500,- über die Kostenstelle 726000/771 000 2000 (Mitgliedsbeiträge) zur Auszahlung gelangt.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 13 Gegenstimmen (SPÖ, LaB und FPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Feichtinger und NEOS) genehmigt.

Wortmeldungen: Vizebgm. Reiskopf, STR Dr. Brandstetter, STR Schamann und BGM Stubenvoll



b) STERN XL, Projekte und Budgetverteilung im Jahr 2023

Im Beisein des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters, STERN XL-Betreuerin Dipl.-Ing. Doris Haidvogel, dem Sachbearbeiter sowie zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Ortsgemeinden fand am Donnerstag, dem 13. April 2023, die letzte STERN XL-Beiratssitzung statt, die seitens der Stadtgemeinde Mistelbach für die Teilnahme bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung XL zweimal jährlich (einmal im Frühjahr und einmal im Herbst) verpflichtend abgehalten werden muss.

Diese Besprechung diente in erster Linie dazu, den Fortschritt der einzelnen Projekte in den Katastralgemeinden von Mistelbach zu erfahren bzw. in weiterer Folge das verfügbare STERN XL-Budget des Jahres 2023 von insgesamt € 80.000,-- möglichst gerecht und fair aufzuteilen.

€ 25.000,-- für den Dorferneuerungsverein Lanzendorf:

Von diesen € 80.000,-- steht dem Dorferneuerungsverein Lanzendorf ein Drittel des STERN XL-Budgets des Jahres 2023 nach entsprechendem Beschluss im Mistelbacher Gemeinderat vom 5. Juli 2022 zur Verfügung, da dieser die Umsetzung des Projektes Generationenspielplatz in Lanzendorf seinerzeit mit € 100.000,-- vorfinanziert hat.

Abzüglich dieser Summe bleibt somit für das Jahr 2023 ein Restbudget von € 55.000,-- zur Verfügung, das nach Vorschlag in der STERN XL-Beiratssitzung sowie in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter wie folgt sowie unter Berücksichtigung der bereits eingelangten Projektwünsche verteilt werden soll:

Ebendorf:

€ 25.000,-- für die Umsetzung des Projektes „WC inkl. Pergola“ (unter einem neuen Arbeitstitel) am Spielplatz in Ebendorf

Eibesthal:

Keine Budgetmittel im Jahr 2023 vorgesehen, da bereits 2022 Mittel aus dem STERN XL-Budget für die Umsetzung des Projektes „Unterkirche Eibesthal“ verwendet wurden.

Frättingsdorf:

€ 10.000,-- für die Umsetzung des Projekts „Fit & Fun im Schulgarten“

Hörersdorf:

Keine Budgetmittel im Jahr 2023 vorgesehen, da bereits im Vorjahr das Projekt „Erlebnis.Teich.Hörersdorf“ mit finanziellen Mitteln des GRA 11 umgesetzt wurde.

Hüttendorf:

€ 5.000,-- für die nach der STERN XL-Beiratssitzung eingelangte Idee zur Umsetzung einer Feuerstelle am sogenannten „Schofplotz“ vor dem Jugendheim oder alternativ einer Bank-Tisch-Kombination auf öffentlichen Grund direkt hinter dem Kriegerdenkmal oder alternativ einer Pergola auf der bereits bestehenden Bank-Tisch-Kombination neben der Johannesstatue am Radweg. In allen Fällen würde es sich um sogenannte Kleinprojekte handeln (mehr als € 3.000,--, aber weniger als € 12.000,--), die nicht angemeldet werden müssten. Der Auszahlungsantrag ist zugleich der Genehmigungsantrag und man kann jederzeit mit der Umsetzung beginnen. Einzige Bedingung ist, dass das Projekt innerhalb von einem Jahr abgeschlossen ist, d.h. von erster Rechnung bis Auszahlungsantrag darf maximal ein Jahr vergehen.



Für das Jahr 2024 eine budgetäre Berücksichtigung für die Umsetzung eines möglichen Projektes „Kommunikationszentrum Hüttendorf“ bei der ehemaligen Schule, abhängig von noch ausstehenden Gesprächen mit der Stadtgemeinde Mistelbach über eine mögliche finanzielle Beteiligung.

Kettlasbrunn:

Keine Budgetmittel vorgesehen, da keine konkreten Projekte bekanntgegeben wurden.

Lanzendorf:

€ 10.000,-- für die Umsetzung eines möglichen Projektes in der Kellergasse Lanzendorf, wo eine Wasserentnahmestelle beim Kunstwerk „Horizontalturm“ entstehen soll. Die Summe von € 25.000,-- für die generelle Umsetzung des Projektes „Generationenspielplatz“ in Lanzendorf, die bereits zur Auszahlung gelangte, ist bei den endgültig verfügbaren € 55.000,-- bereits weggerechnet.

Mistelbach:

Keine Budgetmittel im Jahr 2023 vorgesehen, jedoch eine eventuelle budgetäre Berücksichtigung für die Umsetzung der beiden Projekte „Neubeschilderung des Dionysosweges“ und „Beschilderung der Zayawiesen“ im Jahr 2024.

Paasdorf:

Keine Budgetmittel vorgesehen, da keine konkreten Projekte bekanntgegeben wurden.

Siebenhirten:

€ 5.000,-- für die Umsetzung des Projektes „Trinkbrunnen am Spielplatz“. Da der Gesamtbetrag bei diesem Projekt unter € 12.000,-- (bisher € 10.000,--) liegt, ist es ein sogenanntes Kleinprojekt, das nicht angemeldet werden muss. Der Auszahlungsantrag ist zugleich der Genehmigungsantrag und man kann jederzeit mit der Umsetzung beginnen. Einzige Bedingung ist, dass das Projekt innerhalb von einem Jahr abgeschlossen ist, d.h. von erster Rechnung bis Auszahlungsantrag darf maximal ein Jahr vergehen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sind mit der Budgetverteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von € 80.000,-- (abzüglich € 25.000,-- für den Dorferneuerungsverein Lanzendorf) sowie die Umsetzung der Projekte im Jahr 2023 einverstanden.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz

c) STERN XL-Projekte

Nach etwas mehr als zweieinhalb Jahren Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Mistelbach bei der NÖ Landesaktion STERN XL kann eine ausgesprochen zufriedene Zwischenbilanz gezogen werden. Mit dem Waldlehrpfad Mistelbach, dem Generationenspielplatz



Lanzendorf, dem Street-Basketball-Platz in Lanzendorf, dem Erlebnis.Teich.Hörersdorf und der Wasserentnahmestelle am Spielplatz Siebenhirten konnten bereits fünf Projekte im Rahmen der STERN XL erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

Nach wie vor in der Umsetzungsphase befinden sich die beiden Projekte Fröttchen Fit-Erlebnisweg in Frättingsdorf und die Unterkirche in Eibesthal, ein weiteres Projekt am Spielplatz in Ebendorf ist bereits sehr weit in der Planung vorangeschritten und auch in Hüttendorf und Kettlasbrunn gibt es vereinzelt schon konkrete Projektideen für geplante Vorhaben.

Mit Schreiben vom Juli 2023 teilt Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf mit, dass für die Projekte „Stadterneuerungskonzept XL-Maßnahmenumsetzung“ eine Förderung in Höhe von € 17.700,-- für das Projekt „Modernisierung Unterkirche“ eine Förderung in Höhe von € 17.000,-- und für das Projekt „Street-Basketball-Platz“ eine Förderung in Höhe von € 10.000,-- gewährt wird.

Point 1-99 – Projekt in Ebendorf:

In Ebendorf soll am Generationenspielplatz unter dem Titel „Point 1-99“ ein Treffpunkt für alle Altersgruppen realisiert werden, wie Ortsvorsteher Ing. Herbert Johann Hawel am Dienstag, dem 5. September 2023, dem Ausschussvorsitzenden und dem Sachbearbeiter präsentierte.

Pavillon:

Das zentrale Element ist ein Pavillon in der Größe 6 x 4 Meter, der luftdurchflutet und mit einer leichten Metall-Konstruktion in anthrazitgrau gehalten ist und sich dezent in die bepflanzte Umgebung einfügt. Durch die Pulverbeschichtung ist es nicht nötig, diesen dauerhaft zu streichen. Ebenso ist auch keine Boden-Versiegelung nötig, das Dach ist mit einer Vlies-Beschichtung geplant, wodurch es kein Schwitzwasser geben wird.

Im Pavillon ist Platz für zwei Bank-Garnituren. Diese sind diebstahl-sicher, in Metall-Konstruktion mit Lärchenbretter (40 mm) in Tischler-Sortierung ausgestattet, haben gerundete Kanten bzw. sind mit Bootslack versiegelt.

Angedacht ist auch eine Video-Überwachung mit zwei Kameras mit einer Reichweite von 60 Meter zur Überwachung des gesamten Platzes.

Infrastruktur-Container:

Zusätzlich angedacht ist ein versperrbarer Raum als Infrastruktur-Container. Dier soll als Depot für wertvolle (Garten-)Geräte, für Überwachungs-Server, für Erste Hilfe sowie einen Defibrillator und eine Sani-Einheit dienen. Innen soll dieser hell und geschmackvoll eingerichtet sein.

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich nach eingeholten Preisen von Ortsvorsteher Ing. Herbert Johann Hawel auf brutto € 58.634,48, im Fall einer Beauftragung des kompletten Projektes. Vereinzelt kann jedoch das Projekt noch billiger ausfallen, wenn gewisse Punkte wegfallen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens könnte die Dorferneuerung Ebendorf zwischen € 25.000,-- bis € 30.000,-- beisteuern.

Fröttchen Fit-Erlebnisweg in Frättingsdorf:

Gerade das Projekt Fröttchen Fit-Erlebnisweg in Frättingsdorf ist ein sehr umfangreiches und auf mehrere Standorte aufgeteiltes Projekt, dessen Projektzwischenstand nachfolgend im Detail vorgestellt wird:



- o) 29 Schautafeln wurden bereits im Ort verteilt aufgestellt
- o) der „Waldtierweg“ der Jäger wird in den Fröttchen Fit-Erlebnisweg integriert (etwa 16 Tafeln am Waldrand)
- o) das Klangspiel am Kinderspielplatz für kleinere Kids ist aufgestellt
- o) eine Bepflanzung mit Lavendel und Sonnenhut bei der Schautafel am „Toni-Platz!“ ist erfolgt
- o) ein Grillplatz für die Jugend inkl. zwei Sitzbänke zur Absicherung wurde bereits 2021 fertiggestellt
- o) ein Flyer für die Vermietung der Freien Werkstatt wurde 2022 fertiggestellt
- o) Der Bereich beim Mistelursprung wurde mit Hängematten und einem Kneippbecken gestaltet. Der Wasseranschluss und die Installation des Stromanschlusses fehlen noch
- o) Zwei Trinkbrunnen bei der Freien Werkstatt und bei der Straße zur Mistelquelle wurden errichtet
- o) ein Mistkübel bei der Freien Werkstatt wurde aufgestellt
- o) die verfallenen Keller in der Kellergasse wurden mit Sitzplätzen verschönert

In Planung sind:

- o) die Aufstellung von einer Starttafel beim Biotop an der Kreuzung sowie eine Hinweistafel beim Kneippbecken bei der Mistelquelle
- o) das Setzen von Weinstöcken bei vereinzelt Schautafeln in der Ortschaft
- o) die Montage von selbst geschnitzten Holz-Fröttchen
- o) die Errichtung einer gemauerten Sitzbank bei der Starttafel mit Steingassner Ziegeln
- o) die Gestaltung beim Biotop bei der Starttafel

Für 2023 im Budget gesichert sind:

- o) Fitness-/Motorikgeräte für „Fit und Fun im Schulgarten“ (integriert im „Fröttchen Fit“-Erlebnisweg)

Weitere Ideen wären:

- o) kleine Wegweiser-Schilder falls notwendig
- o) „Pixi Buch“ Rätselralley/Fröttchen Fit für Kids
- o) ein Flyer für den Erlebnisweg
- o) eine Schaukel beim Biotop bei der Starttafel
- o) ein Laufband für ältere Kinder oder Jugendliche
- o) Ein Outdoor-Tischfußballtisch

Aktuell noch nicht realisierbar ist

- o) die Labstelle inkl. WC bei der Mistelquelle mit Entwurf von DI Werner Rabl (Öko Bau Team)

Feierlich eröffnet werden soll der „Fröttchen Fit“-Erlebnisweg im Rahmen eines Frühjahrsfestes 2024, bereits beim Wandertag im Oktober soll das Projekt der Bevölkerung vorgestellt werden.

Zum Kneippbecken:

Das Kneippbecken im Bereich der Mistelquelle wurde bereits vor Ort aufgestellt. Offen ist hingegen noch die Frage der Wasser- und der Strominstallation, wo es folgende Ausgangslage gibt:



Zum Wasseranschluss:

Ein Wasseranschluss ist im Bereich der Mistelquelle vorhanden, eine Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Wassergutes im Bereich Mistelquelle durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde bereits erteilt. Das Wasser könnte jederzeit von Mitarbeitern vom Wasserwerk angeschlossen werden. Laut Christian Fenz vom Wasserwerk der Stadtgemeinde Mistelbach ist die Montage einer Wasseruhr nicht zwingend notwendig, es kann ohne Wasseruhr direkt ans örtliche Wassernetz angeschlossen werden. Es wird kein hoher jährlicher Verbrauch erwartet, weil eine Pumpe das Wasser im Kneippbecken ansaugt und im Kreis pumpt. Das Wasser rinnt beim Auslauf aus der Sitzbank wieder ins Becken, d.h. es muss „nur“ regelmäßig von Blättern usw. gereinigt und das verdunstete Wasser nachgefüllt werden. Der Wasseranschluss wird in der Sitzbank versteckt und versperrt, damit man das Wasser bei Bedarf auch regelmäßig tauschen kann. Ein Fremder hat gar keinen Zugriff zum Wasser. Um die Pflege würde sich Doris Blösel kümmern.

Der Sachbearbeiter hat diesbezüglich auch mit Christian Fenz Kontakt aufgenommen. Aus seiner Sicht ist der Einbau einer Wasseruhr nicht nötig, da nicht mit großem Wasserverbrauch zu rechnen sein wird, weil auch kein Wasserhahn zur Entnahme von größeren Mengen Wasser vorhanden ist. Unabhängig davon ist auch bei vielen Trinkbrunnen wie beim neuen Trinkbrunnen in Siebenhirten oder auch bei vereinzelt Jakobswegbrunnen keine Wasseruhr vorhanden. Christian Fenz schlägt vor, beim letzten vorhandenen Schacht einen Anschluss herzustellen, da ein eigener Zähler vorhanden ist. Es ist kostentechnisch nur mit einem geringen Verbrauch für die Stadtgemeinde Mistelbach zu rechnen, weshalb die Projektverantwortlichen aus Frättingsdorf um Genehmigung des Wasseranschlusses durch den Bauhof bzw. das Wasserwerk der Stadtgemeinde Mistelbach ersuchen.

Zur Strominstallation:

Eine Stromleitung bis zur Mistelquelle ist vorhanden. Laut Gemeinderat Walter Hiller ist auch vor Ort ein eigener Verteilerkasten vorhanden, sodass lediglich ein eigener Stromzähler eingebaut werden müsste, um auch vor Ort mit Strom versorgt zu sein.

Kommunikationszentrum in Hüttendorf:

Ein finanziell und in der Größenordnung sehr umfangreiches Projekt ist im Jahr 2024 in Hüttendorf mit der Umsetzung eines Kommunikationszentrums bei der ehemaligen Schule, im konkreten bei der alten Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr, geplant. Hierfür fand am Dienstag, dem 5. September, eine Besprechung im Beisein von Bürgermeister Erich Stubenvoll, dem Ausschussvorsitzenden, Rechnungsdirektor Dieter Englisch, dem Sachbearbeiter, Ortsvorsteher Ing. Alois Nöstler, Dorferneuerungsobmann Peter Schmatzberger, Roman Spieß und Walter Lehner statt.

Da es in Hüttendorf seit vielen Jahren kein Wirtshaus und auch keinen Heurigen mehr gibt, entstand in der Dorferneuerung Hüttendorf die Idee, aus der ehemaligen und nunmehrigen leeren Fahrzeughalle ein Kommunikationszentrum umzusetzen, das als Treffpunkt für Jung und Alt dienen soll. Mitten in der Ortschaft von Hüttendorf soll so ein Platz geschaffen werden, der von allen Vereinen für Veranstaltungen, als Wahllokal und vieles mehr genutzt werden kann.

Zum Vorhaben:

Angedacht ist ein barrierefreier Saal in der Größe von rund 75 m², der multifunktionell genutzt werden kann.



Hierfür wäre es notwendig...

- die Sanitäranlagen zu erneuern und mit Kabinen auszustatten (analog zu jenen wie dies bereits im 1. Stock der ehemaligen Schule erfolgt ist)
- einen neuen Estrich in der Höhe von 20 cm in der Fahrzeughalle anzubringen
- eine Akustikdecke zur Lärmisolierung einzuziehen
- eine Wandisolierung zur Familie Schoberwalter umzusetzen
- Ferner beinhaltet das Vorhaben die Errichtung einer Küche
- die Errichtung einer Garderobe und
- die Errichtung einer Bar im ehemaligen Gangbereich des Gebäudes
- Beheizt werden soll das neue Kommunikationszentrum mit einer Pelletsheizung (statt der bisherigen Gaskonvektoren) mit einer Lagermöglichkeit für die Pellets im Keller des Gebäudes.
- Gedacht ist an die Umsetzung einer Fußbodenheizung im Gangbereich sowie Heizungsanschlüssen, die auch gleich für die ehemaligen Klassenräume im 1. Stock genutzt werden können (Demontage der alten Gaskonvektoren).
- Zur Vervollständigung wäre gedacht, neue Tische und Stühle anzuschaffen.
- Zwecks Wärmedämmung ist beabsichtigt, die beiden vorhandenen Eisentore der ehemaligen Fahrzeughalle komplett zu entfernen und stattdessen einen Portalbau mit zwei Meter Türen inkl. Fixverglasung, Verglasung, Paneelen und Kippfenster zu errichten.

Die Gesamtsumme für dieses Vorhaben beläuft sich nach eingeholten Kostenvoranschlägen seitens der Dorferneuerung Hüttendorf auf etwas mehr als € 190.000,-- brutto. Bei dieser Summe ist die Errichtung einer neuen Fassade nicht mit eingerechnet.

Seitens der Dorferneuerung Hüttendorf wäre eine grobe Drittellösung zur Umsetzung des Vorhabens wünschenswert, die Dorferneuerung Hüttendorf könnte 60.000 Euro beisteuern, sofern die jeweiligen beiden anderen rund € 65.000,-- aus dem Budget der STERN XL sowie einem anderen Ansatz seitens der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden können. Unabhängig davon sollen aber auch andere Fördertöpfe wie z.B. eine KIP-Förderung oder die Förderung „Raus aus dem Öl“ dabei in Anspruch genommen werden, sofern dies möglich ist.

Gilt für alle STERN XL-Projekte:

Nach Auskunft von STERN XL-Betreuerin Dipl.-Ing. (FH) Doris Haidvogel gelten für alle Projekte, die beim Land Niederösterreich eingereicht werden und auch förderwürdig sind, auch jene Fördersätze, die beim offiziellen Förderansuchen seitens des Landes Niederösterreich auch zugesichert werden. Eine nachträgliche Streichung oder Kürzung dieser Förderung auf eine geringere Summe ist demnach nicht möglich, sodass auch fix mit der in der Fördergenehmigung angegebenen Fördersumme gerechnet werden darf!

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Das Projekt in Ebendorf soll abhängig von den noch bevorstehenden Budgetverhandlungen und dem damit verbundenen Ergebnis bzw. dem endgültig zur Verfügung stehenden STERN XL-Budget im Jahr 2024 – nach Möglichkeit auch umgesetzt werden. Eine endgültige Entscheidung kann jedoch erst dann getroffen werden, wenn die tatsächlich zur Verfügung stehende Summe für das STERN XL-Budget im Jahr 2024 feststeht.

Das Projekt in Hüttendorf soll abhängig von den noch bevorstehenden Budgetverhandlungen und dem damit verbundenen Ergebnis bzw. dem endgültig zur Verfügung stehenden STERN XL-Budget im Jahr 2024 – nach Möglichkeit auch umgesetzt



werden. Eine endgültige Entscheidung kann jedoch erst dann getroffen werden, wenn die tatsächlich zur Verfügung stehende Summe für das STERN XL-Budget im Jahr 2024 feststeht.

Für das Projekt Fröttchen Fit-Erlebnisweg in Frättingsdorf soll der gewünschte Wasseranschluss im Bereich der Mistelquelle und ein Zähler beim Verteilerkasten hergestellt werden

STR Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 006000/771 000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Mit 31 Pro-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR Rausch und GR Rabenreiter) und 2 Stimmenthaltungen (GR Fenz und NEOS) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz, STR Dr. Brandstetter, BGM Stubenvoll und GR Kastner

Zu 21.) Dorferneuerungsmittel 2023

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2022 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2023 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die Förderung von gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und die Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen.

Die Dorferneuerungsmittel für 2023 wurden im Ansatz 757000/363 000 3000 in Höhe von € 133.500,-- budgetiert, davon gelangen wie in den letzten Jahren € 132.212,95 zur Auszahlung. Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.814,20 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der jeweiligen Einwohnerzahl der Katastralgemeinde zum Stichtag 1. Jänner 2023 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,75.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Ebendorf	€	12.643,78
Eibesthal	€	15.576,34
Frättingsdorf	€	11.559,89
Hörersdorf	€	14.759,50
Hüttendorf	€	15.219,41



Kettlasbrunn	€	15.518,60
Lanzendorf	€	13.249,31
Paasdorf	€	18.049,78
Siebenhirten	€	15.636,34
Summe:	€	132.212,95

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerungsmittel sind wie dargestellt zur Auszahlung zu bringen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Abbruchkostenförderung, Änderung der Richtlinien

Da in den kommenden Jahren voraussichtlich sehr hohe Investitionen, beispielsweise der Bau eines neuen Kindergartens und die Sanierung oder Neubau der Volksschulen auf die Stadtgemeinde zukommen, welche die Stadtgemeinde vor sehr große finanzielle Herausforderungen stellen wird, sind auch Förderungen auf ein Minimum zu reduzieren.

In den Budgetkonsolidierungsgesprächen wurde u.a. die Beendigung der Abbruchkostenförderung diskutiert und vorgeschlagen, dass die Abbruchkostenförderung nur noch für Fördereinreichungen, welche bis spätestens 31. Dezember 2023 postalisch oder per E-Mail bei der Stadtgemeinde Mistelbach eintreffen, gelten soll.

Im Vorgespräch zum GRA7 wurde der Wunsch geäußert, die Abbruchkostenförderung nicht komplett zu streichen, sondern auf maximal € 1.000,- zu reduzieren. Die neue Richtlinie soll für alle Abbruchkostenförderanträge gelten, welche ab dem 1. Jänner 2024 bei der Stadtgemeinde Mistelbach einlangen. Für alle Abbruchkostenförderanträge, welche bis zum 31. Dezember 2023 bei der Stadtgemeinde Mistelbach einlangen, gelten noch die alten Abbruchkostenförderrichtlinien.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
In den ab 1. Jänner 2024 geltenden Abbruchkostenförderrichtlinien soll der Punkt Förderausmaß folgendermaßen abgeändert werden: „30 % der nachgewiesenen Abbruchkosten (exkl. USt, falls vorsteuerabzugsberechtigt), höchstens jedoch € 1.000,-“.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 23.) Bestandverträge

A) Miete

a) KG Eibesthal, Fischereivereinigug Eibesthal, GST 136/1 (Teilfl.) + GST 4157/2 (Teilfl.)

Der zwischen der Stadtgemeinde und der Fischereivereinigug Eibesthal, vertreten durch Obmann Josef Schön, am 1. Jänner 2014 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossene Vertrag endet am 31. Dezember 2023.

Die Firma spusu ersucht für den Glasfaserausbau um Nutzung der Fischereihütte als Standort für die Technikzentrale (POP). Bisher wurde das von den Vertretern des Fischereivereins abgelehnt.

Weiters teilte Herr OV Schöfbeck mit, dass der neben dem Teich bestehende Zaun bis dato nicht erneuert wurde und der Fischereiverein den Standpunkt vertritt, dass der Zaun von der Stadtgemeinde zu erneuern wäre.

Diese Themen sollten bei der für 31. Mai 2023 angesetzten Besprechung bei BGM Stubenvoll mit Frau STR Andrea Hugl und den örtlichen Gemeindevertretern erörtert werden. Auf Grund krankheitsbedingter Verhinderung eines Teilnehmers wurde die Besprechung verschoben.

Der Umfang der Nutzungsrechte in Punkt 1. soll, wie auch bisher, wie folgt geregelt werden:

Die Stadtgemeinde als Eigentümerin vermietet und die Fischereivereinigug Eibesthal mietet eine Teilfläche von GST 136/1, KG Eibesthal, in der Natur Teich samt Ufergelände inkl. Vereinshaus, sowie das auf dem angrenzenden GST 4157/2 (Verkehrsfläche) gelegene „ehemalige Spritzenhaus“ zur privaten Pflege und Nutzung im Umfang der wasserrechtlichen Bewilligung vom 5. Februar 2003 als Landschaftsteich mit fischereilichem Management mittels Raubfischbesatz.

Die Miete von € 104,49 inkl. USt soll beibehalten werden und beträgt wertgesichert derzeit € 140,-- inkl. USt.

Die Fischereivereinigug verpflichtet sich, durch dauernde Pflege des Teiches und des Ufergeländes sowie des im vorliegenden Plan farblich markierten Bereiches des angrenzenden GST 4157/2 (Verkehrsfläche), in der Natur der „Waschplatz“ und Gebäude (wurde früher von der Jagd benutzt), einen Beitrag zur Ortsverschönerung zu leisten. Die auf der Verkehrsfläche gelegenen Parkplätze des Sportvereines sind nicht von der Vereinbarung umfasst.

Bei mangelhafter Pflege steht der Stadtgemeinde das Recht zur sofortigen Beendigung des Mietvertrages zu.

Bezüglich der ebenfalls auf GST 4157/2 (Verkehrsfläche) gelegenen „Schwemme“ wird ausdrücklich vereinbart, dass für diese kein ausschließliches Nutzungsrecht des Fischereivereines vereinbart wird und die Schwemme auch von Dritten zur Wasserentnahme benutzt werden kann.



Der GRA 7 fasste in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss:
Unter der Voraussetzung, dass bei der Besprechung mit BGM Stubenvoll, den örtlichen Gemeindevertretern und der Firma spusu Einigung über die offenen Fragen erzielt werden kann, stimmt der GRA 7 dem Abschluss eines Mietvertrages ab 1. Jänner 2024 auf die Dauer von 10 Jahren unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen zu. Die jährliche Miete beträgt € 140,-- wertgesichert, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2033.

Bei der Besprechung mit BGM Stubenvoll, STR Hugl, den örtlichen Gemeindevertretern, Vertretern des Fischereivereines und der Firma spusu am 27. Juni 2023 wurde einvernehmlich folgendes vereinbart:

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Fischereiverband ab 1. Jänner 2024 auf die Dauer von 10 Jahren zu den bisherigen Konditionen. Die Firma spusu sucht gesondert ebenfalls um Abschluss eines Mietvertrages für die Nutzung des Spritzenhauses an.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn, Bachhammer Aloisia, Mietvertrag für Grünfläche, GST 4294/1 (Teilfl.)

Der mit dem Ehepaar Bachhammer am 1. November 2013 für eine Grünfläche abgeschlossene Mietvertrag endet am 31. Oktober 2023 durch Zeitablauf.

Frau Bachhammer ersucht um Abschluss eines neuen Mietvertrages.

Die bisherige Miete beträgt jährlich € 15,--, indexangepasst entspricht das € 20,--/Jahr.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Mietvertrages ab 1. November 2023 auf die Dauer von 5 Jahren, unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen, die jährliche Miete beträgt € 20,-- und die Gesamtmiete daher € 100,--. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Miete für die gesamte Vertragsdauer bei Vertragsbeginn zu bezahlen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Kettlasbrunn, Ebersberger Josef, Holzlagerplatz Mietvertrag GST 4792 (Teilfl.)

Der mit Herrn Josef Ebersberger, Kettlasbrunner Hauptstraße 34, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag für einen Holzlagerplatz auf GST 4792 (Teilfl.) im Ausmaß von ca. 100 m² war für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endete am 30. Mai 2023 durch Zeitablauf.



Die jährliche Miete betrug € 15,-- und war für die gesamte Laufzeit im Vorhinein zu entrichten.

Herr Ebersberger ersucht um Abschluss eines neuen Mietvertrages.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages ab 1. Juni 2023, Fläche ca. 100 m², zum Zwecke der Holzlagerung, auf die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet daher durch Zeitablauf mit 31. Mai 2028, die jährliche Miete in der Höhe von € 22,-- ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen, Gesamtmiete daher € 110,--.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Kettlasbrunn, Bachmayer Harald, Holzlagerplatz, Mietvertrag GST 4792 (Teilfl.)

Der mit Herrn Harald Bachmayer, Herrenzeile 60, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag für einen Holzlagerplatz auf GST 4792 (Teilfl.) im Ausmaß von ca. 100 m² war für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und endet am 30. Juni 2023 durch Zeitablauf.

Die jährliche Miete betrug € 15,-- und war für die gesamte Laufzeit im Vorhinein zu entrichten.

Herr Bachmayer ersucht um Abschluss eines neuen Mietvertrages.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages ab 1. Juli 2023, Fläche ca. 100 m², zum Zwecke der Holzlagerung auf die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet daher durch Zeitablauf mit 30. Juni 2028, die jährliche Miete in der Höhe von € 22,-- ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen, Gesamtmiete daher € 110,--.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Kettlasbrunn, Steyskal Josef, Holzlagerplatz, Mietvertrag GST 4294/1 (Teilfl.)

Der mit Herrn Steyskal, Kettlasbrunner Hauptstraße 76, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag für einen Holzlagerplatz im Ausmaß von ca. 140 m² endet mit 31. Dezember 2023, die Miete betrug jährlich € 35,-- und war für die gesamte Laufzeit im Vorhinein zu entrichten.



Herr Steyskal teilte am 6. Juni 2023 mit, dass er diese Fläche auch weiterhin anmieten möchte. Er teilte weiters mit, dass er die Fläche seit 40 Jahren mäht und pflegt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages ab 1. Jänner 2024, Fläche ca. 140 m², zum Zwecke der Holzlagerung auf die Dauer von fünf Jahren, der Mietvertrag endet daher mit 31. Dezember 2028. Die jährliche Miete in der Höhe von € 45,- ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen, Gesamtmiete daher € 225,-, die Vergebührungskosten für den Mietvertrag sind vom Mieter zu tragen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Kettlasbrunn, Lang Kurt, Holzlagerplatz, Mietvertrag für GST 4294/39 (Teilfl.)

Der mit Herrn Lang, Ziegelstätte 5, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag für GST 4294/39 im Ausmaß von 637 m² endet mit 30. September 2023 durch Zeitablauf. Das Grundstück ist angrenzend an den Garten von Herrn Lang (GST 1642/1, 1642/2 und 1642/3) gelegen und als Grünland gewidmet, der jährliche Mietzins betrug € 15,-.

Herr Lang pflegt das GST seit vielen Jahren und hat mitgeteilt, dass er einen neuen Mietvertrag abschließen möchte.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für GST 4294/39 im Ausmaß von 637 m² ab 1. Oktober 2023 auf die Dauer von fünf Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 30. September 2028.

Die jährliche Miete in der Höhe von € 15,- wird beibehalten, da Herr Lang die gesamte Fläche pflegt und ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) KG Kettlasbrunn, Trautner Carmen, Holzlagerplatz, Mietvertrag, GST 4770/3 (Teilfl.)

Der mit Frau Trautner, Fliederweg 5, 2192 Kettlasbrunn, 2013 abgeschlossene Mietvertrag für eine an ihre Liegenschaft angrenzende Fläche von GST 4770/3 (Teilfl.) im Ausmaß von ca. 196 m² für Lagerung von Brennholz und allenfalls Bepflanzung mit Sträuchern, endet am 30. Juni 2023 durch Zeitablauf, die Miete betrug € 15,- pro Jahr.

Frau Trautner ersucht um Abschluss eines neuen Mietvertrages.



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Mietvertrages für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit 1. Juli 2023, der Mietvertrag endet mit 30. Juni 2028. Die jährliche Miete in der Höhe von € 20,-- ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen, Gesamtmiete daher € 100,--.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) KG Kettlasbrunn, Forster Heidemarie, Mietvertrag Grünfläche, GST 4742 (Teilfl.)

Der mit Frau Forster, Breingarten 6, 2192 Kettlasbrunn, 2013 abgeschlossene Mietvertrag zum Zwecke der Nutzung als Grünfläche und allenfalls Bepflanzung mit Sträuchern, läuft mit 31. Oktober 2023 durch Zeitablauf aus. Die jährliche Miete betrug € 15,--.

Frau Forster teilte mit Schreiben vom 25. Mai 2023 mit, dass sie den Vertrag verlängern möchte.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Mietvertrages ab 1. November 2023 auf die Dauer von 5 Jahren für eine Fläche von ca. 331 m² zum Zwecke der Nutzung als Grünfläche und allenfalls Bepflanzung mit Sträuchern, die Mieterin verpflichtet sich die Grünfläche entsprechend zu pflegen, die jährliche Miete von € 20,-- ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Vertragsbeginn für die gesamte Vertragsdauer zu bezahlen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) KG Mistelbach, Reumiller Christine, Benützungsvereinbarung GST 3453/21 (Teilfl.)

Die mit Frau Reumiller, Bollhammerstraße 11, 2130 Mistelbach, seit 1. November 2013 bestehende Benützungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung eines Tores auf Gemeindegrund läuft mit Ende Oktober 2023 aus.

Frau Reumiller hat mitgeteilt, dass die in der bisherigen Vereinbarung geregelte Pflege des Weges für das Ehepaar Reumiller aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist und ersucht darum, dass die Arbeit durch den Bauhof durchgeführt werden soll.

Es wird daher vorgeschlagen, statt der bisherigen unentgeltlichen Benützungsvereinbarung (Nutzung gegen Pflege) nun einen entgeltlichen Mietvertrag mit angemessenem Mietzins abzuschließen.



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss eines Mietvertrages für das bestehende Tor über Gemeindegrund, beginnend mit 1. November 2023, für die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet mit 31. Oktober 2028, die jährliche Miete beträgt € 10,--/Jahr, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die Miete für die gesamte Vertragsdauer vor Vertragsbeginn zu zahlen. Etwaige Erhaltungskosten für das Tor sind von der Mieterin zu tragen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) KG Eibesthal, Baar Leopold, Mietvertrag Holzlagerplatz, GST 4155/218

Herr Baar Leopold, Oberort 102, 2130 Eibesthal, ersuchte am 9. August 2023 um Abschluss eines neuen Mietvertrages zum Zweck der Holzlagerung, da sein Mietvertrag mit 31. Dezember 2023 endet.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:
Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine Fläche von ca. 30 m², beginnend mit 1. Jänner 2024 auf die Dauer von 5 Jahren, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2029. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Herr Baar die angrenzende und mit Bäumen bewachsene Grünfläche im Gesamtausmaß von ca. 250 m² pflegt. Die jährliche Miete beträgt € 20,--/Jahr (zzgl. USt in der gesetzlichen Höhe) und ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vor Mietbeginn für die gesamte Vertragsdauer im Vorhinein zu bezahlen.

Einstimmig genehmigt.

B) Pacht

KG Hüttendorf, GST 1922/1, Graf Martha Beendigung des Pachtvertrages sowie Neuverpachtung an Graf Josef

Frau Martha Graf, Im Dorf 43, 2130 Hüttendorf, hat mitgeteilt, dass sie das GST 1922/1 (Friedhofacker) im Ausmaß von 0,2800 ha ab sofort nicht mehr bewirtschaften kann und ersucht um Beendigung des Pachtvertrages mit 30. September 2023.

Die jährliche Pacht beträgt € 260,--/ha.

Karl Pleil, Im Dorf 93, 2130 Hüttendorf, teilte am 2. Juni 2023 mit, dass sein Sohn David Pleil, den Pachtvertrag übernehmen möchte.

Entsprechend der Richtlinien für Neuverpachtung (GR 1. Juni 2023) wurde vom Hüttendorfer Ortsbauernrat einstimmig beschlossen, dass die Fläche an Herrn Josef Graf verpachtet werden soll.



STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Oktober 2023 mit Josef Graf, Im Dorf 66, 2130 Hüttendorf, mit einer jährlichen Pacht von € 260,--/ha, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Unentgeltliche Benützungsvereinbarung

KG Siebenhirten, Ortsmusik, Probenräume alte Schule, Subvention Betriebskosten

Mit Ansuchen vom 17. August 2023 suchte die Ortsmusik Siebenhirten um Subvention der Betriebskosten für das Jahr 2022 an.

Laut der unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die beiden Klassenräume im OG 1 (ca. 107,70 m²), genehmigt mit GR-Beschluss vom 12. Dezember 2018, sind rund 40 % der im Gebäude anfallenden Betriebskosten von der Ortsmusik zu tragen.

Vor Abschluss der Benützungsvereinbarung wurde von den zuständigen Gemeindevertretern (Vorsitzende + STV, vormals GRA 12) und der Ortsmusik Siebenhirten besprochen, dass die Ortsmusik jährlich ein Ansuchen um Subvention an die Stadtgemeinde stellt, damit sie die Betriebskosten finanzieren kann.

Laut GR-Beschluss vom 12. Dezember 2018 ist über die Höhe der Subvention vom Ausschuss zu entscheiden.

Zur Vorschreibung der BK-Abrechnung 2022 in Höhe von € 4.544,23 sucht die Ortsmusik Siebenhirten nun um Subvention in Höhe von € 3.500,-- an.

Die Finanzverwaltung teilte dazu folgendes mit:

Für Mietzinszuschüsse (inkl. Betriebskostenzuschüsse) sind 2023 auf 757000 (Transfers an private Organisationen)/853 000 2000 2000 € 2.000,-- veranschlagt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Betriebskosten 2022 wird der Ortsmusik Siebenhirten eine Subvention in Höhe von € 3.500,-- gewährt.

Bedeckung: 757000 (Transfers an private Organisationen)/853 000 2000 durch
Minderausgaben in anderen Bereichen
€ 2.000,-- Stadtgemeinde Mistelbach
€ 1.000,-- Jugend Siebenhirten
€ 500,-- DEV Siebenhirten

Diese Bedeckung gilt für die BK-Abrechnung 2022, für zukünftige Betriebskosten soll eine Lösung gefunden werden, wie die Betriebskosten, insbesondere die Heizkosten, niedriger gehalten werden können. Herr Kapellmeister Schimmer wird ersucht diesbezüglich einen Vorschlag zu übermitteln.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



D) Neuvermietung

KG Hörersdorf Gasthaus, Offner Roman

Für das Gasthaus Hörersdorf soll ab 1. Oktober 2023 ein Mietvertrag mit Herrn Roman Offner, Parkstraße 58, 2170 Wetzelsdorf, abgeschlossen werden.

Herr Offner verfügt über eine Lehrabschlussprüfung als Restaurantfachkraft, führte zuletzt „Romans` s Schnitzelstüberl“, Gewerbepark 1, 2170 Wetzelsdorf, und kann einen Gewerbeschein in der für die Führung des Gasthauses erforderlichen Art anmelden.

Aus Kostengründen beabsichtigt Herr Offner das Gasthaus vorerst als Einzelhandelsunternehmen zu führen, gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin, Bettina Schick, die bereits im Familienbetrieb „Roman`s Schnitzelstüberl“ mitgearbeitet hat, als auch seinem Sohn Daniel Offner, der 2021 die Lehrabschlussprüfung „Koch“ abgelegt hat.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat seine Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages wie folgt erteilen:

Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages ab 1. Oktober 2023, die monatliche Miete beträgt € 764,90 (wertgesichert) zzgl. BK € 468,17 zzgl. BK Heizung € 543,08 zzgl. 20 % USt, Gesamtmiete daher € 2.131,38. Vor Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions in Höhe von € 8.000,- bei der Hausverwaltung zu erlegen. Die Miete ist ab 1. November 2023 zu bezahlen, sämtliche anderen Kosten sind ab 1. Oktober vom Mieter zu tragen.

Die Haustechnik und Geräte sind von der Stadtgemeinde in ordnungsgemäßem und gewartetem Zustand zu übergeben. Der Mieter übernimmt das Gebäude wie besichtigt, seitens der Stadtgemeinde werden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Mietvertrag kann jeweils zum 30. Juni sowie zum 31. Dezember unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Bei Vorliegen von außerordentlichen Kündigungsgründen ist die Stadtgemeinde zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages berechtigt.

Die Hausverwaltung GWP wird ersucht, die für eine ordnungsgemäße Übergabe der Gebäudetechnik und Geräte erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Bei 1 Stimmenhaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

Zu 24.) Grundverkehr

A) unentgeltliche Abtretung

a) KG Eibesthal, Hammer Anna, Keller GST .343

Mit Schreiben vom 25. April 2023 ersuchte Frau Anna Hammer, Unterort 60, 2130 Eibesthal, darum, dass sie ihren Keller GST .343 im Ausmaß von 10 m² unentgeltlich an die Stadtgemeinde abtreten kann.



Das GST liegt in der Widmung Grünland-Kellergasse, in der Natur besteht kein Bauwerk mehr, mit Grundsteuermessbescheid vom 1. Oktober 2021 wurde das GST mit € 600,-- Einheitswert bemessen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Unentgeltliche Abtretung von GST .343 an die Stadtgemeinde, im Gegenzug trägt die Stadtgemeinde die mit der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung anfallenden Kosten und Gebühren.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 710000 und 728000/840 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) KG Lanzendorf, Rogacs Markus, GST 2238/1 und 2238/2

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Mit Bescheid des Bauamtes B-2023-1180-00042, vom 16. Mai 2023, wurde Herr Markus Rogacs, Lanzendorfer Hauptstraße 11b, 2130 Lanzendorf, gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 9431/22, vom 19. Jänner 2022, die unentgeltliche Abtretung des zwischen den Straßenfluchtlinien gelegenen Trennstückes 3 im Ausmaß von 49 m² vorgeschrieben.

Die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen und die Fläche, geräumt von allen Lasten, zu übergeben.

STR Hugl namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023 beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

c) KG Mistelbach, VIE Wohnimmobilien Mistelbach Entwicklung GmbH, GST 5710/72 und 191

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst: Mit Bescheid des Bauamtes B-2023-1180-00110, vom 1. Juni 2023, gemäß Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 12391/2019/TP vom 1. Juni 2023, wurde der Mistelbach Entwicklung GmbH, Augasse 9, 1090 Wien, die unentgeltliche Abtretung des zwischen den Straßenfluchtlinien gelegenen Trennstückes 2 im Ausmaß von 3 m² vorgeschrieben.

Die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen und die Fläche, geräumt von allen Lasten, zu übergeben.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.



d) KG Mistelbach, NÖ Landesimmobiliengesellschaft und Pelzmann Elisabeth

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund der gem. § 10 NÖ Bauordnung beantragten Änderung der Grundgrenzen gemäß Teilungsplan GZ 80148, KG Mistelbach, vom 3. Mai 2023 und dem Bescheid des Bauamtes B-2023-1180-00165 vom 28. August 2023, ergangen an die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und Elisabeth Pelzmann, Winzerschulgasse 65, 2130 Mistelbach, ist die zur öffentlichen Verkehrsfläche gehörenden Teilfläche Figur 3 im Ausmaß von 10 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

e) KG Hüttendorf, RH - Beteiligungs-GmbH

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Auf Grund der gem. § 10 NÖ Bauordnung beantragten Änderung der Grundgrenzen gemäß Teilungsplan GZ 9377/22, KG Hüttendorf, des DI Erich Brezovsky, vom 25. Mai 2023 und dem Bescheid des Bauamtes B-2023-1180-00164 vom 28. August 2023, ergangen an die RH - Beteiligungs-GmbH, Max Winter Platz 11/3, 1020 Wien, sind die zur öffentlichen Verkehrsfläche gehörenden Teilflächen Figuren 1,3 und 4 im Gesamtausmaß von 41 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Die Grundfläche ist lastenfrei und geräumt zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

B) Verkauf

a) KG Lanzendorf, Weis Mag. Gottfried und Weis Werner, GST 1848/7 (Teilfl.)

Mit Schreiben vom 17. April 2023 suchte Herr Mag. Gottfried Weis, Spreitzergasse 22, 2130 Mistelbach, stellvertretend auch für seinen Bruder Werner Weis, um Ankauf der zwischen dem Keller GST .192 (Weis) und Keller GST .191 (Schindler Leopold) bzw. hinter dem Keller GST .192 (Weis) gelegenen Fläche der Stadtgemeinde an.

Herr Ortsvorsteher Stubenvoll führte einen Lokalaugenschein mit Herrn Mag. Weis und Herrn Schindler durch, aus seiner Sicht ist gegen den Verkauf nichts einzuwenden.

Herr Schindler hat mitgeteilt, dass er am Ankauf nicht interessiert ist.



Im GRA 7 vom 6. Juni 2023 sowie im STR vom 27. Juni 2023 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf der Hälfte der zwischen den Kellern GST .191 (Schindler) und .192 (Weis) liegenden Fläche und der hinter dem Keller GST .192 (Weis) liegenden Fläche der Stadtgemeinde, Widmung Grünland-Kellergasse, zum Preis von € 20,--/m².

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer (Weis) zu tragen.

Zwischenzeitlich liegt nun auch der Teilungsplan GZ 9577/23, DI Brezovsky, vor, Trennstück 1 hat ein Ausmaß von 27 m².

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Hälfte der zwischen den Kellern GST .191 (Schindler) und .192 (Weis) liegenden Fläche und der hinter dem Keller GST .192 (Weis) liegenden Fläche der Stadtgemeinde, Widmung Grünland-Kellergasse im Ausmaß von 27 m² zum Preis von € 20,--/m² seine Zustimmung erteilen. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern (Weis) zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn, Dr. Schreibvogel Markus und Sonja, GST 4295/37 (Teilfl.)

Das Ehepaar Dr. Markus und Sonja Schreibvogel, Städtnerstraße 12, 2192 Kettlasbrunn, ist Eigentümer der Liegenschaft Herrenzeile 37 und suchte mit Schreiben vom 28. August 2023 um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 120 m² des vis a vis gelegenen GST 4295/37 der Stadtgemeinde (Widmung Grünland) an.

Anlass für das Kaufansuchen ist für das Ehepaar Schreibvogel, dass andere Anrainer in der Herrenzeile bereits Flächen von der Stadtgemeinde angekauft haben.

STR Andrea Hugl hat dazu sinngemäß folgende Stellungnahme abgegeben:
„Im Falle des Verkaufes muss die derzeit bestehende Zufahrtsmöglichkeit vom Gemeindegrundstück aus auf das GST 4706 (Marianne Loibl) weiterhin möglich sein.“

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf der Fläche (Widmung Grünland) zum Preis von € 20,--/m², sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

GR Ing. Schreibvogel hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



C) Ankauf

KG Kettlasbrunn, Siedlungserweiterung, Projekt „leistbares Wohnen“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2014 wurde festgelegt, dass für das Gebiet südlich der Ortszufahrt in Kettlasbrunn „Oberort“ nach Möglichkeit Optionen für das Projektgebiet „Leistbares Wohnen“ abgeschlossen werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2019 wurde die Verlängerung der bestehenden Optionen bis 31. Dezember 2024 beschossen.

Auf Basis des Angebotes von Herrn RA Helmut Marschitz vom 27. September 2019 (kein Honorar für Abschluss von Optionen, Nachlass von den tarifmäßigen Kosten von etwa 25 % zzgl. Umsatzsteuer und Barkosten im Falle der Auftragserteilung für die Erstellung der Kaufverträge) wurde weiters festgelegt, dass Herr RA Helmut Marschitz beauftragt wird, mit jenen Eigentümern, die bis dahin keine Option abgeschlossen hatten, nach Möglichkeit eine Vereinbarung abzuschließen.

Es bestehen nunmehr Optionen zum Preis von € 30,--/m², indexgesichert VPI 2015/Jänner 2020, mit folgenden Eigentümern:

GST	Name	Fläche m²	€ 30,-- wertgesichert 01/2020 € 36,33 (Juli 2023)
4672	½ Bachmayer Martina ½ Bachhammer Josef	3.747 m ²	
4671	½ Kogelmüller Julius ½ Kogelmüller Barbara	1.185 m ²	
4670	½ Hugl Andrea ½ Hugl Franz	2.954 m ²	
4669	½ Koller Bernhard ¼ Koller Elfriede ¼ Lackner Gerlinde	1.708 m ²	
4668	½ Kruder Alois ½ Kruder Hermine	1.981 m ²	
4667	½ Kettenbach Elisabeth ½ Dr. Kettenbach Joachim	2.266 m ²	
Gesamtfläche Grundankauf		13.841 m²	ca. € 502.843,--
Erstellung der Kaufverträge Tarif abzgl. 25 % zzgl. USt und Barauslagen			ca. € 45.000,--
GreSt 3,5 %			ca. € 16.000,--
Eintragungsgebühr 1,1 %			ca. € 5.531,--
Gesamtkosten Ankauf			ca. € 569.374,--

Im Abschnitt 1 entlang der Hauptstraße könnten 14 Baugrundstücke geschaffen werden, wobei aus raumordnungsrechtlichen Gründen im ersten Schritt 2 oder 3 Bauplätze nicht umgewidmet werden und Grünland bleiben sollen.



Die Umwidmung ist vom Bauamt mit der SUP bereits in die Wege geleitet worden. Die Auflage der Umwidmung erfolgt im Herbst, der entsprechende Beschluss soll in der GR-Sitzung vom 13. Dezember 2023 gefasst werden. Mit der Rechtskraft der Umwidmung ist daher voraussichtlich bis Ende Juni 2024 zu rechnen.

Für die Errichtung der Infrastruktur wurde bereits ein interdisziplinäres Planungsverfahren unter Einbeziehung der Raumplaner, Verkehrsplaner, Wasserplaner und Grünraumplaner durchgeführt. Nach Information des Bauamtes ist derzeit noch die Kostenschätzung für die Herstellung der Infrastruktur durch die Planer offen.

Nach Information von STR Andrea Hugl und OV Ing. Martin Schreibvogel haben bis dato 10 Interessenten darum ersucht, in die Interessentenliste eingetragen zu werden.

Es soll daher nunmehr der Ankauf der Grundstücke beschlossen und durchgeführt werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:
Ankauf der im Projektgebiet liegenden Grundstücke zum Preis von € 30,--/m², indexgesichert VPI 2015/Jänner 2020 (€ 36,33/m², Stand Juli 2023), für die endgültige Berechnung der Wertsicherung wird das Datum des Stadtrates 31. August 2023 herangezogen.

Mit der Erstellung der Kaufverträge wird Herr RA Helmut Marschitz auf Basis des Angebotes vom 27. September 2019 beauftragt.

Bedeckung: HHP 8400_KETTLASBRUNN

Bei 4 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz, GR Dr. Feichtinger und FPÖ) genehmigt.

STR Hugl hat während der Beratung und Abstimmung des Punktes C) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Wortmeldungen: GR Liebminger, STR Dr. Brandstetter und BGM Stubenvoll

D) Grundtausch

KG Frättingsdorf, Siedlungsentwicklung, Projekt Mistelquelle, Begradigung der Projektfläche

Die östliche Projektgrenze zwischen den innerhalb des Projektgebietes liegenden GST 85 und 86 von Herrn Anton Scheiner und dem außerhalb des Projektgebietes liegenden GST 84 der Familie Hailegger soll begradigt werden.

Entsprechend dem Vorausplan DI Brezovsky vom 2. November 2020, GZ 8802/20 sind folgende Flächen zu tauschen:



von GST	Eigentümer	zu Eigentümer	Fläche m ²	Widmung
84	Hailegger	Scheiner	110m ²	Bauland
86	Scheiner	Hailegger	145m ²	Bauland
Flächendifferenz zu Gunsten Hailegger			35m ²	Bauland

Die Flächendifferenz von 35 m² zu Gunsten Familie Hailegger wird von Hailegger gegenüber Herrn Scheiner wertmäßig ausgeglichen und betrifft die Stadtgemeinde nicht.

Die beiden Grundstückseigentümer sind mit dem Tausch unter der Voraussetzung einverstanden, dass für sie mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes keine Kosten anfallen.

Die Kosten für den Tauschvertrag sind daher von der Stadtgemeinde zu tragen sowie die mit dem Tausch für die Eigentümer anfallende GreSt, Eintragungsgebühr und ImmoESt diesen zu ersetzen.

Der Wert der Tauschflächen soll so nieder als rechtlich plausibel (Widmung Bauland) bewertet werden.

Im GRA 7 vom 30. März 2023 und STR vom 25. April 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beauftragung eines Teilungsplanes und Tauschvertrages durch die Stadtgemeinde, sämtliche mit dem Tausch für Herrn Scheiner und Familie Hailegger anfallend Kosten inkl. GreSt, Eintragungsgebühr und ImmoESt sind von der Stadtgemeinde zu ersetzen. Die Flächendifferenz zu Gunsten Familie Hailegger wird von Familie Hailegger gegenüber Herrn Scheiner wertmäßig ausgeglichen und betrifft die Stadtgemeinde nicht.

Da zwischenzeitlich die Endfassung des Teilungsplanes GZ 8802/20 vom 27. Juni 2023, GZ 8802/20 vorliegt, ist die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nun auch vom Gemeinderat zu genehmigen:

von	GST	zu	GST	Trennstück	m ²
Hailegger Antonia ½ Hailegger Martin ½	84	Scheiner Anton	85	1	106
Scheiner Anton	86	Hailegger Antonia ½ Hailegger Martin ½	84		145

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 8 Gegenstimmen (SPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Rabenreiter und BGM Stubenvoll



E) Abschluss einer Option

KG Eibesthal, Eigner Josef, Photovoltaikanlageanlage

Mit Herrn Eigner soll eine Option für eine Teilfläche von 1.000 m², GST 4942, zum Preis von € 12,--/m² für die an das GST 4943 (Brunnen) angrenzende Fläche abgeschlossen werden zum Zweck der Errichtung einer PV- Anlage.

Laut Information von BGM Stubenvoll wurde bereits ein Vorgespräch mit Herrn Eigner geführt und ist dieser grundsätzlich zum Abschluss einer Option bereit.

Der Kauf soll zeitnah abgewickelt werden, der Abschluss einer Option ist wünschenswert.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Abschluss einer Option zu folgenden Konditionen:

- € 12,--/m² (wertgesichert ab Unterfertigung durch den Verkäufer)
- Laufzeit von 5 Jahren ab Unterfertigung durch den Verkäufer
- Kosten für Anmerkung der Rangordnung trägt die Stadtgemeinde
- sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten trägt die Stadtgemeinde

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/840 000 2000

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

F) Bauplatzerklärung, Vereinbarung

KG Hörersdorf, Bauplätze Maria Bründl Weg

Herr Alexander Rossak, Untere Kellergasse 68, 2132 Hörersdorf, Frau Anita Scheiner und Herr Manuel Reinsperger, Oberhoferstraße 58, 2130 Mistelbach und Herr Florian Scheiner, Kirchfeldgasse 4, 2132 Hörersdorf, beabsichtigen zeitnah jeweils ein Einfamilienhaus zu errichten und sind mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Mistelbach herangetreten, die dafür erforderliche Infrastruktur herzustellen.

Herr Rossak ist bereits Eigentümer der beiden GST 3692 und GST 3693 und bereit, sein für die Herstellung der Infrastruktur erforderliches GST 3693 unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Frau Anita Scheiner und Herr Manuel Reinsperger sowie Herr Florian Scheiner beabsichtigen das GST 3694 von den Eigentümern (Petra Wais und Michael Stora je zu ½) anzukaufen und zu teilen.

Gemäß Entwurf des Teilungsplanes DI Brezovksy, GZ 9454/22, vom 14. Juni 2023 entstehen durch die Teilung von GST 3694 (Wais/Stora) die GST 3693/2 NEU (Anteil im Bauland 1.078 m²) und GST 3694/1 NEU (Anteil im Bauland 1.081 m²).



GST 3692 (Rossak) und GST (Wais/Stora) liegen in der Aufschließungszone BA-A1, für die Teilung von GST 3694 (Wais/Stora) ist daher vorab die Freigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat erforderlich.

Die teilweise zeitnahe Refinanzierung für die Herstellung der Infrastruktur durch die Stadtgemeinde Mistelbach soll dadurch abgesichert werden, dass zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und Herrn Rossak, Frau Scheiner und Herrn Reinsperger sowie Herrn Scheiner eine Vereinbarung abgeschlossen wird, mit der sich die Bauinteressenten verpflichten, die Bauplatzerklärung innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft der Aufhebung der Aufschließungszone durch Verordnung des Gemeinderates zu beantragen.

Dadurch kann die Aufschließungsabgabe gemäß der NÖ BauO von der Stadtgemeinde Mistelbach vorgeschrieben werden.

Herr Rossak verpflichtet sich weiters, sein für die Herstellung der Infrastruktur erforderliches GST 3693 unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mistelbach

- a.) die erforderliche Infrastruktur bis spätestens 31. Dezember 2024 herzustellen
- b.) die Aufschließungszone BA-A1 mit Beschluss des Gemeinderates aufzuheben

Der mit der Erstellung des Kaufvertrages für den Ankauf des zu teilenden GST 3694 (Petra Wais und Michael Stora je zu $\frac{1}{2}$) von Anita Scheiner und Manuel Reinsperger sowie Florian Scheiner beauftragte Rechtsanwalt, Herr Mag. Hannes Schlager, LL.M. (LSE), hat den Vertragsentwurf der Stadtgemeinde dahingehend ergänzt, dass für seine Mandanten das jeweilige Eigentum an den beiden neuen Grundstücken grundbücherlich einverleibt worden sein muss, bevor der Antrag auf Bauplatzerklärung gestellt wird.

Für den Fall, dass der Kaufvertrag zwischen Anita Scheiner und Manuel Reinsperger sowie Florian Scheiner einerseits, und den Verkäufern von GST 3694, Petra Wais und Michael Stora andererseits, aus irgendeinem Grund bis 31. Dezember 2024 grundbücherlich nicht durchgeführt wird, verpflichten sich Petra Wais und Michael Stora binnen weiterer vier Wochen einen Antrag auf Bauplatzerklärung für die beiden neuen GST zu stellen.

Beziehungsweise, sofern auch der zu finalisierende Entwurf des Teilungsplanes für das GST 3694 noch nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, verpflichten sich die Eigentümer von GST 3694, Petra Wais und Michael Stora binnen weiterer vier Wochen einen Antrag auf Bauplatzerklärung für das derzeitige GST 3694 zu stellen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: HHP 8400_HOERERSDORF

Einstimmig genehmigt.



Zu 25.) Feuerwehrangelegenheiten

a) KG Ebendorf, Feuerwache, HLF1-W, Freigabe der finanziellen Mittel

Mit dem Schreiben vom 13. Mai 2023, welches per Mail am 29. Mai der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt ist, ersucht der Feuerwehrkommandant Claus Neubauer von Mistelbach um die Auszahlung der € 60.000,-- für das Fahrzeug HLF 1-W der Feuerwache Ebendorf.

Das Schreiben wurde auch von den anderen FF-Kommandanten, gemäß den Auszahlungsbedingungen, unterfertigt. Somit kann die Freigabe der Fahrzeugmitteln erfolgen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle der Auszahlung an die Feuerwehr Mistelbach Stadt in der Höhe von € 60.000,-- für den Ankauf des HLF 1-W für die Feuerwache Ebendorf vom Ansparkonto die Zustimmung erteilen. Die Überweisung soll vom Sachbearbeiter/Finanzabteilung auf das Hauptkonto der FF Mistelbach durchgeführt werden.

Bedeckung: Ansparkonto FF 894001/164 000 3000

Einstimmig genehmigt.

b) KG Hörersdorf, Feuerwache, Zuschuss zu den Sanierungskosten, Freigabe der finanziellen Mittel

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023, ersucht das Kommando der Feuerwache Hörersdorf um einen Zuschuss zu den Malerarbeiten.

Nachfolgend der Inhalt des Schreibens:

„Vor mehr als 35 wurde das ehemalige Milchhaus in Hörersdorf auf ein Feuerwehrhaus umgebaut. Seit damals wurde und wird das Innere des Feuerwehrhauses in Teilschritten laufend auf Kosten der Feuerwache Hörersdorf in Stand gehalten. Zuletzt wurde 2019 in der Fahrzeughalle eine neue Bodenversiegelung aufgetragen und ausgemalt. Die Fassade des Feuerwehrhauses wurde beim damaligen Umbau fachlich gut gemacht, ist aber nach dieser langen Zeit nun auch renovierungsbedürftig. Da es bei einer Fassade Sinn macht, diese in einem Zug neu zu gestalten und nicht schrittweise (Farbunterschiede), ergibt sich ein kostenmäßig höherer Betrag als die sonst von der Feuerwache Hörersdorf für die Instandhaltung aufgewendeten Mittel. Für die Malerarbeiten wurden folgende Firmen zur Angebotslegung angefragt. (in Klammern die angebotenen Kosten)

Fa. Bacher – Mistelbach (€ 33.060,00), Fa. Fiedler – Ebendorf (€ 15.110,40),
Fa. Hodecek – Ameis (€ 22.078,06), Fa. Pree - Hagendorf (€ 24.511,92)

Als Best- und Billigstbieter wurde die Fa. Fiedler ausgewählt. Um die Kosten weiter zu reduzieren, wurde mit der Fa. Fiedler vereinbart, dass als Vorarbeiten von unseren feuerwehrinternen Maurern sämtliche Putzschäden, Risse, usw. fachmännisch behoben werden. Außerdem werden einige Streicharbeiten (Holz) ebenfalls durch



Feuerwehrmitglieder durchgeführt. (Von FF-Mitgliedern bereits geleistete Stunden: Maurerarbeiten: ca. 50 Stunden, Malerarbeiten: ca. 70 Stunden).

Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss der Arbeiten (Juli 2023) und Rechnungslegung durch die Fa. Fiedler angegeben werden. Die Feuerwache Hörersdorf ersucht um einen Zuschuss zu den Malerarbeiten.“

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Nach Vorlage der Rechnung von der Firma Fiedler soll der Feuerwache Hörersdorf, über die Feuerwehr Mistelbach, ein Zuschuss in der Höhe von 50 % der Schlussrechnung freigegeben werden.

Die Anweisung soll auf das Hauptkonto der FF Mistelbach erfolgen.

Bedeckung: 757000/164 000 3000 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2023 bzw. durch Minderausgaben in anderen Bereichen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Hüttendorf, Feuerwehrhaus, 2. Bauabschnitt, Freigabe der finanziellen Mittel

Im Budget 2022 wurde für den Ausbau des 2. Bauabschnittes des Feuerwehrhauses Hüttendorf ein Betrag in der Höhe von € 119.300,-- berücksichtigt.

In Abstimmung mit der Finanzabteilung wurden die Ausgaben im Jahre 2022 ermittelt und es wurden Leistungen mit einer Gesamthöhe von € 36.322,09 im Vorjahr bezahlt.

Die restliche Summe in der Höhe von € 82.977,90 wurde nicht verwendet und da kein Antrag bis dato von der FF Hüttendorf eingebracht wurde, sind im Budget 2023 keine finanziellen Mittel für dieses Bauvorhaben berücksichtigt worden.

Mit Schreiben vom August 2023 ersucht der Kommandant der Feuerwehr Hüttendorf, Martin Wallisch, um Freigabe der finanziellen Mittel für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Feuerwehrhauses Hüttendorf.

Im Jahre 2023 soll noch das Flachdach für das Zwischengebäude mit einer Gesamthöhe von ca. € 25.000,-- bis € 30.000,-- fertiggestellt werden. Die Angebote werden gerade eingeholt und die Arbeiten sollen im September noch beauftragt werden, damit vor dem Winter diese noch durchgeführt werden können. Die Restarbeiten sollen dann im Jahre 2024 erfolgen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates vom 31. August 2023, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Um die Bausubstanz vor einem neuen Winter zu schützen, macht es Sinn, das Zwischengebäude mit einem Dach zu versehen und winterfest auszuführen.

Die finanziellen Mittel in der Höhe von max. € 25.000,-- bis 30.000,-- werden von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach für die Fortführung des 2. Bauabschnittes für das Feuerwehrhaus Hüttendorf freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben in anderen Bereichen und soll im Falle eines Nachtragsvoranschlags 2023 berücksichtigt werden.



Die Restarbeiten für das nächste Jahr sollen in den Budgetverhandlungen 2024 berücksichtigt werden.

Im September soll ein Baubeirat stattfinden und die weitere Vorgangsweise gemeinsam festgelegt werden.

Bedeckung: 061000 /164 000 3000 vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2023 bzw. durch Minderausgaben in anderen Bereichen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Öffentliches Gut

a) KG Mistelbach, Schloßberg, A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2023-0162-6461/2 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich um den Schloßberg (Polygonbereich) angesucht:

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5717/2, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5730, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 147/1, Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5708/9, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5708/2, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3442, Grundbuch 15028
GST-NR: 5710/5, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028
GST-NR: 5710/72, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028
GST-NR: 5710/69, Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3483, Grundbuch 15028
GST-NR: 5710/71, Verlegung von Rohren und Kabeln
Verlegung und Führung von Rohren und Kabeln im Gebäude
Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3536, Grundbuch 15028
GST-NR: 4661/5, Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)



KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028
GST-NR: 4550/43, Verlegung von Rohren und Kabeln, Errichtung von Schaltstelle(n)

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028
GST-NR: 4550/49, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 3568, Grundbuch 15028
GST-NR: 4550/48, Verlegung von Rohren und Kabeln

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4867, Grundbuch 15028
GST-NR: 3/3, Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung gemäß § 52 + § 53 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, Zaya-Mühlbach, A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2023-0613-6473/1 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich Siedlungsprojekt Zaya-Mühlbach für den Glasfaserausbau angesucht.

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028
GST-NR: 5832, Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß § 52 + § 53 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) KG Mistelbach, Projekt Mitschastraße 42, A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2023-0167-3824/1 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich der Mitschastraße 42 für den Glasfaserausbau angesucht.

KG 15028 Mistelbach, Einlagezahl 4456, Grundbuch 15028

Es sind folgende Grundstücke betroffen:

GST-NR: 504/4, Verlegung von Rohren und Kabeln

GST-NR: 5710/55 Verlegung von Rohren und Kabeln und die Errichtung einer Schaltstelle

GST-NR: 5710/67 Verlegung von Rohren und Kabeln

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß §52+ §53 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung von der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, zu.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Gesunde Gemeinde

a) „Tut gut!“ Goldzertifizierung

Die Gesunde Gemeinde Mistelbach erhielt am 31. Mai 2023 die Zertifizierung „Silber“ von der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH. Die Zertifikat- und Plakettenverleihung steht am Ende jeder 3-jährigen Periode an und die Gültigkeit für die Stadtgemeinde wurde mit dieser Auszeichnung bis 2025 verlängert. Ab sofort gibt es eine Goldzertifizierung (kostenlos), die Gesunde Gemeinden erreichen können. Gold ist die höchste Zertifizierungsstufe, die eine Gesunde Gemeinde erlangen kann. Dafür sind sieben Bausteine erforderlich.

1. Baustein: Zertifizierungsstufen Bronze und Silber

Als Voraussetzung müssen die beiden Zertifizierungsstufen „Bronze und Silber“ aktuell aufrecht sein.

2. Baustein: Aktive Verknüpfung Arbeitskreis mit der Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde muss aktiv mit der politischen Gemeinde bzw. der Gemeindeverwaltung verknüpft sein. Politische Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien der Gemeinde, sowie Personen aus der Gemeindeverwaltung müssen aktiv am Arbeitskreis beteiligt sein und auch über die „Gesunde Gemeinde“ Bescheid wissen.

3. Baustein: Mediale Präsenz „Tut gut!“ und „Gesunde Gemeinde“

Die Gesunde Gemeinde tritt nach außen nach den aktuellen Vorgaben von „Tut gut!“ auf und ist in der jeweiligen Gemeinde sichtbar.



4. Baustein: Umsetzung weiterer Angebote von „Tut gut!“

Weitere Programme und Angebote von „Tut gut!“ werden in der Gemeinde umgesetzt.

5. Baustein: Gesundheitskompetenz

Das Thema Gesundheitskompetenz ist den Mitgliedern des Arbeitskreises ein Begriff und es wurde eine Standortbestimmung bezüglich Gesundheitskompetenz der Gemeinde vorgenommen.

6. Baustein: Vernetzung

Eine Gold-zertifizierte Gemeinde agiert sowohl vernetzend innerhalb der Gemeinde, als auch als gutes Praxisbeispiel in der Region.

7. Baustein

Gutes Praxisbeispiel (Partizipation, Nachhaltigkeit, Projektmanagement)

Die Gemeinde setzt bereits gute Praxis-Projekte nach den Kriterien der Gesundheitsförderung um.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesunde Gemeinde soll die Zertifizierung Gold anstreben und Maßnahmen setzen, um diese Zertifizierung zu erreichen.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) Mag. Maria Christine Schweighofer, „Essen für die Leistungsfähigkeit“, Vortrag

Frau Mag. Schweighofer ist Diätologin aus Mistelbach, hat für die Gesunde Gemeinde bereits mehrere Vorträge abgehalten und bietet nun wieder Vorträge zu folgenden Themen an:

„Cholesterin senken mit der richtigen Ernährung“

Mit richtigem Essen und Trinken können Sie vermeiden, wegen des zu hohen Cholesterinspiegels Tabletten einnehmen zu müssen. Auch wenn Sie schon Tabletten nehmen, ist es möglich wieder davon weg zu kommen. Wichtig ist, dass Sie sich die für Sie passenden Lebensmittel aussuchen und satt essen, um Ihre Organe gut mit Energie zu versorgen.

In dem Vortrag erhalten Sie gute Umsetzungstipps für den Alltag zu Hause!

„Fettleber heilen - mit der richtigen Ernährung“

Fast 40 % aller Menschen haben eine Fettleber. Sie tut nicht weh und ist genügsam. Doch unbehandelt kann sie zu schweren Erkrankungen führen. Stellen Sie zeitgerecht Ihre Ernährung um und helfen Sie ihrer Leber zu gesunden!

Passen Sie auf! Essen Sie nicht zu wenig! denn auch das schadet ihrer Leber!

In dem Vortrag erhalten gute Umsetzungstipps für den Alltag zu Hause!



„Essen für die Leistungsfähigkeit“

Ob im Job, in der Schule, beim Sport oder bei Mehrbelastungen, überall kommt es darauf an, die optimale Leistung zu bringen. Dazu braucht es jedenfalls den richtigen Treibstoff. Denn beim Auto achtet man auch auf den richtigen Treibstoff!

Erfahren Sie, welche Lebensmittel IHR richtiger Treibstoff sind, damit Sie oder Ihr Kind die optimale Leistung bringen können!

„Mein Stoffwechsel schläft“ - So bringen Sie ihn einfach mit der richtigen Ernährung in Schwung!

Kalte Hände, Kalte Füße, Müdigkeit, Abgeschlagenheit. Nicht selten ist es der Stoffwechsel, der „schläft“. Besonders Menschen, die häufig Diäten ausprobiert haben, leiden häufig an einem „schlafenden“ Stoffwechsel. Wissenschaftlich fundiert erfahren Sie, wie sie die Versorgung ihrer Zellen verbessern können und wie Sie Ihren Stoffwechsel ganz natürlich mit echten Lebensmitteln ankurbeln.

Damit werden sie fitter und gesünder und leistungsfähiger und leichter.

Dauer je Vortrag etwas 1,5 Stunden (Plus Zeit für Fragen)

Kosten je Vortrag € 350,--

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Vortragsangebot „Essen für die Leistungsfähigkeit“ soll im Jahr 2024 im Rahmen der Gesunden Gemeinde stattfinden. Die Referentinnenkosten sowie die Kosten für die Plakatierung werden von „Tut gut!“ mit 60 % gefördert.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000

Einstimmig genehmigt.

c) Mittelschule Mistelbach, Kooperation mit dem Verein Südwind, Kostenübernahme

In einer FAIRTRADE-Gemeinde werden nicht nur Produkte mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel in den lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben angeboten, sondern es findet auch aktive Bewusstseinsbildung statt.

ROL Gabriela Mock, eine Pädagogin der Mittelschule Mistelbach, hat sich an die Stadtgemeinde Mistelbach gewandt, mit dem Ersuchen, Workshops zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen für die Schüler:Innen zu unterstützen.

Mit dem NÖ Veranstaltungsscheck werden 75 % der Kosten eines Workshops bis zu einer Höhe von € 1.000,-- gefördert. Der verbleibende Restbetrag wäre von der Stadtgemeinde Mistelbach oder dem Elternverein zu finanzieren. Der Veranstaltungsscheck kann nur von der Stadtgemeinde Mistelbach beantragt werden.

Drei Workshops des Vereins Südwind (also ein ganzer Workshoptag) kosten € 1.000,-- und wurden bisher immer mit € 750,--, nach Einreichung des Veranstaltungsschecks durch die RU3 des Landes NÖ, gefördert.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Das Angebot der Firma Südwind soll einmalig gefördert werden. Der Veranstaltungsscheck ist von der Stadtgemeinde Mistelbach einzureichen. Die verbleibenden Kosten in der Höhe von € 250,-- werden von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

d) Projekt „Gesunde Ernährung im Landeskindergarten Paasdorf“

Das Projekt „Gesunde Ernährung im Landeskindergarten Lanzendorf“ wurden von den Beteiligten als erfolgreich beurteilt, weshalb sich die politischen Vertreter in einem Umlaufbeschluss für die Fortführung des Projektes im Landeskindergarten Paasdorf ausgesprochen haben. Bei einer Besprechung mit der Kindergartenleiterin des Kindergarten Paasdorf, Frau Renate Röhler, im Juli des Jahres, wurde zum Thema gesunde Ernährung für Kinder im Kindergarten vorgeschlagen, die vier Workshops mit den Referentinnen aus dem Vorjahr nach Terminabstimmung mit der Kindergartenleiterin über das Kindergartenjahr verteilt abzuhalten.

Oktober 2023 „Saisonales und Regionales“ mit Margit Weinmeyer, Paasdorf
Gewünschtes Honorar für einen Vormittag im Kindergarten inkl. Vorbereitungszeit € 100,--.

Dezember 2023 Schwerpunkt Getreide „Vom Korn zum Brot“ Gerlinde Wiesinger Gaweinstal, Seminarbäuerin mit Vortragsangeboten zum Schwerpunkt Getreide
Gewünschtes Honorar für einen Vormittag im Kindergarten inkl. Vorbereitungszeit und Material € 100,--.

Februar 2024 Schwerpunkt „Obst und Gemüse“ Mag. Maria Christine Schweighofer, Diätologin aus Mistelbach
Gewünschtes Honorar für einen Vormittag im Kindergarten € 300,-- zuz. Materialkosten.

März/April 2024 Schwerpunkt Kräuter „Kinderkräuter-Action“ mit Katharina Klaus, Wolkersdorf zertifizierte Kräuterpädagogin und Expertin für europäische Medizin
Kräuterspaziergang, Spiele, essbare Blüten, basteln, Jause selbst zubereiten
Referentinnenkosten € 200,- zuzüglich Materialkosten.

April 2024 „Interaktiver Elternabend“ mit Katharina Klaus, Wolkersdorf
Programm: Kräuterspaziergang, Verkostung, alte Weinviertler Hausmittel kennenlernen
Referentinnenkosten: € 200,- zuzüglich Materialkosten.

Die Kosten für die Referentinnen betragen abzüglich der Förderung € 480,-- sowie rund € 100,-- Materialkosten.



STR Janka beantragt, im Gemeinderat das Projekt „Gesunde Ernährung im Landeskindergarten Paasdorf“ zu beschließen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

e) Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo zur ganzheitlichen Betrachtung des Wechsels

Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo ist Gynäkologe und Hormonexperte und als Facharzt für Frauen heilkunde und Geburtshilfe sowie als Leiter der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe im LK Mistelbach-Gänserndorf tätig. Unter dem Titel „Eine ganzheitliche Betrachtung des Wechsels - für ein positives Lebensgefühl“ referiert er in Vorträgen zum Thema und hat auch ein Buch herausgebracht. Er zeigt anhand vieler Fallbespiele wie vielfältig Beschwerden von Frauen in den Wechseljahren sein können und bietet zahlreiche Lösungsvorschläge für klassische Beschwerdemuster sowie Wissenswertes und Hilfreiches zur modernen Hormontherapie, Vorsorge und Prävention an. Für eine Vortragstätigkeit im Rahmen der Gesunden Gemeinde erhält Dr. Frigo ein Honorar von € 350--.

60 % des Gesamthonorars in der Höhe von € 350,-- und 60 % der Plakatierungs- und Grafikkosten in der Höhe von € 200,-- fördert die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH. Die restlichen Referentenkosten finanzieren zu gleichen Teilen die Facultas Dombuchhandlung in Mistelbach als Kooperationspartner und die Stadtgemeinde Mistelbach. Der Vortrag könnte am 13. Februar 2024, um 19.00 Uhr stattfinden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Peter Frigo soll am 13. Februar 2024 mit dem Kooperationspartner Facultas Dombuchhandlung in Mistelbach zu den angegebenen Kosten abgehalten werden.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

f) Vortrag der Psychosozialen Zentren gGmbH zur Sucht

Frau DASⁱⁿ Frau Astrid Gerstl, Sozialarbeiterin von der Suchtberatung der Psychosozialen Zentren gGmbH in Mistelbach bietet der Gesunden Gemeinde zu folgenden Themen Vorträge an. Diese Vorträge wurden von Frau Gerstl bereits des Öfteren im Rahmen des „Bündnisses gegen Depression“ gehalten:

- Macht Sucht depressiv? Oder umgekehrt?
- Psychische Gesundheit und der Umgang mit Krisen
- Sucht: Auch Angehörige sind betroffen!
- Diagnose Sucht – Hintergründe, Behandlung und Erfahrungen aus der Praxis



Der Vortrag könnte am 14. Mai 2024 im Stadtsaal Mistelbach bei freiem Eintritt stattfinden. Die Kosten für die Plakatierung und das Honorar betragen abzüglich der Förderung von „Tut gut!“ € 330,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Vortrag zum Schwerpunkt „Psychische Gesundheit und der Umgang mit Krisen“ soll unter dem Titel „Krisen – was sie bei uns auslösen und wie man sie bewältigen kann“ am 14. Mai 2024 zu den genannten Kosten stattfinden.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

g) Vortrag „Herzschlagqualität“ von Dr. Roman Szeliga

Doktor Roman Szeliga ist Facharzt für Innere Medizin und bestgebuchter Key-Note Speaker. Als Mitbegründer der CliniClowns beherrscht er es auf humorvolle Art und Weise, Menschen zu motivieren, mitzureißen und zu führen.

Der Vortrag „Herzschlagqualität – Für´s Leben muss man geboren sein!“ ist der neueste Vortrag von Dr. Szeliga. Er nimmt seine Zuhörerinnen mit auf eine Reise in die Welt der Wertschätzung, des Engagements und des verbindenden Miteinanders. Warum ist es so wichtig, dass unser Herz nicht nur aus Routine schlägt, sondern aus Begeisterung? Er zeigt den Jammerexperten und Ärgerprofis charmant die rote Karte, präsentiert anschaulich, worüber wir uns wirklich Sorgen machen sollten. Viele inspirierenden Beispiele, pointierte Betrachtungen und motivierende Impulse für eine turbulente Zeit.

Die Kosten für einen einstündigen Vortrag betragen € 4.560,--.

60 % der Kosten übernimmt die Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH. Die Raiffeisenbank im Weinviertel und die Apotheke Mistelbach beteiligen sich je zur Hälfte an den verbleibenden Referentenkosten, so dass für die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten für Grafik, Plakatierung, und die Bewirtung in der Höhe von insgesamt € 280,-- bleiben. Möglicher Termin für den Vortrag ist der 1. Oktober 2024, um 19.00 Uhr im Stadtsaal.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Vortrag von Dr. Szeliga soll im Jahr 2024 stattfinden. Da es sich dabei nicht um einen klassischen Vortrag, sondern um ein Gesundheitskabarett handelt, soll ein Freitag oder alternativ ein Donnerstag als Vortragsabend ausgewählt werden.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.



h) Vortrag zur modernen Pflanzenheilkunde

Mag. pharm. Cand. med. Heinrich Evanzin ist Pharmazeut und Arzt, sowie Vorstandsmitglied in der Gesellschaft für Phytotherapie. Herr Dr. Evanzin, der in Wetzelsdorf wohnhaft ist, hat der Gesunden Gemeinde Mistelbach das Angebot eines Vortrages unterbreitet, in dem er sein pharmazeutisches Erfahrungswissen in Bezug auf die Heilwirkung heimischer Pflanzen vermitteln möchte. Der Referent berichtet dabei über neue Forschungsergebnisse, den Nutzen und die Grenzen der Anwendung von Pflanzen.

Der Vortrag könnte am 19. November 2024 in Stadtsaal Mistelbach stattfinden. Die Kosten betragen für den Referenten, Bewerbung und Plakatdruck abzüglich der Förderung von „Tut gut!“ € 350,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der Vortrag soll mit einem griffigen, ansprechenden Titel wie „Die moderne Pflanzenheilkunde - spannende Arzneipflanzen im Fokus“ zu den angegebenen Kosten stattfinden.

STR Janka beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729006/510 000 2000 vorbehaltlich der Aufnahme in den Voranschlag 2024 und dessen Genehmigung

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Abfallwirtschaft

Wertstoffzentrum, Verrechnungssätze Änderung

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 5. Juni 2023 mit dem Geschäftsführer des GAUM, Hr. Ing. Knie und dessen Nachfolger, Hr. Horst Obermayer MSc, wurde folgendes Anliegen vorgebracht:

Um eine einheitliche Freimenge im Wertstoffzentrum zu haben, soll bei den Verrechnungssätzen der Stadtgemeinde Mistelbach, zuletzt geändert im GR vom 16. Dezember 2019, die kostenlose Abgabe von Altmotoröl von 5 lit auf 10 lit geändert werden.

Die neuen Verrechnungssätze wären dann wie folgt:

Pos	Art	Einheit	Preis
1	Altmotoröl ab 10 lit (Problemstoff)	lit	€ 0,50
2	Bauschutt	to	€ 55,00
3	Bioeinlegesäcke für 120 lit (10 Stk)	RI	€ 7,20
4	Bio-Sackerl 10 lit (26 Stk)	RI	€ 3,00
5	Dispersion, Farben, Lacke usw. ab 10 kg (Problemstoff)	kg	€ 1,00
6	Gewerbeabfall	to	€ 240,00
7	PKW-Reifen	Stk	€ 3,00
8	LKW, Radlader und Traktor Reifen – keine Übernahme im WSZ		
9	Restmüll je 60lit		€ 8,00
10	Restmüllsäcke	Sa	€ 6,00
11	Startpaket Biosackerl 10 lit + Bioküberl	Pos	€ 7,20



Der GRA 11 hat in seiner Sitzung 14. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Mitglieder sprechen sich für eine Änderung der kostenlosen Abgabe von Altmotoröl von 5 lit auf 10 lit per 1. Jänner 2024 aus.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates vom 27. Juni 2023, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 29.) Darlehensaufnahmen 2023

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist BGM Stubenvoll den **TOP 29.) Darlehensaufnahmen 2023** in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 30.) Ärztliche Primärversorgung

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist BGM Stubenvoll den **TOP 30.) Ärztliche Primärversorgung** in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 31.) Soziales

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist BGM Stubenvoll den **TOP 31.) Soziales** in die nicht öffentliche Sitzung.

Zu 32.) MIMA - Geschäftsführung

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist BGM Stubenvoll den **TOP 32.) MIMA - Geschäftsführung** in die nicht öffentliche Sitzung.



Zu 33). MIMA - Auflösung

STR Dr. Brandstetter berichtet:

„Wir haben von unserem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und nach § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung fristgerecht einen Antrag eingebracht, den Punkt „Auflösung der MIMA GmbH“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen. Dieser Antrag wurde von 15 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterschrieben. Dadurch ist der Bürgermeister verpflichtet, den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.“

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach sollen in der nächsten Generalversammlung der MIMA einen Antrag auf Auflösung der MIMA GmbH per Ende 2023 stellen und diese Auflösung auch beschließen.

Die Begründungen dafür wird mein Kollege Jürgen Fenz darlegen.“

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

GR Mag. Rausch, GR Rabenreiter und GR Mayer stellen einen Antrag auf geheime Abstimmung.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde bei 13 Pro-Stimmen (SPÖ, LaB und FPÖ) mehrheitlich abgelehnt.

STR Pürkl stellte folgenden Gegenantrag:

Die MIMA GmbH soll nicht aufgelöst werden, sondern mit gemeinsamen Workshops zu deren Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen.

BGM Stubenvoll bringt den Gegenantrag von STR Pürkl zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird mit 21 Pro-Stimmen (ÖVP, Grüne und NEOS) bei 12 Gegenstimmen (SPÖ und LaB) und 1 Stimmenthaltung (FPÖ) angenommen.

Der Hauptantrag ist somit obsolet.

Wortmeldungen: GR Fenz, Vizebgm. Reiskopf, STR Pürkl, GR Lehnert, GR Dr. Höfer, BGM Stubenvoll, STR Dr. Brandstetter, GR Ing. Thalhammer und STR Harrer

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.